

Edmund Hufferls
Vorlesungen
zur Phänomenologie des
inneren Zeitbewußtseins

herausgegeben von

Martin Heidegger
Freiburg i. Br.

Sonderdruck aus:
„Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung“, Bd. IX
herausgegeben von E. Hufferl, Freiburg i. Br.



Halle a. d. S.
Max Niemeyer Verlag
1928

Inhalt.

	Seite
Vorbemerkung des Herausgebers	367
Erster Teil.	
Die Vorlesungen über das innere Zeitbewußt- sein aus dem Jahre 1905.	
Einleitung.	
§ 1. Ausschaltung der objektiven Zeit	369
§ 2. Die Frage nach dem »Ursprung der Zeit«	373
Erster Abschnitt.	
Brentanos Lehre vom Ursprung der Zeit.	
§ 3. Die ursprünglichen Assoziationen	374
§ 4. Die Gewinnung der Zukunft und der unendlichen Zeit	377
§ 5. Die Abwandlung der Vorstellungen durch die Zeitcharaktere	378
§ 6. Kritik	378
Zweiter Abschnitt.	
Analyse des Zeitbewußtseins.	
§ 7. Deutung der Erfassung von Zeitobjekten als Momentanerkennung und als dauernder Akt	382
§ 8. Immanente Zeitobjekte und ihre Erscheinungsweisen	385
§ 9. Das Bewußtsein von den Erscheinungen immanenter Objekte	387
§ 10. Die Kontinua der Ablaufsphänomene. — Das Diagramm der Zeit	388
§ 11. Urimpression und retentionale Modifikation	390
§ 12. Retention als Intentionalität	392
§ 13. Notwendigkeit des Vorangehens einer Impression für jede Re- tention. — Evidenz der Retention	393
§ 14. Reproduktion von Zeitobjekten (sekundäre Erinnerung)	395
§ 15. Die Vollzugsmodi der Reproduktion	397
§ 16. Wahrnehmung als Jetztsetzung im Gegensatz zur Retention	397
§ 17. Wahrnehmung als selbstgebender Akt im Gegensatz zur Repro- duktion	400
§ 18. Bedeutung der Wiedererinnerung für die Konstitution von Zeit- objekten	401
§ 19. Unterschied von Retention und Reproduktion (primärer und sekundärer Erinnerung bzw. Phantasie)	404
§ 20. Die »Freiheit« der Reproduktion	406
§ 21. Klarheitsstufen der Reproduktion	407
§ 22. Evidenz der Reproduktion	407
§ 23. Deckung des reproduzierten Jetzt mit einem Vergangenen. Unter- scheidung von Phantasie und Wiedererinnerung	408

	Seite
§ 24. Protentionen in der Wiedererinnerung	410
§ 25. Die doppelte Intentionalität der Wiedererinnerung	411
§ 26. Unterschiede zwischen Erinnerung und Erwartung	413
§ 27. Erinnerung als Bewußtsein vom Wahrgenommen-gewesen-sein	414
§ 28. Erinnerung und Bildbewußtsein. Erinnerung als segnende Re-	
produktion	416
§ 29. Gegenwartserinnerung	417
§ 30. Erhaltung der gegenständlichen Intention in der retentionalen	
Abwandlung	418
§ 31. Urimpression und objektiver individueller Zeitpunkt	420
§ 32. Anteil der Reproduktion an der Konstitution der einen objek-	
tiven Zeit	425
§ 33. Einige apriorische Zeitgesetze	426

Dritter Abschnitt.

Die Konstitutionsstufen der Zeit und der Zeitobjekte.

§ 34. Scheidung der Konstitutionsstufen	427
§ 35. Unterschiede der konstituierten Einheiten und des konstituieren-	
den Flusses	428
§ 36. Der zeitkonstituierende Fluß als absolute Subjektivität	429
§ 37. Erscheinungen transzendenter Objekte als konstituierte Einheiten	430
§ 38. Einheit des Bewußtseinsflusses und Konstitution von Gleich-	
zeitigkeit und Folge	431
§ 39. Die doppelte Intentionalität der Retention und die Konstitution	
des Bewußtseinsflusses	433
§ 40. Die konstituierten immanenten Inhalte	437
§ 41. Evidenz der immanenten Inhalte. Veränderung und Unver-	
änderung	438
§ 42. Impression und Reproduktion	441
§ 43. Konstitution von Dingererscheinungen und Dingen. Konstituierte	
Auffassungen und Urauffassungen	443
§ 44. Innere und äußere Wahrnehmung	446
§ 45. Konstitution der nichtzeitlichen Transendenzen	448

Zweiter Teil.

Nachträge und Ergänzungen zur Analyse des Zeitbewußtseins aus den Jahren 1905–10.

Beilage I. Urimpression und Kontinuum der Modifikationen	450
* II. Vergegenwärtigung und Phantasie. — Impression und Ima-	
gination	452
* III. Die Zusammenbangsintentionen von Wahrnehmung und Er-	
innerung. — Die Modi des Zeitbewußtseins	455
* IV. Wiedererinnerung und Konstitution von Zeitobjekten und	
objektiver Zeit	459
* V. Gleichzeitigkeit von Wahrnehmung und Wahrgenommenem	461

Inhalt.

V

Seite

Beilage VI. Erfassung des absoluten Flusses. — Wahrnehmung in vier- fachem Sinn	463
• VII. Konstitution der Gleichzeitigkeit.	468
• VIII. Doppelte Intentionalität des Bewusstseinsstromes	469
• IX. Urbewußtsein und Möglichkeit der Reflexion	471
• X. Objektivierung der Zeit und von Dinglichem in der Zeit	473
• XI. Adäquate und inadäquate Wahrnehmung	478
• XII. Das innere Bewußtsein und die Erfassung von Erlebnissen	481
• XIII. Konstitution spontaner Einheiten als immanenter Zeitobjekte; Urteil als Zeitgestalt und absolutes zeitkonstituierendes Be- wußtsein	486
Sachregister.	490

Edmund Husserls Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins.

Herausgegeben von
Martin Heidegger (Marburg a. d. L.).

Vorbemerkung des Herausgebers.

Die nachstehenden Analysen zur »Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins« zerfallen in zwei Teile. Der erste umfaßt das letzte Stück einer vierstündigen Göttinger Vorlesung »Hauptstücke aus der Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis« aus dem Wintersemester 1904/5. Während der zweite Band der »Logischen Untersuchungen« (1901) die Interpretation der »höheren« Akte der Erkenntnis zum Thema hatte, sollten in dieser Vorlesung die »zu unterst liegenden intellektiven Akte: Wahrnehmung, Phantasie, Bildbewußtsein, Erinnerung, Zeitanschauung« untersucht werden. Der zweite Teil stammt aus Nachträgen zur Vorlesung und aus neuen ergänzenden Studien bis zum Jahre 1910.

Weiterführende, besonders seit 1917 wieder aufgenommene, mit dem Individuationsproblem zusammenhängende Untersuchungen über das Zeitbewußtsein sind einer späteren Veröffentlichung vorbehalten.

Das durchgehende Thema der vorliegenden Untersuchung ist die zeitliche Konstitution eines reinen Empfindungsdatums und die einer solchen Konstitution zugrunde liegende Selbstkonstitution der »phänomenologischen Zeit«. Entscheidend wird dabei die Herausstellung des intentionalen Charakters des Zeitbewußtseins und die wachsende grundsätzliche Klärung der *I n t e n t i o n a l i t ä t* überhaupt. Das allein macht schon, von dem besonderen Inhalt der einzelnen Analysen abgesehen, die folgenden Studien zu einer unentbehrlichen Ergänzung der in den »Logischen Untersuchungen« zum erstenmal aufgenommenen grundsätzlichen Erhellung der Intentionalität. Auch heute noch ist dieser Ausdruck kein Lobungswort, sondern der Titel eines zentralen *P r o b l e m s*.

Dem Text wurde, von äußeren, den Stil nicht berührenden Glättungen abgesehen, der bewegliche Charakter der Vorlesung ge-

lassen. Die freilich immer wieder wechselnden Wiederholungen wichtiger Analysen blieben im Interesse einer konkreten Nachprüfung des Verständnisses absichtlich erhalten.

Die Kapitel- und Paragrafeneinteilung wurde von Frl. Dr. Stein gelegentlich der Übertragung des stenographischen Konzepts im teilweisen Anschluß an Randbemerkungen des Verfassers eingefügt.

Das Inhaltsverzeichnis und Sachregister hat Herr Dr. Landgrebe hergestellt.

Marburg a. d. L., April 1928.

Martin Heidegger.

Erster Teil.

Die Vorlesungen über das innere Zeitbewußtsein aus dem Jahre 1905.

Einleitung.

Die Analyse des Zeitbewußtseins ist ein uraltes Kreuz der deskriptiven Psychologie und der Erkenntnistheorie. Der erste, der die gewaltigen Schwierigkeiten, die hier liegen, tief empfunden und sich daran fast bis zur Verzweiflung abgemüht hat, war Augustinus. Die Kapitel 13–28 des XI. Buches der *Confessiones* muß auch heute noch jedermann gründlich studieren, der sich mit dem Zeitproblem beschäftigt. Denn herrlich weit gebracht und erheblich weiter gebracht als dieser große und ernst ringende Denker hat es die wissensstolze Neuzeit in diesen Dingen nicht. Noch heute mag man mit Augustinus sagen: *si nemo a me quaerat, scio, si quaerenti explicare velim, nescio.*

Natürlich, was Zeit ist, wissen wir alle; sie ist das Allerbekannteste. Sobald wir aber den Versuch machen, uns über das Zeitbewußtsein Rechenschaft zu geben, objektive Zeit und subjektives Zeitbewußtsein in das rechte Verhältnis zu setzen und uns zum Verständnis zu bringen, wie sich zeitliche Objektivität, also individuelle Objektivität überhaupt, im subjektiven Zeitbewußtsein konstituieren kann, ja sowie wir auch nur den Versuch machen, das rein subjektive Zeitbewußtsein, den phänomenologischen Gehalt der Zeiterlebnisse einer Analyse zu unterziehen, verwickeln wir uns in die sonderbarsten Schwierigkeiten, Widersprüche, Verworrenheiten.

Als Ausgangspunkt kann unserer Untersuchung eine Darstellung von Brentanos Zeitanalyse dienen, die er leider nie publiziert,

fordern nur in Vorlesungen mitgeteilt hat. Ganz kurz dargestellt hat sie Marty in seiner Schrift über die Entwicklung des Farbensinnes, die Ende der siebziger Jahre erschienen ist, und mit einigen Worten auch Stumpf in der Tonpsychologie.

§ 1. Ausschaltung der objektiven Zeit.

Einige allgemeine Bemerkungen müssen noch vorausgeschickt werden. Unser Absehen geht auf eine phänomenologische Analyse des Zeitbewußtseins. Darin liegt, wie bei jeder solchen Analyse, der völlige Ausschluß jedweder Annahmen, Festsetzungen, Überzeugungen in betreff der objektiven Zeit (aller transzendierenden Voraussetzungen von Existierendem). In objektiver Hinsicht mag jedes Erlebnis, wie jedes reale Sein und Seinsmoment, seine Stelle in der einen einzigen objektiven Zeit haben — somit auch das Erlebnis der Zeitwahrnehmung und Zeitvorstellung selbst. Es mag sich jemand dafür interessieren, die objektive Zeit eines Erlebnisses, darunter eines zeitkonstituierenden, zu bestimmen. Es mag ferner eine interessante Untersuchung sein, festzustellen, wie die Zeit, die in einem Zeitbewußtsein als objektive gefehlt ist, sich zur wirklichen objektiven Zeit verhalte, ob die Schätzungen von Zeitintervallen den objektiv wirklichen Zeitintervallen entsprechen, oder wie sie von ihnen abweichen. Aber das sind keine Aufgaben der Phänomenologie. So wie das wirkliche Ding, die wirkliche Welt kein phänomenologisches Datum ist, so ist es auch nicht die Weltzeit, die reale Zeit, die Zeit der Natur im Sinne der Naturwissenschaft und auch der Psychologie als Naturwissenschaft des Seelischen.

Nun mag es allerdings scheinen, wenn wir von Analyse des Zeitbewußtseins, von dem Zeitcharakter der Gegenstände der Wahrnehmung, Erinnerung, Erwartung sprechen, als ob wir den objektiven Zeitverlauf schon annähmen und dann im Grunde nur die subjektiven Bedingungen der Möglichkeit einer Zeitanschauung und einer eigentlichen Zeiterkenntnis studierten. Was wir aber hinnehmen, ist nicht die Existenz einer Weltzeit, die Existenz einer dinglichen Dauer u. dgl., sondern erscheinende Zeit, erscheinende Dauer als solche. Das aber sind absolute Gegebenheiten, deren Bezweiflung sinnlos wäre. Sodann nehmen wir allerdings auch eine feiende Zeit an, das ist aber nicht die Zeit der Erfahrungswelt, sondern die immanente Zeit des Bewußtseinsverlaufes. Daß das Bewußtsein eines Tonvorgangs, einer Melodie, die ich eben höre, ein Nacheinander aufweist, dafür haben wir eine Evidenz, die jeden Zweifel und jede Leugnung sinnlos erscheinen läßt.

Was die Huschaltung der objektiven Zeit befragt, das wird vielleicht noch deutlicher, wenn wir die Parallele für den Raum durchführen, da ja Raum und Zeit so viel beachtete und bedeutame Analogien aufweisen. In die Sphäre des phänomenologisch Gegebenen gehört das Raumbewußtsein, d. h. das Erlebnis, in dem »Raumanschauung« als Wahrnehmung und Phantasie sich vollzieht. Öffnen wir die Augen, so leben wir in den objektiven Raum hinein – das heißt (wie die reflektierende Betrachtung zeigt): wir haben visuelle Empfindungsinhalte, die eine Raumanschauung fundieren, eine Erscheinung von so und so gelagerten Dingen. Abstrahieren wir von aller transzendierenden Deutung und reduzieren die Wahrnehmungserrscheinung auf die gegebenen primären Inhalte, so ergeben sie das Kontinuum des Gesichtsfeldes, das ein quasi-räumliches ist, aber nicht etwa Raum oder eine Fläche im Raum: roh gesprochen ist es eine zweifache kontinuierliche Mannigfaltigkeit. Verhältnisse des Nebeneinander, Übereinander, Ineinander finden wir da vor, geschlossene Linien, die ein Stück des Feldes völlig umgrenzen usw. Aber das sind nicht die objektiv-räumlichen Verhältnisse. Es hat gar keinen Sinn, etwa zu sagen, ein Punkt des Gesichtsfeldes sei 1 Meter entfernt von der Ecke dieses Tisches hier oder sei neben, über ihm usw. Ebenfowenig hat natürlich auch die Dingercheinung eine Raumstelle und irgendwelche räumlichen Verhältnisse: die Hausercheinung ist nicht neben, über dem Haus, 1 Meter von ihm entfernt usw.

Ähnliches gilt nun auch von der Zeit. Phänomenologische Data sind die Zeitauffassungen, die Erlebnisse, in denen Zeitliches im objektiven Sinne erscheint. Wieder sind phänomenologisch gegeben die Erlebnismomente, welche Zeitauffassungen als solche speziell fundieren, also die evtl. spezifisch temporalen Inhalte (das, was der gemäßigte Nativismus das ursprünglich Zeitliche nennt). Aber nichts davon ist objektive Zeit. Durch phänomenologische Analyse kann man nicht das Mindeste von objektiver Zeit vorfinden. Das »ursprüngliche Zeitfeld« ist nicht etwa ein Stück objektiver Zeit, das erlebte Jetzt ist, in sich genommen, nicht ein Punkt der objektiven Zeit usw. Objektiver Raum, objektive Zeit und mit ihnen die objektive Welt der wirklichen Dinge und Vorgänge – das alles sind Transzendenzen. Wohl gemerkt, transzendent ist nicht etwa der Raum und die Wirklichkeit in einem mythischen Sinne, als »Ding an sich«, sondern gerade der phänomenale Raum, die phänomenale raum-zeitliche Wirklichkeit, die erscheinende Raumgestalt, die erscheinende Zeitgestalt. Das alles sind keine Erlebnisse. Und die Ordnungszusammenhänge, die in den Erlebnissen als echten Im-

manenzen zu finden sind, lassen sich nicht in der empirischen, objektiven Ordnung antreffen, fügen sich ihr nicht ein.

In eine ausgeführte Phänomenologie des Räumlichen gehörte auch eine Untersuchung der Lokaldaten (die der Nativismus in psychologischer Einstellung annimmt), welche die immanente Ordnung des »Gefichtsempfindungsfeldes« ausmachen, und dieses selbst. Sie verhalten sich zu den erscheinenden objektiven Orten wie die Qualitätsdaten zu den erscheinenden objektiven Qualitäten. Spricht man dort von Lokalzeichen, so müßte man hier von Qualitätszeichen sprechen. Das empfundene Rot ist ein phänomenologisches Datum, das von einer gewissen Auffassungsfunktion befeelt eine objektive Qualität darstellt; es ist nicht selbst eine Qualität. Eine Qualität im eigentlichen Sinne, d. h. eine Beschaffenheit des erscheinenden Dinges, ist nicht das empfundene, sondern das wahrgenommene Rot. Das empfundene Rot heißt nur äquivok Rot, denn Rot ist Name einer realen Qualität. Spricht man mit Beziehung auf gewisse phänomenologische Vorkommnisse von einer »Deckung« des einen und anderen, so ist doch zu beachten, daß das empfundene Rot erst durch die Auffassung den Wert eines dingliche Qualität darstellenden Momentes erhält, an sich betrachtet aber nichts davon in sich birgt, und daß die »Deckung« des Darstellenden und Dargestellten keineswegs Deckung eines Identitätsbewußtseins ist, dessen Korrelat »ein und daselbe« heißt.

Nennen wir empfunden ein phänomenologisches Datum, das durch Auffassung als leibhaft gegeben ein Objektives bewußt macht, das dann objektiv wahrgenommen heißt, so haben wir in gleichem Sinne auch ein »empfundenes« Zeitliches und ein wahrgenommenes Zeitliches zu unterscheiden.¹⁾ Das letztere bedeutet die objektive Zeit. Das erstere aber ist nicht selbst objektive Zeit (oder Stelle in der objektiven Zeit), sondern das phänomenologische Datum, durch dessen empirische Apperzeption die Beziehung auf objektive Zeit sich konstituiert. Temporaldaten, wenn man will: Temporalzeichen, sind nicht tempora selbst. Die objektive Zeit gehört in den Zusammenhang der Erfahrungsgegenständlichkeit. Die »empfundenes« Temporaldaten sind nicht bloß empfunden, sie sind auch mit Auf-

1) Empfundenes wäre dann also Anzeige eines Relationsbegriffes, der in sich nichts darüber befagen würde, ob das Empfundene sensuell, ja ob es überhaupt immanent ist im Sinne von Sensuellem, m. a. W. es bliebe offen, ob das Empfundene selbst schon konstituiert ist, und vielleicht ganz anders als das Sensuelle. — Aber dieser ganze Unterschied bleibt am besten beiseite; nicht jede Konstitution hat das Schema Auffassungsinhalt — Auffassung.

fassungscharakteren behaftet, und zu diesen wiederum gehören gewisse Forderungen und Berechtigungen, die auf Grund der empfundenen Daten erscheinenden Zeiten und Zeitverhältnisse aneinander zu messen, so und so in objektive Ordnungen zu bringen, so und so scheinbar in wirkliche Ordnungen zu fndern. Was sich da als objektiv gültiges Sein konstituiert, ist schließlich die eine unendliche objektive Zeit, in welcher alle Dinge und Ereignisse, Körper mit ihren physischen Beschaffenheiten, Seelen mit ihren seelischen Zuständen ihre bestimmten Zeitstellen haben, die durch Chronometer bestimmbar sind.

Es mag sein – hier haben wir darüber nicht zu urteilen – daß diese objektiven Bestimmungen letztlich ihren Anhalt besitzen an Konstatierungen von Unterschieden und Verhältnissen der Temporaldaten oder in unmittelbarer Adäquation an diese Temporaldaten selbst. Aber ohne weiteres ist z. B. empfundenes »Zugleich« nicht objektive Gleichzeitigkeit, empfundene Gleichheit von phänomenologisch-temporalen Abständen nicht objektive Gleichheit von Zeitabständen usw., das empfundene absolute Zeitdatum nicht ohne weiteres Erlebtes objektiver Zeit (auch für das absolute Datum des Jetzt gilt das). Erfassen und zwar evident Erfassen eines Inhalts, so wie er erlebt ist, das heißt noch nicht, eine Objektivität im empirischen Sinne erfassen, eine objektive Wirklichkeit in dem Sinne, in welchem von objektiven Dingen, Ereignissen, Verhältnissen, von objektiver Raumlage und Zeitlage, von objektiv wirklicher Raumgestalt und Zeitgestalt usw. die Rede ist.

Blicken wir auf ein Stück Kreide hin; wir schließen und öffnen die Augen. Dann haben wir zwei Wahrnehmungen. Wir sagen dabei: wir sehen dieselbe Kreide zweimal. Wir haben dabei zeitlich getrennte Inhalte, wir erschauen auch ein phänomenologisches zeitliches Auseinander, eine Trennung, aber am Gegenstand ist keine Trennung, er ist derselbe: im Gegenstand Dauer, im Phänomen Wechsel. So können wir auch subjektiv ein zeitliches Nacheinander empfinden, wo objektiv eine Koexistenz festzustellen ist. Der erlebte Inhalt wird »objektiviert«, und nun ist das Objekt aus dem Material der erlebten Inhalte in der Weise der Auffassung konstituiert. Der Gegenstand ist aber nicht bloß die Summe oder Komplexion dieser »Inhalte«, die in ihn garnicht eingehen, er ist mehr als Inhalt und anderes. Die Objektivität gehört zur »Erfahrung« und zwar zur Einheit der Erfahrung, zum erfahrungsgesetzlichen Zusammenhang der Natur. Phänomenologisch gesprochen: die Objektivität konstituiert sich eben nicht in den »primären« Inhalten, sondern in den

Auffassungscharakteren und in den zu dem Wesen dieser Charaktere gehörigen Gesetzmäßigkeiten. Das voll zu durchschauen und zum klaren Verständnis zu bringen, ist eben Erkenntnisphänomenologie.

§ 2. Die Frage nach dem »Ursprung der Zeit«.

Wir verstehen nach diesen Reflexionen auch den Unterschied der phänomenologischen (bzw. erkenntnistheoretischen) Ursprungsfrage von der psychologischen hinsichtlich aller für Erfahrung konstitutiven Begriffe, und so auch hinsichtlich des Zeitbegriffs. Die erkenntnistheoretische Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung (die zugleich die Frage nach dem Wesen der Erfahrung ist) erfordert den Rückgang zu den phänomenologischen Daten, aus denen das Erfahrene phänomenologisch besteht. Sofern das Erfahren durch den Gegensatz zwischen »uneigentlich« und »eigentlich« gespalten wird und die eigentliche Erfahrung, die intuitive und letztlich adäquate, das Richtmaß der Erfahrungsbewertung hergibt, bedarf es besonders der Phänomenologie der »eigentlichen« Erfahrung.

Demgemäß führt auch die Frage nach dem Wesen der Zeit zurück auf die Frage nach dem »Ursprung« der Zeit. Diese Ursprungsfrage ist aber auf die primitiven Gestaltungen des Zeitbewußtseins gerichtet, in denen die primitiven Differenzen des Zeitlichen sich intuitiv und eigentlich als die originären Quellen aller auf Zeit bezüglichen Evidenzen konstituieren. Diese Ursprungsfrage darf nicht verwechselt werden mit der Frage nach dem psychologischen Ursprung, der Streitfrage des Empirismus und Nativismus. Bei der letzteren ist gefragt nach dem ursprünglichen Empfindungsmaterial, aus dem die objektive Raum- und Zeitanschauung im menschlichen Individuum und sogar in der Gattung entsteht. Uns ist die Frage nach der empirischen Genesis gleichgültig, uns interessieren die Erlebnisse nach ihrem gegenständlichen Sinn und ihrem deskriptiven Gehalt. Die psychologische Apperzeption, welche die Erlebnisse als psychische Zustände von empirischen Personen, psychophysischen Subjekten, auffaßt und zwischen ihnen sei es rein psychische, sei es psychophysische Zusammenhänge aufdeckt und das Werden, Sichgestalten und Umgestalten der psychischen Erlebnisse naturgesetzlich verfolgt, diese psychologische Apperzeption ist eine ganz andere als die phänomenologische. Die Erlebnisse werden von uns keiner Wirklichkeit eingeordnet. Mit der Wirklichkeit haben wir es nur zu tun, insofern sie gemeinte, vorgestellte, ange-

schaute, begrifflich gedachte ist. Bezüglich des Zeitproblems heißt das: die Zeiterlebnisse interessieren uns. Daß sie selbst objektiv zeitlich bestimmt sind, daß sie in die Welt der Dinge und psychischen Subjekte hineingehören und darin ihre Stelle, ihre Wirklichkeit, ihr empirisches Sein und Entstehen haben, das geht uns nichts an, davon wissen wir nichts. Dagegen interessiert uns, daß in diesen Erlebnissen »objektiv zeitliche« Daten gemeint sind. Es gehört zum Bereich der Phänomenologie eben diese Beschreibung, daß die betreffenden Akte dieses oder jenes »Objektive« meinen, genauer die Aufweisung der apriorischen Wahrheiten, die zu den konstitutiven Momenten der Objektivität gehören. Das Apriori der Zeit suchen wir zur Klarheit zu bringen, indem wir das Zeitbewußtsein durchforschen, seine wesentliche Konstitution zutage fördern und die evtl. der Zeit spezifisch zugehörigen Auffassungsinhalte und Aktecharaktere herausstellen, zu welchen die apriorischen Zeitcharaktere essentiell gehören. Natürlich meine ich hierbei Gesetze dieser selbstverständlichen Art: daß die feste zeitliche Ordnung eine zweidimensionale unendliche Reihe ist, daß zwei verschiedene Zeiten nie zugleich sein können, daß ihr Verhältnis ein ungleichseitiges ist, daß Transitivität besteht, daß zu jeder Zeit eine frühere und eine spätere gehört usw. — Soviel zur allgemeinen Einleitung.

Erster Abschnitt.

Brentanos Lehre vom Ursprung der Zeit.

§ 3. Die ursprünglichen Assoziationen.

Wir wollen nun versuchen, durch Anknüpfung an Brentanos Lehre vom Ursprung der Zeit einen Zugang zu den aufgeworfenen Problemen zu gewinnen. Brentano glaubt die Lösung gefunden zu haben in den ursprünglichen Assoziationen, in der »Entstehung der unmittelbaren Gedächtnisvorstellungen, die sich nach einem ausnahmslosen Gesetz an die jeweiligen Wahrnehmungsvorstellungen ohne jede Vermittlung anschließen«. Wenn wir etwas sehen, hören oder überhaupt wahrnehmen, so geschieht es regelmäßig, daß das Wahrgenommene eine Zeitlang gegenwärtig bleibt, aber nicht ohne sich zu modifizieren. Abgesehen von anderen Veränderungen, wie der Intensität und Fülle, die bald in geringerem, bald in merklicherem Grade eintreten, ist stets noch eine andere und besonders eigentümliche zu konstatieren: daß nämlich das solcher Art im Bewußtsein Verbleibende uns als ein mehr oder minder Vergangenes, als ein gleichsam zeitlich Zurückgeschobenes erscheint. Wenn z. B. eine

Melodie erklingt, so verschwindet der einzelne Ton nicht völlig mit dem Aufhören des Reizes bzw. der durch ihn erregten Nervenbewegung. Wenn der neue Ton erklingt, ist der vorangegangene nicht spurlos verschwunden, sonst wären wir ja auch unfähig, die Verhältnisse aufeinanderfolgender Töne zu bemerken, wir hätten in jedem Augenblick einen Ton, evtl. in der Zwischenzeit zwischen dem Anschlag zweier Töne eine leere Phase, niemals aber die Vorstellung einer Melodie. Andererseits hat es mit dem Verbleiben der Tonvorstellungen im Bewußtsein nicht sein Bewenden. Würden sie unmodifiziert bleiben, dann hätten wir statt einer Melodie einen Akkord gleichzeitiger Töne oder vielmehr ein disharmonisches Tongewirr, wie wir es erhalten, wenn wir alle Töne, soweit sie bereits erklingen sind, gleichzeitig anschlagen. Erst dadurch, daß jene eigentümliche Modifikation eintritt, daß jede Tonempfindung, nachdem der erzeugende Reiz verschwunden ist, aus sich selbst heraus eine ähnliche und mit einer Zeitbestimmtheit verlehene Vorstellung erweckt, und daß diese zeitliche Bestimmtheit sich fortgesetzt ändert, kann es zur Vorstellung einer Melodie kommen, in welcher die einzelnen Töne ihre bestimmten Plätze und ihre bestimmten Zeitmaße haben.

Es ist also ein allgemeines Gesetz, daß an jede gegebene Vorstellung sich von Natur aus eine kontinuierliche Reihe von Vorstellungen anknüpft, wovon jede den Inhalt der vorhergehenden reproduziert, aber so, daß sie der neuen stets das Moment der Vergangenheit anheftet.

So erweist sich hier die Phantasie in eigentümlicher Weise als produktiv. Es liegt hier der einzige Fall vor, wo sie in Wahrheit ein neues Moment der Vorstellungen schafft, nämlich das Zeitmoment. So haben wir auf dem Gebiet der Phantasie den Ursprung der Zeitvorstellungen entdeckt. Die Psychologen bis auf Brentano haben sich vergeblich bemüht, die eigentliche Quelle dieser Vorstellung aufzufinden. Es lag dies an einer allerdings nahe liegenden Vermischung von subjektiver und objektiver Zeit, welche die psychologischen Forscher beirrte und sie das eigentliche Problem, das hier vorlag, gar nicht sehen ließ. Viele meinen, die Frage nach dem Ursprung des Zeitbegriffs sei nicht anders zu beantworten als die nach dem Ursprung unserer Begriffe von Farben, Tönen usw. So wie wir eine Farbe empfinden, so empfinden wir auch die Dauer der Farbe; wie Qualität und Intensität, so sei auch zeitliche Dauer ein immanentes Moment der Empfindung. Der äußere Reiz erzeuge durch die Form der physischen Prozesse die Qualität, durch ihre

lebendige Kraft die Intensität und durch seine Fortdauer die subjektiv empfundene Dauer. Aber das ist ein handgreiflicher Irrtum. Damit, daß der Reiz dauert, ist noch nicht gesagt, daß die Empfindung als dauernd empfunden wird, sondern nur, daß auch die Empfindung dauert. Dauer der Empfindung und Empfindung der Dauer ist zweierlei. Und ebenso steht es mit der Sukzession. Sukzession von Empfindungen und Empfindung der Sukzession ist nicht dasselbe.

Genau denselben Einwand müssen wir natürlich denjenigen machen, welche die Vorstellung der Dauer und Sukzession auf die Tatsache der Dauer und Sukzession der psychischen Akte zurückführen wollen. Indessen führen wir die Überlegung speziell für Empfindungen durch.

Es wäre nun denkbar, daß unsere Empfindungen dauerten oder aufeinander folgten, ohne daß wir doch das Geringste davon wüßten, weil unsere Vorstellungen nicht das mindeste von zeitlicher Bestimmtheit an sich trügen. Betrachten wir z. B. den Fall einer Sukzession und nehmen wir an, die Empfindungen verschwänden mit den verursachenden Reizen, dann hätten wir eine Sukzession von Empfindungen ohne eine Ahnung von einem zeitlichen Verlauf. Mit dem Auftauchen der neuen Empfindung hätten wir ja keine Erinnerung mehr an das Gewesensein der früheren; wir hätten in jedem Moment nur Bewußtsein von der eben erzeugten Empfindung und nichts weiter. Aber auch ein Fortdauern der bereits erzeugten Empfindungen würde uns noch nicht zur Vorstellung der Sukzession verhelfen. Würden im Falle einer Sukzession von Tönen die früheren, so wie sie waren, sich forterhalten, während zugleich neue und neue erklingen, dann hätten wir gleichzeitig eine Summe von Tönen, aber keine Sukzession von Tönen in unserer Vorstellung. Gegenüber dem Fall, daß alle diese Töne zugleich erklingen, bestände kein Unterschied. Oder ein anderes Beispiel: würde im Fall einer Bewegung der bewegte Körper in seiner jeweiligen Lage unverändert im Bewußtsein festgehalten, dann erschiene uns der durchlaufene Raum kontinuierlich erfüllt, aber wir hätten nicht die Vorstellung einer Bewegung. Erst dadurch kommt es zur Vorstellung der Sukzession, daß die frühere Empfindung nicht unverändert im Bewußtsein verharrt, sondern sich in der beschriebenen Weise eigentümlich modifiziert und zwar von Moment zu Moment fortgesetzt modifiziert. Sie erhält beim Übergang in die Phantasie den sich stetig verändernden zeitlichen Charakter, von Moment zu Moment erscheint so der Inhalt mehr und mehr zurückgeschoben. Diese Modifikation ist

aber nicht mehr Sache der Empfindung, sie wird nicht durch den Reiz bewirkt. Der Reiz erzeugt den gegenwärtigen Empfindungsinhalt. Verschwindet der Reiz, so verschwindet auch die Empfindung. Aber die Empfindung wird nun selbst schöpferisch: sie erzeugt sich eine inhaltlich gleiche oder nahezu gleiche und durch den zeitlichen Charakter bereicherte Phantasievorstellung. Diese Vorstellung weckt wieder eine sich stetig an sie angliedernde neue ufw. Diese stetige Anknüpfung einer zeitlich modifizierten Vorstellung an die gegebene nennt Brentano »ursprüngliche Assoziation«. In der Konsequenz seiner Theorie kommt Brentano dazu, die Wahrnehmung von Sukzession und Veränderung zu leugnen. Wir glauben eine Melodie zu hören, also auch eben Vergangenes noch zu hören, indessen ist dies nur Schein, der von der Lebhaftigkeit der ursprünglichen Assoziation herrührt.

§ 4. Die Gewinnung der Zukunft und die unendliche Zeit.

Die Zeitanschauung, die durch ursprüngliche Assoziation entsteht, ist noch keine Anschauung von der unendlichen Zeit. Sie erfährt eine weitere Ausgestaltung und zwar nicht nur hinsichtlich der Vergangenheit, sie erhält einen ganz neuen Zweig durch die Hinzufügung der Zukunft. Auf die Erscheinung des Momentangedächtnisses gestützt, bildet die Phantasie die Vorstellungen der Zukunft in einem Prozeß, der demjenigen ähnlich ist, durch den wir unter Umständen zu Vorstellungen gewisser neuer Arten von Farben und Tönen gelangen, indem wir den bekannten Verhältnissen und Formen folgen. In der Phantasie können wir eine Melodie, die wir in einer bestimmten Tonart, auf Grund ganz bestimmter Tonspezies gehört haben, auf andere Lagen übertragen. Dabei kann es ganz wohl sein, daß wir, von bekannten Tönen ausgehend, zu Tönen kämen, die wir noch gar nicht gehört haben. So ähnlich bildet die Phantasie aus der Vergangenheit die Vorstellung der Zukunft, nämlich in der Erwartung. Es ist eben eine irrige Ansicht, daß die Phantasie nichts Neues zu bieten vermöge, daß sie sich in Wiederholung derjenigen Momente erschöpfe, die bereits in Wahrnehmungen gegeben waren. Was endlich die volle Zeitvorstellung, die Vorstellung der unendlichen Zeit anlangt, so ist sie ein Gebilde des begrifflichen Vorstellens ganz so wie die unendliche Zahlenreihe, der unendliche Raum ufw.

§ 5. Die Abwandlung der Vorstellungen durch die Zeitcharaktere.

Noch eine besonders wichtige Eigentümlichkeit muß man nach Brentano innerhalb der Zeitvorstellung beachten. Die Zeitspezies der Vergangenheit und Zukunft haben das Eigentümliche, daß sie die Elemente der sinnlichen Vorstellung, mit denen sie sich verbinden, nicht so wie dies sonstige hinzutretende Modi tun, determinieren, sondern alterieren. Ein lauterer Ton *c* ist doch ein Ton *c*, ein weicherer Ton *c* desgleichen; dagegen ist ein gewesener Ton *c* kein Ton *c*, ein gewesenes Rot kein Rot. Die zeitlichen Bestimmungen determinieren nicht, sie alterieren wesentlich, ganz ähnlich wie die Bestimmungen »vorgestellt«, »gewünscht« und dgl. es tun. Ein vorgestellter, ein möglicher Taler ist kein Taler. Nur die Bestimmung »jetzt« macht eine Ausnahme. Das jetzt seiende *A* ist ja ein wirkliches *A*. Die Gegenwart alteriert nicht, aber sie determiniert andererseits auch nicht. Füge ich zur Vorstellung eines Menschen hinzu das Jetzt, so gewinnt der Mensch dadurch kein neues Merkmal, bzw. es wird an ihm kein Merkmal bezeichnet. In der Wahrnehmung kommt dadurch, daß sie etwas als Jegiges vorstellt, zu der Qualität, Intensität und örtlichen Bestimmtheit nichts hinzu. Die modifizierenden Zeitprädikate sind nach Brentano irreal, real ist nur die Bestimmung des Jetzt. Dabei ist das Merkwürdige, daß die irrealen Zeitbestimmungen zu einer kontinuierlichen Reihe gehören können mit einer einzigen wirklich realen Bestimmtheit, an die sie sich in infinitesimalen Differenzen anschließen. Das reale Jetzt wird nun immer wieder irreal. Fragt man, wie das Reale durch Hinzutreten der modifizierenden Zeitbestimmungen zum Irrealen werden könne, so läßt sich keine andere Antwort geben als die: daß an jedes Entstehen und Vergehen, das in der Gegenwart stattfindet, zeitliche Bestimmungen jeglicher Art in gewisser Weise als notwendige Folge geknüpft sind. Denn alles, was ist, das wird, wie völlig evident und selbstverständlich ist, in Folge davon, daß es ist gewesen sein, und es ist in Folge davon, daß es ist, ein zukünftig Gewesenes.

§ 6. Kritik.

Gehen wir nun zur Kritik der dargestellten Theorie über, so müssen wir zunächst fragen: was leistet sie und was will sie leisten? Offenbar bewegt sie sich nicht auf dem Boden, den wir als notwendig für eine phänomenologische Analyse des Zeitbewußtseins erkennen: sie arbeitet mit transzendenten Voraussetzungen, mit existierenden Zeitobjekten, die »Reize« ausüben und in uns Empfin-

dungen »bewirken« und dgl. Sie gibt sich also als eine Theorie vom psychologischen Ursprung der Zeitvorstellung. Zugleich aber enthält sie Stücke einer erkenntnistheoretischen Erwägung über Bedingungen der Möglichkeit eines Bewußtseins von objektiver Zeitlichkeit, das selbst als Zeitlichkeit erscheint und voll erscheinen können. Dazu kommen die Auseinandersetzungen über die Eigentümlichkeiten der Zeitprädikate, die zu psychologischen und phänomenologischen Prädikaten in Beziehung stehen müssen, Beziehungen, die aber nicht weiter verfolgt sind.

Brentano spricht von einem Gesetz ursprünglicher Assoziation, wonach sich an jeweilige Wahrnehmungen Vorstellungen eines momentanen Gedächtnisses anschließen. Gemeint ist damit offenbar ein psychologisches Gesetz der Neubildung von psychischen Erlebnissen auf Grund gegebener psychischer Erlebnisse. Diese Erlebnisse sind psychische, sie sind objektiviert, sie haben selbst ihre Zeit, und von ihrem Werden und Hervorgebrachtwerden ist die Rede. Dergleichen gehört ins Gebiet der Psychologie und interessiert uns hier nicht. Jedoch steckt ein phänomenologischer Kern in diesen Betrachtungen, und an den allein wollen sich die folgenden Ausführungen halten. Dauer, Sukzession, Veränderungen erscheinen. Was liegt in diesem Erscheinen? In einer Sukzession z. B. erscheint ein »Jetzt« und in Einheit damit ein »Vergangen«. Die Einheit des Gegenwärtigen und Vergangenes umspannenden Bewußtseins ist ein phänomenologisches Datum. Es ist nun die Frage, ob wirklich, wie Brentano es behauptet, das Vergangene in diesem Bewußtsein in der Weise der Phantasie erscheint.

Wo Brentano von der Gewinnung der Zukunft spricht, scheidet er zwischen originärer Zeitanschauung, die nach ihm das Geschöpf der ursprünglichen Assoziation ist, und erweiterter Zeitanschauung, die auch der Phantasie¹⁾ entspringt, aber nicht der ursprünglichen Assoziation. Wir können auch sagen: der Zeitanschauung steht gegenüber die uneigentliche Zeitvorstellung, die Vorstellung der unendlichen Zeit, der Zeiten und Zeitverhältnisse, die nicht anschaulich realisiert sind. Es ist nun höchst auffallend, daß Brentano den sich hier aufdrängenden Unterschied von Zeitwahrnehmung und Zeitphantasie, den er unmöglich übersehen haben kann, in seiner Theorie der Zeitanschauung garnicht berücksichtigt. Mag er auch die Rede von Wahrnehmung eines Zeitlichen (mit Ausnahme des Jetztpunktes

1) »Phantasie« umspannt hier immer alle vergegenwärtigenden Akte, ist nicht im Gegensatz zu fehlenden Akten gebraucht.

als der Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft) ablehnen: der Unterschied, welcher der Rede vom Wahrnehmen einer Sukzession und vom Sicherinnern einer dereinst wahrgenommenen Sukzession (oder auch der bloßen Phantasie einer solchen) zugrunde liegt, läßt sich doch nicht weglegnen und muß irgendwie aufgeklärt werden. Ist schon die originäre Zeitanschauung ein Geschöpf der Phantasie, was unterscheidet dann diese Phantasie von Zeitlichem von derjenigen, in welcher ein vergangenes Zeitliches bewußt ist, ein solches also, das nicht in die Sphäre der ursprünglichen Assoziation gehört, nicht in einem Bewußtsein zusammengeschlossen ist mit der Momentanwahrnehmung, sondern es dereinst mit einer vergangenen Wahrnehmung war? Bedeutet die Vergegenwärtigung der gestern erlebten Sukzession eine Vergegenwärtigung des gestern originär erlebten Zeitfeldes und stellt sich dieses selbst schon als ein Kontinuum von ursprünglich assoziierten Phantasien dar, so hätten wir es jetzt mit Phantasien zu tun. Wir stoßen hier auf ungelöste Schwierigkeiten der Brentanoschen Theorie, die die Richtigkeit seiner Analyse des originären Zeitbewußtseins in Frage stellen.¹⁾ Daß er der Schwierigkeiten nicht Herr werden konnte, liegt außer an dem angegebenen noch an anderen Mängeln.

Brentano scheidet nicht zwischen Akt und Inhalt bzw. zwischen Akt, Auffassungsinhalt und aufgefaßtem Gegenstand. Wir müssen uns aber klar werden, auf wessen Rechnung das Zeitmoment zu legen ist. Wenn die ursprüngliche Assoziation eine stetige Folge von Vorstellungen an die jeweilige Wahrnehmung anschließt und dadurch das Zeitmoment erzeugt wird, so müssen wir fragen: was ist das für ein Moment? Gehört es zum Aktcharakter als eine wesentlich ihm eigene Differenz oder zu den Auffassungsinhalten, etwa den sinnlichen Inhalten, wenn wir z. B. Farben, Töne in ihrem zeitlichen Sein betrachten? Nach Brentanos Lehre, daß das Vorstellen als solches keine Differenzierungen zulasse, daß es zwischen den Vorstellungen als solchen, abgesehen von ihren primären Inhalten, keine Unterschiede gäbe, bliebe nur übrig, daß sich den primären Inhalten der Wahrnehmung kontinuierlich Phantasmen und wieder Phantasmen anschließen, qualitativ gleichen, nur etwa nach Intensität und Fülle abnehmenden Inhalts. Parallel damit fügt die Phantasie ein neues Moment hinzu, das zeitliche. Diese Ausführungen sind in verschiedener Hinsicht unbefriedigend. Zeitcharaktere, Sukzession und Dauer finden wir nicht bloß an den primären Inhalten vor,

1) Die entsprechenden positiven Ausführungen vgl. § 19, S. 404 ff.

sondern auch an den aufgefaßten Objekten und den auffassenden Akten. Eine Zeitanalyse, die sich auf eine Schicht beschränkt, ist nicht zureichend, sie muß vielmehr allen Schichten der Konstitution folgen.

Sehen wir aber von allen transzendierenden Deutungen ab und versuchen wir für die immanenten Inhalte die Auffassung durchzuführen, daß die zeitliche Modifikation durch das Hinzutreten eines mit dem sonstigen Inhaltsablauf, mit Qualität, Intensität usw. sich verflechtenden Moments, genannt Zeitmoment, zu verstehen sei. Ein erlebter Ton \bar{A} sei jetzt eben erklingen, er sei durch ursprüngliche Assoziation erneuert und seinem Inhalt nach kontinuierlich festgehalten. Das hieße aber: \bar{A} ist (allenfalls bis auf Intensitätsschwächungen) gar nicht vergangen, sondern gegenwärtig geblieben. Der ganze Unterschied bestände darin, daß die Assoziation auch schöpferisch sein soll und ein neues Moment, genannt »vergangen«, hinzufügt. Dieses Moment stuft sich ab, ändert sich kontinuierlich, und je nachdem ist \bar{A} mehr oder minder vergangen. Es müßte also die Vergangenheit, soweit sie in die Sphäre der originären Zeitanfschauung fällt, zugleich Gegenwart sein. Das Zeitmoment »vergangen« müßte in demselben Sinne ein gegenwärtiges Erlebnismoment sein wie das Moment Röte, das wir aktuell erleben — was doch ein offener Widerfynn ist.

Man wird vielleicht einwenden, \bar{A} selbst sei vergangen, im Bewußtsein aber sei vermöge der ursprünglichen Assoziation ein neuer Inhalt \bar{A} mit dem Charakter des »vergangen«. Indessen, wenn ein gleicher Inhalt \bar{A} immerfort im Bewußtsein ist, sei es auch mit einem neuen Moment, dann ist eben \bar{A} nicht vergangen, sondern gegenwärtig; somit ist es jetzt gegenwärtig und immerfort gegenwärtig und dies mitfamt dem neuen Moment »vergangen«, vergangen und gegenwärtig in eins. — Aber woher wissen wir denn, daß ein \bar{A} früher gewesen, schon vor dem Dafein dieses gegenwärtigen gewesen ist? Woher haben wir die Idee der Vergangenheit? Das Gegenwärtigsein eines \bar{A} im Bewußtsein, durch Anknüpfung eines neuen Moments, mögen wir es auch Moment des Vergangen nennen, vermag nicht das transzendierende Bewußtsein zu erklären: es sei \bar{A} vergangen. Es vermag nicht die entfernteste Vorstellung davon zu geben, daß das, was ich jetzt als \bar{A} im Bewußtsein habe mit feinem neuen Charakter, identisch sei mit etwas, was jetzt nicht im Bewußtsein ist, vielmehr gewesen ist. — Was sind denn die jetzt erlebten Momente der ursprünglichen Assoziation? Sind sie etwa selbst Zeiten? Dann kommen wir auf den Widerspruch: all diese Momente sind jetzt da, sind im selben Gegenfandsbewußtsein beschloffen, sie

sind also gleichzeitig. Und doch schließt das Nacheinander der Zeit das Gleich aus. Sind sie etwa nicht die zeitlichen Momente selbst, sondern vielmehr Temporalzeichen? Aber damit haben wir zunächst nur ein neues Wort, das Bewußtsein der Zeit ist noch nicht analysiert, es ist noch nicht klar gemacht, wie Bewußtsein von einer Vergangenheit sich auf Grund solcher Zeichen konstituiert, in welchem Sinn, in welcher Art, durch welche Auffassungen diese erlebten Momente anders fungieren als die Qualitätsmomente und so fungieren, daß eben Beziehung des Bewußtseins, das ein Jetzt sein soll, auf ein Nicht-Jetzt zustande kommt.

Sehr bedenklich ist auch der Versuch, das Vergangene als ein Nichtreelles, Nichtexistierendes hinzustellen. Ein hinzutretendes psychisches Moment kann doch nicht Irrealität machen, nicht gegenwärtige Existenz fortchaffen. In der Tat ist der ganze Bereich der ursprünglichen Assoziationen ein gegenwärtiges und reelles Erlebnis. Zu diesem Bereich gehört die ganze Reihe der durch ursprüngliche Assoziation erzeugten originären Zeitmomente mit samt den übrigen Momenten, die dem zeitlichen Gegenstand zugehören.

Wir sehen also, daß eine Analyse des Zeitbewußtseins unbrauchbar ist, welche die intuitive Zeitstrecke bloß verständlich machen will durch kontinuierlich abgestufte neue Momente, die sich irgendwie denjenigen Inhaltmomenten anstücken oder einschmelzen, die das zeitlich lokalisierte Gegenständliche konstituieren. Kurz gesagt: die Zeitform ist weder selbst Zeitinhalt, noch ist sie ein Komplex neuer, an den Zeitinhalt sich irgendwie anschließender Inhalte. Wenn nun Brentano auch nicht in den Irrtum verfallen ist, in der Weise des Sensualismus alles auf bloße primäre Inhalte zu reduzieren, wenn er sogar als der Erste die radikale Scheidung in primäre Inhalte und Aktcharaktere erkannt hat, so zeigt seine Zeittheorie, daß er doch gerade auf die für sie entscheidenden Aktcharaktere nicht Rücksicht genommen hat. Die Frage, wie Zeitbewußtsein möglich und zu verstehen ist, bleibt ungelöst.

Zweiter Abschnitt.

Analyse des Zeitbewußtseins.

§ 7. Deutung der Erfassung von Zeitobjekten als Momentanerfassung und als dauernder Akt.

In Brentanos Lehre wirkt als treibendes Motiv ein Gedanke, der von Herbart her stammt, von Loge aufgenommen wurde und in der ganzen Folgezeit eine große Rolle spielte: der Gedanke näm-

lich, es sei für die Erfassung einer Folge von Vorstellungen (a u. b z. B.) nötig, daß diese die durchaus gleichzeitigen Objekte eines beziehenden Wissens sind, welches völlig unteilbar sie in einem einzigen und einigen Akte zusammenfaßt. Alle Vorstellungen eines Weges, eines Übergangs, einer Entfernung, kurz alle, welche eine Vergleichung mehrerer Elemente enthalten und das Verhältnis zwischen ihnen ausdrücken, können nur als Erzeugnisse eines zeitlich zusammenfassenden Wissens gedacht werden. Sie würden alle unmöglich sein, wenn das Vorstellen selbst ganz in zeitlicher Sukzession aufginge. Es erscheint dieser Auffassung als eine evidente und ganz unausweichliche Annahme, daß die Anschauung einer Zeitstrecke in einem Jetzt, in einem Zeitpunkt, statthabe. Es erscheint überhaupt als Selbstverständlichkeit, daß ein jedes Bewußtsein, das auf irgendein Ganzes, auf irgendeine Vielheit unterscheidbarer Momente geht (also jedes Relations- und Komplexionsbewußtsein) in einem unteilbaren Zeitpunkt seinen Gegenstand umspannt; wo immer ein Bewußtsein auf ein Ganzes gerichtet ist, dessen Teile sukzessiv sind, kann es ein anschauliches Bewußtsein dieses Ganzen nur sein, wenn die Teile in Form von Repräsentanten zur Einheit der Momentanschauung zusammentreten. Gegen dieses »Dogma von der Momentaneität eines Bewußtseinsganzen« (wie er es nennt) hat W. Stern Einspruch erhoben.¹⁾ Es gäbe Fälle, in denen die einheitliche Auffassung auf Grund eines zeitlich ausgedehnten Bewußtseinsinhaltes zustande käme, sich über eine Zeitstrecke (die sogenannte »Präsenzzeit«) ausdehne. So kann z. B. eine diskrete Sukzession unbeschadet der Ungleichzeitigkeit der Glieder durch ein Bewußtseinsband, durch einen einheitlichen Auffassungsakt zusammengehalten sein. Daß mehrere aufeinanderfolgende Töne eine Melodie ergeben, ist nur dadurch möglich, daß die Aufeinanderfolge psychischer Vorgänge sich »ohne weiteres« zu einem Gesamtgebilde vereinige. Sie sind im Bewußtsein nacheinander, aber sie fallen innerhalb eines und desselben Gesamtaktes. Wir haben nicht etwa die Töne auf einmal, und wir hören die Melodie nicht vermöge des Umstandes, daß beim letzten Ton die früheren nachdauern, sondern die Töne bilden eine sukzessive Einheit mit einer gemeinsamen Wirkung, der Auffassungsform. Natürlich vollendet sich die letztere erst mit dem letzten Ton. Dementsprechend gibt es eine Wahrnehmung von zeitlich sukzedierenden Einheiten, ebenso wie von koexistierenden und sodann auch eine

1) »Psychische Präsenzzeit«, *Zchr. f. Psychologie*, Bd. XIII (1897) S. 325 ff. Vgl. auch W. Stern, *Psychologie der Veränderungsauffassung* 1898.

direkte Auffassung von Identität, Gleichheit, Verschiedenheit. »Es bedarf nicht der künstlichen Annahme, daß die Vergleichung immer dadurch zustande komme, daß neben dem zweiten Ton das Erinnerungsbild des ersten bestehe; vielmehr wird der ganze innerhalb der Präsenzzeit abrollende Bewußtseinsinhalt gleichmäßig zur Grundlage der resultierenden Gleichheits- und Verschiedenheitsauffassung.«

Was in diesen Ausführungen und der ganzen Diskussion, die sich daran geknüpft hat, einer Klärung der strittigen Probleme im Wege steht, ist der Mangel an den durchaus notwendigen Unterscheidungen, den wir schon bei Brentano festgestellt haben. Es bleibt einmal zu fragen: wie ist die Auffassung von transzendenten Zeitobjekten zu verstehen, die sich über eine Dauer erstrecken, sie in kontinuierlicher Gleichheit (wie unveränderte Dinge) oder ständig wechselnd (z. B. dingliche Vorgänge, Bewegung, Veränderung und dgl.) erfüllen? Objekte dieser Art konstituieren sich in einer Mannigfaltigkeit immanenter Daten und Auffassungen, die selbst als ein Nacheinander ablaufen. Ist es möglich, diese nacheinander ablaufenden repräsentierenden Daten in einem Jetztmoment zu vereinen? Sodann erhebt sich die ganz neue Frage: wie konstituiert sich neben den »Zeitobjekten«, den immanenten und transzendenten, die Zeit selbst, die Dauer und Sukzession der Objekte? Diese verschiedenen Richtungen der Beschreibung (die hier nur flüchtig angedeutet sind und noch weiterer Differenzierung bedürfen) müssen bei der Analyse wohl im Auge behalten werden, obgleich alle diese Fragen eng zusammengehören und nicht eine ohne die andere gelöst werden kann. Es ist ja evident, daß die Wahrnehmung eines zeitlichen Objektes selbst Zeitlichkeit hat, daß Wahrnehmung der Dauer selbst Dauer der Wahrnehmung voraussetzt, daß die Wahrnehmung einer beliebigen Zeitgestalt selbst ihre Zeitgestalt hat. Und sehen wir von allen Transzendenzen ab, so verbleibt der Wahrnehmung nach allen ihren phänomenologischen Konstituentien ihre phänomenologische Zeitlichkeit, die zu ihrem unaufhebbaren Wesen gehört. Da sich objektive Zeitlichkeit jeweils phänomenologisch konstituiert und nur durch diese Konstitution für uns als Objektivität und Moment einer Objektivität erscheinungsmäßig da steht, so kann eine phänomenologische Zeitanalyse die Konstitution der Zeit nicht ohne Rücksicht auf die Konstitution der Zeitobjekte aufklären. Unter Zeitobjekten im speziellen Sinn verstehen wir Objekte, die nicht nur Einheiten in der Zeit sind, sondern die Zeitextension auch in sich enthalten. Wenn ein Ton erklingt, so kann meine objektivierende Auffassung sich den Ton, welcher da dauert und erklingt, zum Gegenstand machen und

doch nicht die Dauer des Tones oder den Ton in seiner Dauer. Dieser als solcher ist ein Zeitobjekt. Dasselbe gilt für eine Melodie, für jedwede Veränderung, aber auch jedes Verharren als solches betrachtet. Nehmen wir das Beispiel einer Melodie oder eines zusammenhängenden Stückes einer Melodie. Die Sache scheint zunächst sehr einfach: wir hören die Melodie, d. h. wir nehmen sie wahr, denn Hören ist ja Wahrnehmen. Indessen der erste Ton erklingt, kommt der zweite, dann der dritte usw. Müßten wir nicht sagen: wenn der zweite Ton erklingt, so höre ich ihn, aber ich höre den ersten nicht mehr usw.? Ich höre also in Wahrheit nicht die Melodie, sondern nur den einzelnen gegenwärtigen Ton. Daß das abgelaufene Stück der Melodie für mich gegenständlich ist, verdanke ich – so wird man geneigt sein zu sagen – der Erinnerung; und daß ich, bei dem jeweiligen Ton angekommen, nicht voraussetze, daß das alles sei, verdanke ich der vorblickenden Erwartung. Bei dieser Erklärung können wir uns aber nicht beruhigen, denn alles Gesagte überträgt sich auch auf den einzelnen Ton. Jeder Ton hat selbst eine zeitliche Extension, beim Anschlagen höre ich ihn als jetzt, beim Forttönen hat er aber ein immer neues Jetzt, und das jeweilig vorangehende wandelt sich in ein Vergangenes. Also höre ich jeweils nur die aktuelle Phase des Tones, und die Objektivität des ganzen dauernden Tones konstituiert sich in einem Aktkontinuum, das zu einem Teil Erinnerung, zu einem kleinsten, punktuellen Teil Wahrnehmung und zu einem weiteren Teil Erwartung ist. Das scheint auf Brentanos Lehre zurückzuführen. Hier muß nun eine tiefere Analyse einsetzen.

§ 8. Immanente Zeitobjekte und ihre Erscheinungsweise.

Wir schalten jetzt alle transzendente Auffassung und Sehung aus und nehmen den Ton rein als hyletisches Datum. Er fängt an und hört auf, und seine ganze Dauereinheit, die Einheit des ganzen Vorgangs, in dem er anfängt und endet, »rückt« nach dem Enden in die immer fernere Vergangenheit. In diesem Zurücksinken »halte« ich ihn noch fest, habe ihn in einer »Retention«, und solange sie anhält, hat er seine eigene Zeitlichkeit, ist er derselbe, seine Dauer ist dieselbe. Ich kann die Aufmerksamkeit auf die Weise meines Gegebenseins richten. Er und die Dauer, die er erfüllt, sind in einer Kontinuität von »Weisen« bewußt, in einem »beständigen Flusse«; ein Punkt, eine Phase dieses Flusses, heißt »Bewußtsein vom anhebenden Ton«, und darin ist der erste Zeitpunkt der Dauer des Tones in der Weise des Jetzt bewußt. Der Ton ist gegeben, d. h. er ist als

jetzt bewußt; er ist aber als jetzt bewußt, »solange« irgendeine seiner Phasen als jetzt bewußt ist. Ist aber irgendeine Zeitphase (entsprechend einem Zeitpunkt der Tondauer) aktuelles Jetzt (ausgenommen die Anfangsphase), so ist eine Kontinuität von Phasen als »vorhin« bewußt, und die ganze Strecke der Zeitdauer vom Anfangspunkt bis zum Jetztpunkt ist bewußt als abgelaufene Dauer, die übrige Strecke der Dauer ist aber noch nicht bewußt. Am Endpunkt ist dieser selbst als Jetztpunkt bewußt und die ganze Dauer als abgelaufen (bzw. so ist es am Anfangspunkt der neuen Strecke der Zeit, die nicht mehr Tonstrecke ist). »Während« dieses ganzen Bewußtseinsflusses ist der eine und selbe Ton als dauernder bewußt, als jetzt dauernder. »Vorher« (falls er nicht etwa erwarteter war) ist er nicht bewußt. »Nachher« ist er »eine Zeitlang« in der »Retention« als gewesener »noch« bewußt, er kann festgehalten und im fixierenden Blick stehend bzw. bleibend sein. Die ganze Dauerstrecke des Tones oder »der« Ton in seiner Erstreckung steht dann als ein f. z. f. Totes, sich nicht mehr lebendig Erzeugendes da, ein von keinem Erzeugungspunkt des Jetzt befeeltes Gebilde, das aber stetig sich modifiziert und ins »Leer« zurücksinkt. Die Modifikation der ganzen Strecke ist dann eine analoge, wesentlich identische mit derjenigen, die während der Aktualitätsperiode das abgelaufene Stück der Dauer im Übergang des Bewußtseins zu immer neuen Erzeugungen erfährt.

Was wir hier beschrieben haben, ist die Weise, wie das immanentzeitliche Objekt in einem beständigen Fluß »erscheint«, wie es »gegeben« ist. Diese Weise beschreiben, heißt nicht die erscheinende Zeitdauer selbst beschreiben. Denn es ist derselbe Ton mit der ihm zugehörigen Dauer, der zwar nicht beschrieben, aber in der Beschreibung vorausgesetzt wurde. Dieselbe Dauer ist jetzige, aktuell sich aufbauende Dauer und ist dann vergangene, »abgelaufene« Dauer, noch bewußte oder in der Wiedererinnerung »gleichsam« neu erzeugte Dauer. Derselbe Ton, der jetzt erklingt, ist es, von dem es im späteren Bewußtseinsfluß heißt, er sei gewesen, seine Dauer sei abgelaufen. Die Punkte der Zeitdauer entfernen sich für mein Bewußtsein analog wie sich die Punkte des ruhenden Gegenstandes im Raum für mein Bewußtsein entfernen, wenn »ich mich vom Gegenstand entferne«. Der Gegenstand behält seinen Ort, ebenso behält der Ton seine Zeit, jeder Zeitpunkt ist unverrückt, aber er entflieht in Bewußtseinsfernen, der Abstand vom erzeugenden Jetzt wird immer größer. Der Ton selbst ist derselbe, aber der Ton »in der Weise wie« erscheint als ein immer anderer.

§ 9. Das Bewußtsein von den Erscheinungen immanenter Objekte.

Genauer besehen können wir hier noch verschiedene Richtungen der Beschreibung unterscheiden: 1. Wir können evidente Auslagen über das immanente Objekt in sich selbst machen: daß es jetzt dauere, daß ein gewisser Teil der Dauer verflossen sei, daß die im Jetzt erfaßte Dauer des Tones (mit ihrem Toninhalt natürlich) stetig in das Vergangene zurückfinke und ein immer neuer Punkt der Dauer ins Jetzt trete oder jetzt sei; daß die abgelaufene Dauer sich vom aktuellen Jetztpunkt, der immerfort ein irgendwie erfüllter ist, entferne, in immer »fernere« Vergangenheit rücke und dgl. 2. Wir können aber auch von der Weise sprechen, in der alle solche Unterschiede des »Erscheinens« des immanenten Tones und seines Dauerinhalts »bewußt« sind. Wir sprechen hinsichtlich der in das aktuelle Jetzt hineinreichenden Tondauer von Wahrnehmung und sagen, der Ton, der dauernde, sei wahrgenommen, und jeweils sei von der Dauererstreckung des Tones nur der als Jetzt charakterisierte Punkt der Dauer voll eigentlich wahrgenommen. Von der abgelaufenen Strecke sagen wir, sie sei in Retentionen bewußt, und zwar seien die nicht scharf abzugrenzenden Teile der Dauer oder Phasen der Dauer, die dem aktuellen Jetztpunkt am nächsten liegen, mit absteigender Klarheit bewußt; die ferneren, weiter zurückliegenden Vergangenheitsphasen seien ganz unklar, leer bewußt. Und ebenso nach Ablauf der ganzen Dauer: je nach der Ferne vom aktuellen Jetzt hat das ihm noch Nächstliegende evtl. ein wenig Klarheit, das Ganze verschwindet ins Dunkel, in ein leeres retentionales Bewußtsein und verschwindet schließlich ganz (wenn man das behaupten darf), sobald die Retention aufhört¹⁾.

Dabei finden wir in der klaren Sphäre eine größere Deutlichkeit und Auseinandergehaltenheit (und zwar um so mehr, je näher sie dem aktuellen Jetzt liegt). Je weiter wir uns aber vom Jetzt entfernen, bekundet sich eine um so größere Verflossenheit und Zusammengerücktheit. Eine reflektive Vertiefung in die Einheit eines gegliederten Vorgangs läßt uns beobachten, daß ein artikulierte Stück des Vorgangs beim Zurückfinken in die Vergangenheit sich

1) Es liegt nahe, diese Erscheinungs- und Bewußtseinsweisen der Zeitobjekte in Parallele zu setzen zu den Weisen, in denen ein Raumding bei wechselnder Orientierung erscheint und bewußt ist; ferner den »zeitlichen Orientierungen« nachzugehen, in denen Raumdinge (die ja zugleich Zeitobjekte sind) erscheinen. Doch verbleiben wir vorläufig in der immanenten Sphäre.

»zusammenzieht« – eine Art zeitlicher Perspektive (innerhalb der originären zeitlichen Erscheinung) als Analogon zur räumlichen Perspektive. Indem das zeitliche Objekt in die Vergangenheit rückt, zieht es sich zusammen und wird dabei zugleich dunkel.

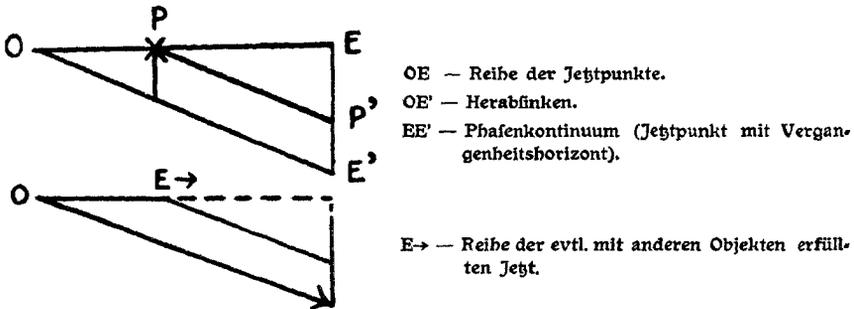
Es gilt nun näher zu untersuchen, was wir hier als Phänomen des zeitkonstituierenden Bewußtseins, desjenigen, in dem sich die zeitlichen Gegenstände mit ihren zeitlichen Bestimmtheiten konstituieren, vorfinden und beschreiben können. Wir unterscheiden das dauernde, immanente Objekt und das Objekt im Wie, das als aktuell gegenwärtig oder als vergangen bewußte. Jedes zeitliche Sein »erscheint« in irgendeinem und einem kontinuierlich sich wandelnden Ablaufmodus, und das »Objekt im Ablaufmodus« ist in dieser Wandlung immer wieder ein anderes, während wir doch sagen, das Objekt und jeder Punkt seiner Zeit und diese Zeit selbst sei ein und dieselbe. Das »Objekt im Ablaufmodus« werden wir nicht Bewußtsein nennen können (so wenig wir das Raumphänomen, den Körper in seiner Erscheinung von der oder jener Seite, von nah oder ferne ein Bewußtsein nennen werden). Das »Bewußtsein«, das »Erlebnis« bezieht sich auf sein Objekt vermittelt einer Erscheinung, in der eben das »Objekt im Wie« dasteht. Offenbar müssen wir die Rede von der »Intentionalität« als doppeltfönnig erkennen, je nachdem wir die Beziehung der Erscheinung auf das Erscheinende im Auge haben oder die Beziehung des Bewußtseins einerseits auf das »Erscheinende im Wie«, andererseits auf das Erscheinende schlechthin.

§ 10. Die Kontinua der Ablaufsphänomene.

Das Diagramm der Zeit.

Für die Phänomene, welche immanente Zeitobjekte konstituieren, werden wir nun die Rede von »Erscheinungen« lieber vermeiden; denn diese Phänomene sind selbst immanente Objekte und sind »Erscheinungen« in einem ganz anderen Sinne. Wir sprechen hier von »Ablaufsphänomenen« oder besser noch von »Modis der zeitlichen Orientierung« und hinsichtlich der immanenten Objekte selbst von ihren »Ablaufcharakteren« (z. B. jetzt, vergangen). Von dem Ablaufsphänomen wissen wir, daß es eine Kontinuität steter Wandlungen ist, die eine untrennbare Einheit bildet, untrennbar in Strecken, die für sich sein könnten, und unteilbar in Phasen, die für sich sein könnten, in Punkte der Kontinuität. Die Stücke, die wir abstraktiv herausheben, können nur im ganzen Ablauf sein und ebenso die Phasen, die Punkte der Ablaufskontinuität. Auch können

wir evidentermaßen von dieser Kontinuität sagen, daß sie in gewisser Weise ihrer Form nach unwandelbar ist. Es ist undenkbar, daß die Kontinuität der Phasen eine solche wäre, die denselben Phasenmodus zweimal enthielte oder ihn gar ausgebreitet enthielte über eine ganze Teilstrecke. So wie jeder Zeitpunkt (und jede Zeitstrecke) von jedem »individuell« sozusagen unterschieden ist, keiner zweimal vorkommen kann, so kann kein Ablaufsmodus zweimal vorkommen. Doch wir werden hier noch weiter scheiden und deutlicher bestimmen müssen. Zunächst heben wir hervor, daß die Ablaufsmodi eines immanenten Zeitobjektes einen Anfang haben, sozusagen einen Quellpunkt. Es ist derjenige Ablaufsmodus, mit dem das immanente Objekt zu sein anfängt. Er ist charakterisiert als Jetzt. Im steten Fortgang finden wir dann das Merkwürdige, daß jede spätere Ablaufsphase selbst eine Kontinuität ist und eine stetig sich erweiternde, eine Kontinuität von Vergangenheiten. Der Kontinuität der Ablaufsmodi der Objektdauer stellen wir gegenüber die Kontinuität der Ablaufsmodi eines jeden Punktes der Dauer, die



selbstverständlich in der Kontinuität jener ersten Ablaufsmodi beschlossen ist: also die Ablaufskontinuität eines dauernden Objektes ist ein Kontinuum, dessen Phasen die Kontinua der Ablaufsmodi der verschiedenen Zeitpunkte der Objektdauer sind. Gehen wir die konkrete Kontinuität entlang, so schreiten wir in den steten Abwandlungen fort, und es wandelt sich darin stetig der Ablaufsmodus, d. i. die Ablaufskontinuität der betreffenden Zeitpunkte. Indem immer ein neues Jetzt auftritt, wandelt sich das Jetzt in ein Vergangenes, und dabei rückt die ganze Ablaufskontinuität der Vergangenheiten des vorangegangenen Punktes »herunter«, gleichmäßig in die Tiefe der Vergangenheit. In unserer Figur illustriert die stetige Reihe der Ordinaten die Ablaufsmodi des dauernden Objektes. Sie wachsen von O (einem Punkt) an bis zu einer bestimmten Strecke,

die das letzte Jetzt zum Endpunkt hat. Dann hebt die Reihe der Ablaufsmodi an, die kein Jetzt (dieser Dauer) mehr enthalten, die Dauer ist nicht mehr aktuelle, sondern vergangene und stetig tiefer in die Vergangenheit sinkende. Die Figur gibt also ein vollständiges Bild der Doppelkontinuität der Ablaufsmodi.

§ 11. Urimpression und retentionale Modifikation.

Der »Quellpunkt«, mit dem die »Erzeugung« des dauernden Objektes einsetzt, ist eine Urimpression. Dies Bewußtsein ist in beständiger Wandlung begriffen: stetig wandelt sich das leibhaftige Ton jetzt in ein Gewesen, stetig löst ein immer neues Ton jetzt das in die Modifikation übergegangene ab. Wenn aber das Ton jetzt, die Urimpression, in Retention übergeht, so ist diese Retention selbst wieder ein Jetzt, ein aktuell Daseiendes. Während sie selbst aktuell ist (aber nicht aktueller Ton), ist sie Retention von gewesenenem Ton. Ein Strahl der Meinung kann sich auf das Jetzt richten: auf die Retention, er kann sich aber auch auf das retentionale Bewußtsein richten: auf den vergangenen Ton. Jedes aktuelle Jetzt des Bewußtseins unterliegt aber dem Gesetz der Modifikation. Es wandelt sich in Retention von Retention und das stetig. Es ergibt sich demnach ein stetiges Kontinuum der Retention derart, daß jeder spätere Punkt Retention ist für jeden früheren. Und jede Retention ist schon Kontinuum. Der Ton setzt an, und stetig setzt »er« sich fort. Das Ton jetzt wandelt sich in Tongewesen, das impressionale Bewußtsein geht ständig fließend über in immer neues retentionales Bewußtsein. Den Fluß entlang oder mit ihm gehend, haben wir eine stetige zum Einsatzpunkt gehörige Reihe von Retentionen. Überdies jedoch schattet sich jeder frühere Punkt dieser Reihe als ein Jetzt wiederum ab im Sinne der Retention. An jede dieser Retentionen schließt sich so eine Kontinuität von retentionalen Abwandlungen an, und diese Kontinuität ist selbst wieder ein Punkt der Aktualität, der sich retentional abschattet. Das führt auf keinen einfachen unendlichen Regreß, weil jede Retention in sich selbst kontinuierliche Modifikation ist, die sozusagen in Form einer Abschattungsreihe das Erbe der Vergangenheit in sich trägt. Es ist nicht so, daß bloß in der Längsrichtung des Flusses jede frühere Retention durch eine neue ersetzt ist, sei es auch stetig. Jede spätere Retention ist vielmehr nicht bloß kontinuierliche Modifikation, hervorgegangen aus der Urimpression, sondern kontinuierliche Modifikation desselben Einsatzpunktes.

Bisher haben wir vornehmlich Wahrnehmung bzw. originäre Konstitution von Zeitobjekten in Betracht gezogen und versucht, das

in ihnen gegebene Zeitbewußtsein analytisch zu verstehen. Bewußtsein von Zeitlichkeit vollzieht sich aber nicht bloß in dieser Form. Wenn ein Zeitobjekt abgelaufen, wenn die aktuelle Dauer vorüber ist, so erstirbt damit keineswegs das Bewußtsein von dem nun vergangenen Objekt, obgleich es jetzt nicht mehr als Wahrnehmungsbewußtsein oder besser vielleicht impressionales Bewußtsein fungiert. (Wir behalten dabei wie bisher immanente Objekte im Auge, die sich nicht eigentlich in einer »Wahrnehmung« konstituieren). An die »Impression« schließt sich kontinuierlich die primäre Erinnerung oder, wie wir sagten, die Retention an. Im Grunde haben wir diese Bewußtseinsweise schon in dem bisher betrachteten Fall mit analysiert. Denn die Kontinuität von Phasen, die sich an das jeweilige »Jetzt« angeschlossen, war ja nichts anderes als eine solche Retention, bzw. eine Kontinuität von Retentionen. Im Falle der Wahrnehmung eines Zeitobjektes (es spielt für die jetzige Betrachtung keine Rolle, ob wir ein immanentes oder transzendentes nehmen) terminiert sie jederzeit in einer Jetzt-Auffassung, in einer Wahrnehmung im Sinne einer Als-Jetzt-Setzung. Während eine Bewegung wahrgenommen wird, findet Moment für Moment ein Als-Jetzt-Erfassen statt, darin konstituiert sich die jetzt aktuelle Phase der Bewegung selbst. Aber diese Jetzt-Auffassung ist gleichsam der Kern zu einem Kometenschweif von Retentionen, auf die früheren Jetztpunkte der Bewegung bezogen. Findet aber keine Wahrnehmung mehr statt, sehen wir keine Bewegung mehr, oder – wenn es sich um eine Melodie handelt – ist die Melodie abgepielt und Stille eingetreten, so schließt sich an die letzte Phase keine neue Phase der Wahrnehmung an, sondern eine bloße Phase frischer Erinnerung, an diese aber wiederum eine solche uff. Dabei findet fortgesetzt eine Zurückschiebung in die Vergangenheit statt, die gleiche kontinuierliche Komplexion erfährt fortgesetzt eine Modifikation, bis zum Verschwinden; denn mit der Modifikation geht eine Schwächung Hand in Hand, die schließlich in Unmerklichkeit endet. Das originäre Zeitfeld ist offenbar begrenzt, genau wie bei der Wahrnehmung. Ja, im großen und ganzen wird man wohl die Behauptung wagen dürfen, daß das Zeitfeld immer dieselbe Extension hat. Es verschiebt sich gleichsam über die wahrgenommene und frisch erinnerte Bewegung und ihre objektive Zeit, ähnlich wie das Gesichtsfeld über den objektiven Raum^{1) 2)}.

1) Auf die Begrenztheit des Zeitfeldes ist im Diagramm keine Rücksicht genommen. Dort ist kein Enden der Retention vorgelesen, und idealiter ist wohl auch ein Bewußtsein möglich, in dem alles retentional erhalten bleibt. 2) Vgl. zum vorstehenden § 11 die Beilage I, S. 450ff.

§ 12. Retention als eigentümliche Intentionalität.

Noch bleibt näher zu erörtern, welcher Art die Modifikation ist, die wir als retentionale bezeichneten.

Man spricht von Abklingen, Verblaffen usw. der Empfindungsinhalte, wenn eigentliche Wahrnehmung in Retention übergeht. Nun ist es aber schon nach den bisherigen Ausführungen klar, daß die retentionalen »Inhalte« gar keine Inhalte im ursprünglichen Sinne sind. Wenn ein Ton abklingt, so ist er selbst zunächst mit besonderer Fülle (Intensität) empfunden, und daran schließt sich ein rasches Nachlassen der Intensität. Der Ton ist noch da, ist noch empfunden, aber im bloßen Nachhall. Diese echte Tonempfindung ist zu unterscheiden von dem tonalen Moment in der Retention. Der retentionale Ton ist kein gegenwärtiger, sondern eben im Jetzt »primär erinnerter«: er ist im retentionalen Bewußtsein nicht reell vorhanden. Das tonale Moment, das zu diesem gehört, kann aber auch nicht ein reell vorhandener anderer Ton sein, auch nicht ein sehr schwacher qualitätsgleicher (als Nachhall). Ein gegenwärtiger Ton kann zwar an einen vergangenen erinnern, ihn darstellen, verbildlichen; das aber setzt schon eine andere Vergangenheitsvorstellung voraus. Die Vergangenheitsanschauung selbst kann nicht Verbildlichung sein. Sie ist ein originäres Bewußtsein. Es soll natürlich nicht geleugnet werden, daß es Nachklänge gibt. Aber wo wir sie erkennen und unterscheiden, da können wir bald konstatieren, daß sie nicht etwa zur Retention als solcher gehören, sondern zur Wahrnehmung. Der Nachklang des Geigentones ist eben ein schwacher gegenwärtiger Geigenton und ist von der Retention des eben gewesenen lauten Tones schlechtthin verschieden. Das Nachklingen selbst, die Nachbilder überhaupt, die von den stärkeren Empfindungsgegebenheiten zurückbleiben, haben mit dem Wesen der Retention gar nichts zu tun, geschweige denn, daß sie notwendig ihm zuzurechnen wären.

Wohl aber gehört es zum Wesen der Zeitanschauung, daß sie in jedem Punkt ihrer Dauer (die wir reflektiv zum Gegenstand machen können) Bewußtsein vom eben Gewesenen ist und nicht bloß Bewußtsein vom Jetztpunkt des als dauernd erscheinenden Gegenständlichen. Und in diesem Bewußtsein ist das eben Gewesene in gehöriger Kontinuität bewußt, und in jeder Phase in bestimmter »Erscheinungsweise« mit den Unterschieden von »Inhalt« und »Auf-fassung«. Man achte auf die eben ertönende Dampfpfeife: in jedem Punkt steht eine Extension da und in einer Extension die »Erscheinung«, die in jeder Phase dieser Extension ihr Qualitätsmoment und ihr Auffassungsmoment hat. Andererseits ist das Qualitäts-

moment keine reelle Qualität, kein Ton, der jetzt reell wäre, d. h. der als jetzt seiender, wenn auch immanenter Toninhalt angesprochen werden könnte. Der reelle Gehalt des Jetztbewußtseins enthält evtl. empfundene Töne, die dann in der objektivierenden Auffassung notwendig als wahrgenommene, als gegenwärtige zu bezeichnen sind, aber in keiner Weise als Vergangenheiten. Das retentionale Bewußtsein enthält reell Vergangenheitsbewußtsein vom Ton, primäre Tonerinnerung, und ist nicht zu zerlegen in empfundenen Ton und Auffassung als Erinnerung. So wie ein Phantasieton kein Ton, sondern Phantasie vom Ton ist, oder wie Tonphantasie und Tonempfindung etwas prinzipiell Verschiedenes sind und nicht etwa dasselbe, nur verschieden interpretiert, aufgefaßt: ebenso ist primär anschaulich erinnertes Ton prinzipiell etwas anderes als wahrgenommener, bzw. primäre Erinnerung (Retention) von Ton etwas anderes als Empfindung von Ton.

§ 13. Notwendigkeit des Vorangehens einer Impression vor jeder Retention. Evidenz der Retention.

Besteht nun das Gesetz, daß primäre Erinnerung nur in kontinuierlicher Anknüpfung an vorgängige Empfindung bzw. Wahrnehmung möglich ist? Daß jede retentionale Phase nur als Phase denkbar ist, d. h. nicht auszubreiten ist in eine Strecke, die in allen Phasen identisch wäre? Man wird entschieden sagen: das ist durchaus evident. Der empirische Psychologe, der gewohnt ist, alles Psychische als bloße Abfolge von Vorkommnissen zu behandeln, wird das freilich leugnen. Er wird sagen: warum soll ein anfangendes Bewußtsein nicht denkbar sein, das mit einer frischen Erinnerung beginnt, ohne vorher eine Wahrnehmung gehabt zu haben? Es mag faktisch Wahrnehmung notwendig sein, um frische Erinnerung zu erzeugen. Es mag faktisch so sein, daß ein menschliches Bewußtsein Erinnerungen, auch primäre, erst haben kann, nachdem es Wahrnehmungen gehabt hat, aber denkbar ist auch das Gegenteil. Dem gegenüber lehren wir die apriorische Notwendigkeit des Vorangehens einer entsprechenden Wahrnehmung bzw. Urimpression vor der Retention. Man wird zunächst darauf bestehen müssen, daß eine Phase nur als Phase denkbar ist und ohne Möglichkeit einer Extension. Die Jetztphase ist nur denkbar als Grenze einer Kontinuität von Retentionen, so wie jede retentionale Phase selbst nur denkbar ist als Punkt eines solchen Kontinuums und zwar für jedes Jetzt des Zeitbewußtseins. Nun soll aber auch eine ganze fertige Serie

von Retentionen nicht denkbar sein ohne vorangehende entsprechende Wahrnehmung. Darin liegt: die Serie von Retentionen, die zu einem Jetzt gehört, ist selbst eine Grenze und wandelt sich notwendig ab; das Erinnerte »sinkt immer weiter in die Vergangenheit«, aber nicht nur das – es ist notwendig etwas Gesunkenes, etwas, das notwendig eine evidente Wiedererinnerung gestattet, die es auf ein wiedergegebenes Jetzt zurückführt.

Nun wird man aber sagen: kann ich nicht eine Erinnerung, auch eine primäre, an ein \bar{A} haben, während \bar{A} in Wahrheit gar nicht stattgehabt hat? Gewiß. Es gilt ja sogar noch mehr. Ich kann auch eine Wahrnehmung von \bar{A} haben, während \bar{A} in Wirklichkeit gar nicht statthat. Und somit behaupten wir nicht etwa dies als Evidenz, daß, wenn wir eine Retention von \bar{A} haben (vorausgesetzt, daß \bar{A} ein transzendentes Objekt ist), \bar{A} vorangegangen sein muß, aber wohl, daß \bar{A} wahrgenommen gewesen sein muß. Mag es nun primär beachtet worden sein oder nicht, es stand leibhaft in bewußter, wenn auch unbemerkter oder nebenbei bemerkter Weise da. Handelt es sich aber um ein immanentes Objekt, so gilt: wenn eine Folge, ein Wechsel, eine Veränderung von immanenten Daten »erscheint«, so ist sie auch absolut gewiß. Und ebenso ist innerhalb einer transzendenten Wahrnehmung, die zu ihrem Aufbau wesentlich gehörige immanente Folge absolut gewiß¹⁾. Es ist grundverkehrt zu argumentieren: wie kann ich im Jetzt von einem Nicht-Jetzt wissen, da ich das Nicht-Jetzt, das ja nicht mehr ist, nicht vergleichen kann mit dem Jetzt (nämlich dem im Jetzt vorhandenen Erinnerungsbild). Als ob zum Wesen der Erinnerung gehörte, daß ein im Jetzt vorhandenes Bild für eine andere ihm ähnliche Sache supponiert würde und ich wie bei bildlicher Darstellung vergleichen könnte und vergleichen müßte. Erinnerung bzw. Retention ist nicht Bildbewußtsein, sondern etwas total anderes. Das Erinnerte ist freilich jetzt nicht – sonst wäre es nicht Gewesenes, sondern Gegenwärtiges, und in der Erinnerung (Retention) ist es nicht als jetzt gegeben, sonst wäre Erinnerung bzw. Retention eben nicht Erinnerung, sondern Wahrnehmung (bzw. Ur-Impression). Ein Vergleichen des nicht mehr Wahrgenommenen, sondern bloß retentional Bewußten mit etwas außer ihm hat gar keinen Sinn. Wie ich in der Wahrnehmung das Jetztsein erschäue und in der extendierten Wahrnehmung, so wie sie sich konstituiert, das dauernde Sein, so erschäue

1) Vgl. auch die Unterscheidung innerer und äußerer Wahrnehmung § 44, S. 446 ff.

ich in der primären Erinnerung das Vergangene, es ist darin gegeben, und Gegebenheit von Vergangenem ist Erinnerung.

Wenn wir jetzt die Frage wieder aufnehmen, ob ein retentionales Bewußtsein denkbar ist, das nicht Fortsetzung eines impressionalen Bewußtseins wäre, so müssen wir sagen: es ist unmöglich, denn jede Retention weist in sich auf eine Impression zurück. »Vergangen« und »Jetzt« schließen sich aus. Identisch daselbe kann zwar jetzt und vergangen sein, aber nur dadurch, daß es zwischen dem Jetzt und Vergangem gedauert hat.

§ 14. Reproduktion von Zeitobjekten (sekundäre Erinnerung).

Wir bezeichneten die primäre Erinnerung oder Retention als einen Kometenschweif, der sich an die jeweilige Wahrnehmung anschließt. Durchaus davon zu scheiden ist die sekundäre Erinnerung, die Wiedererinnerung. Nachdem die primäre Erinnerung dahin ist, kann eine neue Erinnerung von jener Bewegung, von jener Melodie auftauchen. Den bereits angedeuteten Unterschied beider gilt es nun ausführlicher klarzulegen. Wenn an die aktuelle Wahrnehmung, sei es während ihres Wahrnehmungsflusses, sei es in kontinuierlicher Einigung nach ihrem ganzen Ablauf Retention sich anschließt, so liegt es zunächst nahe (wie Brentano es getan hat) zu sagen: die aktuelle Wahrnehmung konstituiert sich auf Grund von Empfindungen, die primäre Erinnerung auf Grund von Phantasien als Repräsentation, als Vergegenwärtigung. Ebenso gut nun, wie sich unmittelbar Vergegenwärtigungen an Wahrnehmungen anschließen, können auch ohne Anschluß an Wahrnehmungen selbständig Vergegenwärtigungen sich einstellen, und das sind die sekundären Erinnerungen. Dagegen erheben sich aber (wie wir schon in der Kritik der Brentanoschen Theorie ausführten)¹⁾ ernste Bedenken. Betrachten wir einen Fall sekundärer Erinnerung: wir erinnern uns etwa einer Melodie, die wir jüngst in einem Konzert gehört haben. Dann ist es offenbar, daß das ganze Erinnerungsphänomen mutatis mutandis genau dieselbe Konstitution hat wie die Wahrnehmung der Melodie. Sie hat wie die Wahrnehmung einen bevorzugten Punkt: dem Jetztpunkt der Wahrnehmung entspricht ein Jetztpunkt der Erinnerung. Wir durchlaufen die Melodie in der Phantasie, wir hören »gleichsam« zuerst den ersten, dann den zweiten Ton usw. Jeweils ist immer ein Ton (bzw. eine Tonphase) im Jetztpunkt. Die vorangegangenen

1) Vgl. oben S. 378 ff.

find aber nicht aus dem Bewußtsein ausgelöscht. Mit der Auffassung des jetzt erscheinenden, gleichsam jetzt gehörten Tones verschmelzen die primäre Erinnerung an die soeben gleichsam gehörten Töne und die Erwartung (Protention) der ausstehenden. Der Jetztpunkt hat für das Bewußtsein wieder einen Zeithof, der sich in einer Kontinuität von Erinnerungsauffassungen vollzieht. Die gesamte Erinnerung der Melodie besteht in einem Kontinuum von solchen Zeitkontinuen, bzw. von Auffassungskontinuen der beschriebenen Art. Endlich aber, wenn die vergegenwärtigte Melodie abgelaufen ist, schließt sich an dieses Gleichsam-Hören eine Retention an, eine Weile klingt das Gleichsam-Gehörte noch nach, eine Auffassungskontinuität ist noch da, aber nicht mehr als gehörte. Alles ist sonach gleich mit der Wahrnehmung und primären Erinnerung, und doch ist es nicht selbst Wahrnehmung und primäre Erinnerung. Wir hören ja nicht wirklich und haben nicht wirklich gehört, indem wir in der Erinnerung oder Phantasie eine Melodie Ton für Ton sich abspielen lassen. Im früheren Falle hieß es: wir hören wirklich, das Zeitobjekt ist selbst wahrgenommen, die Melodie ist selbst Gegenstand der Wahrnehmung. Und ebenso sind die Zeiten, Zeitbestimmungen, Zeitverhältnisse selbst gegeben, wahrgenommen. Und wiederum: nachdem die Melodie verklungen ist, haben wir sie nicht mehr wahrgenommen als gegenwärtige, aber wir haben sie noch im Bewußtsein, sie ist nicht jetzige Melodie, aber soeben vergangene. Ihr Ebenvergangenheit ist nicht bloße Meinung, sondern gegebene Tatsache, selbst gegebene, also »wahrgenommene«. Im Gegensatz dazu ist in der Wiedererinnerung die zeitliche Gegenwart erinnerte, vergegenwärtigte. Und ebenso ist die Vergangenheit erinnerte, vergegenwärtigte, aber nicht wahrgenommene, nicht primär gegebene und angeschaute Vergangenheit.

Andererseits ist die Wiedererinnerung selbst gegenwärtig, originär konstituierte Wiedererinnerung und nachher soeben gewesene. Sie baut sich selbst in einem Kontinuum von Urdaten und Retentionen auf und konstituiert (oder vielmehr: re-konstituiert) in eins damit eine immanente oder transzendente Dauergegenständlichkeit (je nachdem sie immanent oder transzendent gerichtet ist). Die Retention dagegen erzeugt keine Dauergegenständlichkeiten (weder originär noch reproduktiv), sondern hält nur das Erzeugte im Bewußtsein und prägt ihm den Charakter des »soeben vergangen« auf ¹⁾.

1) Über weitere Unterschiede zwischen Retention und Reproduktion vgl. § 19, S. 404ff.

§ 15. Die Vollzugsmodi der Reproduktion.

Die Wiedererinnerung kann nun in verschiedenen Vollzugsformen auftreten. Wir vollziehen sie entweder in einem schlichten Zugreifen, wie wenn eine Erinnerung »auftaucht« und wir auf das Erinnernte in einem Blickstrahl hinsehen, wobei das Erinnernte vage ist, vielleicht eine bevorzugte Momentanphase anschaulich beibringt, aber nicht wiederholende Erinnerung ist. Oder wir vollziehen wirklich nach-erzeugende, wiederholende Erinnerung, in der in einem Kontinuum von Vergegenwärtigungen sich der Zeitgegenstand wieder vollständig aufbaut, wir ihn gleichsam wieder wahrnehmen, aber eben nur gleichsam. Der ganze Prozeß ist Vergegenwärtigungsmodifikation des Wahrnehmungsprozesses mit allen Phasen und Stufen bis hinein in die Retentionen: aber alles hat den Index der reproduktiven Modifikation.

Das schlichte Hinsehen, Hinfassen finden wir auch unmittelbar auf Grund der Retention, so, wenn eine Melodie abgelaufen ist, die innerhalb der Einheit einer Retention liegt, und wir auf ein Stück zurückachten (reflektieren), ohne es wieder zu erzeugen. Das ist ein Akt, der für jede in sukzessiven Schritten gewordene, auch in Schritten der Spontaneität, z. B. der Denkpontaneität gewordene, möglich ist. Auch letztere sind ja sukzessiv konstituiert. Es scheint also, daß wir sagen können: Gegenständlichkeiten, die sich originär in Zeitprozessen gliedweise oder phasenweise konstituierend aufbauen (als Korrelate kontinuierlich und vielgestaltig zusammenhängender und einheitlicher Akte), lassen sich in einem Zurückschauen so erfassen, als wären sie in einem Zeitpunkt fertige Gegenstände. Aber dann weist diese Gegebenheit eben auf eine andere »ursprüngliche« zurück.

Das Hinsehen oder Zurückschauen auf das retentional Gegebene – und die Retention selbst – erfüllt sich nun in der eigentlichen Wiedervergegenwärtigung: das als soeben gewesen Gegebene erweist sich als identisch mit dem Wiedererinnerten.

Weitere Unterschiede zwischen primärer und sekundärer Erinnerung werden sich ergeben, wenn wir sie zur Wahrnehmung in Beziehung setzen.

§ 16. Wahrnehmung als Gegenwärtigung im Unterschied von Retention und Wiedererinnerung.

Die Rede von »Wahrnehmung« bedarf allerdings hier noch einiger Erläuterung. Bei der »Wahrnehmung der Melodie« scheiden wir den jetzt gegebenen Ton und nennen ihn den

»wahrgenommenen« und die vorübergegangenen Töne und nennen sie »nicht wahrgenommen«. Andererseits nennen wir die ganze Melodie eine wahrgenommene, obgleich doch nur der Jetztpunkt ein wahrgenommener ist. Wir verfahren so, weil die Extension der Melodie in einer Extension des Wahrnehmens nicht nur Punkt für Punkt gegeben ist, sondern die Einheit des retentionalen Bewußtseins die abgelaufenen Töne noch selbst im Bewußtsein »festhält« und fortlaufend die Einheit des auf das einheitliche Zeitobjekt, auf die Melodie bezogenen Bewußtseins herstellt. Eine Objektivität derart wie eine Melodie kann nicht anders als in dieser Form »wahrgenommen«, originär selbst gegeben sein. Der konstituierte, aus Jetztbewußtsein und retentionalem Bewußtsein gebaute Akt¹⁾ ist adäquate Wahrnehmung des Zeitobjekts. Dieses will ja zeitliche Unterschiede einschließen, und zeitliche Unterschiede konstituieren sich eben in solchen Phasen, in Urbewußtsein, Retention und Protention. Ist die meinende Intention auf die Melodie, auf das ganze Objekt gerichtet, so haben wir nichts als Wahrnehmung. Richtet sie sich aber auf den einzelnen Ton für sich, oder einen Takt für sich, so haben wir Wahrnehmung, solange eben dies Gemeinte wahrgenommen ist, und bloße Retention, sobald es vergangen ist. In objektiver Hinsicht erscheint der Takt dann nicht mehr als »gegenwärtig«, sondern »vergangen«. Die ganze Melodie aber erscheint als gegenwärtig, solange sie noch erklingt, solange noch zu ihr gehörige, in einem Auffassungszusammenhang gemeinte Töne erklingen. Vergangen ist sie erst, nachdem der letzte Ton dahin ist.

Diese Relativierung überträgt sich, wie wir nach den früheren Ausführungen sagen müssen, auf die einzelnen Töne. Jeder konstituiert sich in einer Kontinuität von Tondaten, und nur eine punktuelle Phase ist jeweils als jetzt gegenwärtig, während die anderen sich als retentionaler Schweif anschließen. Wir können aber sagen: ein Zeitobjekt ist wahrgenommen (bzw. impressional bewußt), solange es noch in stetig neu auftretenden Urimpressionen sich erzeugt.

Wir haben sodann die Vergangenheit selbst als wahrgenommen bezeichnet. In der Tat, nehmen wir nicht das Vergessen wahr, sind wir in den beschriebenen Fällen nicht direkt des *Ebengewesenseins*, des »soeben vergangen« in seiner Selbstgegebenheit, in der Weise des *Selbstgegebenseins* bewußt?

1) Über Akte als konstituierte Einheiten im ursprünglichen Zeitbewußtsein vgl. § 37, S. 430 f.

Offenbar deckt sich der hier obwaltende Sinn von »Wahrnehmung« nicht mit dem früheren. Es bedarf weiterer Scheidungen. Wenn wir in der Erfassung eines Zeitobjektes *wahrnehmendes und erinnerndes (retentionales) Bewußtsein unterscheiden*, so entspricht dem Gegensatz von Wahrnehmung und primärer Erinnerung am Objekt der Gegensatz zwischen »jetzt gegenwärtig« und »vergangen«. Zeitobjekte, das gehört zu ihrem Wesen, breiten ihre Materie über eine Zeitstrecke aus, und solche Objekte können sich nur konstituieren in Akten, die eben die Unterschiede der Zeit konstituieren. Zeitkonstituierende Akte sind aber Akte — und zwar wesensmäßig —, die auch Gegenwart und Vergangenheit konstituieren, sie haben den Typus jener »Zeitobjekt-Wahrnehmungen«, die wir nach ihrer merkwürdigen Auffassungskonstitution ausführlich beschrieben haben. Zeitobjekte müssen sich so konstituieren. Das besagt: ein Akt, der den Anspruch erhebt, ein Zeitobjekt selbst zu geben, muß in sich »Jetztauffassungen«, »Vergangenheitsauffassungen« usw. enthalten und zwar in der Weise ursprünglich konstituierender.

Beziehen wir nun die Rede von Wahrnehmung auf die *Gegenheitsunterschiede*, mit denen Zeitobjekte auftreten, dann ist der Gegensatz von Wahrnehmung die hier auftretende primäre Erinnerung und primäre Erwartung (Retention und Protention), wobei Wahrnehmung und Nicht-Wahrnehmung kontinuierlich ineinander übergehen. In dem Bewußtsein direkt anschauender Erfassung eines Zeitobjektes, z. B. einer Melodie, ist wahrgenommen der jetzt gehörte Takt oder Ton oder Tonteil und nicht wahrgenommen das momentan als vergangene Angehaute. Die Auffassungen gehen hier kontinuierlich ineinander über, sie terminieren in einer Auffassung, die das Jetzt konstituiert, die aber nur eine ideale Grenze ist. Es ist ein Steigerungskontinuum gegen eine ideale Grenze hin; ähnlich wie das Kontinuum der Rotspezies gegen ein ideales reines Rot konvergiert. Wir haben in unserem Falle aber nicht einzelne Auffassungen, den einzelnen Rotnuancen entsprechend, die ja für sich gegeben sein können, sondern wir haben immer nur und können dem Wesen der Sache gemäß nur haben Kontinuitäten von Auffassungen oder vielmehr ein einziges Kontinuum, das ständig sich modifiziert. Teilen wir dieses Kontinuum irgendwie in zwei angrenzende Teile, so ist derjenige, der das Jetzt einschließt, bzw. es zu konstituieren befähigt ist, ausgezeichnet und konstituiert das »grobe« Jetzt, das sofort wieder in ein feineres Jetzt und in ein Vergangenes zerfällt, sowie wir es weiter teilen usw.

Wahrnehmung ist also hier ein Aktcharakter, der eine Kontinuität von Aktcharakteren zusammenschließt und durch den Besitz jener idealen Grenze ausgezeichnet ist. Eine ebensolche Kontinuität ohne diese ideale Grenze ist bloße Erinnerung. Im idealen Sinne wäre dann Wahrnehmung (Impression) die Bewußtseinsphase, die das reine Jetzt konstituiert, und Erinnerung jede andere Phase der Kontinuität. Aber das ist eben nur eine ideale Grenze, etwas Abstraktes, das nichts für sich sein kann. Zudem bleibt es dabei, daß auch dieses ideale Jetzt nicht etwas *toto coelo* Verschiedenes ist vom Nicht-Jetzt, sondern kontinuierlich sich damit vermittelt. Und dem entspricht der kontinuierliche Übergang von Wahrnehmung zu primärer Erinnerung.

§ 17. Wahrnehmung als selbstgebender Akt im Gegensatz zur Reproduktion.

Der Wahrnehmung oder Selbstgebung der Gegenwart, die ihr Korrelat hat im gegebenen Vergangenen, tritt nun ein anderer Gegensatz gegenüber, der von Wahrnehmung und Wiedererinnerung, sekundärer Erinnerung. In der Wiedererinnerung »erscheint« uns ein Jetzt, aber es »erscheint« in einem ganz anderen Sinne, als in dem das Jetzt in der Wahrnehmung erscheint¹⁾. Dieses Jetzt ist nicht »wahrgenommen«, d. h. selbst gegeben, sondern vergegenwärtigt. Es stellt ein Jetzt vor, das nicht gegeben ist. Und ebenso stellt der Ablauf der Melodie in der Wiedererinnerung ein »soeben vergangen« vor, gibt es aber nicht. Auch in bloßer Phantasie ist jedes Individuelle ein zeitlich irgendwie Extendiertes, hat sein Jetzt, sein Vorher und Nachher, aber das Jetzt, das Vorher und Nachher ist ein bloß eingebildetes wie das ganze Objekt. Hier steht also ein ganz anderer Wahrnehmungsbegriff in Frage. Wahrnehmung ist hier der Akt, der etwas als es selbst vor Augen stellt, der Akt, der das Objekt ursprünglich konstituiert. Das Gegenteil ist Vergegenwärtigung, Re-Präsentation als der Akt, der ein Objekt nicht selbst vor Augen stellt, sondern eben vergegenwärtigt, gleichsam im Bilde vor Augen stellt, wenn auch nicht gerade in der Weise eines eigentlichen Bildbewußtseins. Hier ist von einer kontinuierlichen Vermittlung der Wahrnehmung mit ihrem Gegenteil gar keine Rede. Vor-

1) Vgl. Beilage II: Vergegenwärtigung und Phantasie. — Impression und Imagination, S. 452.

hin war das Vergangenheitsbewußtsein, nämlich das primäre, keine Wahrnehmung, weil Wahrnehmung als der das Jetzt originär konstituierende Akt genommen war. Das Vergangenheitsbewußtsein konstituiert aber nicht ein Jetzt, vielmehr ein »soeben gewesen«, ein dem Jetzt intuitiv Vorangegangenes. Nennen wir aber Wahrnehmung den Akt, in dem aller »Ursprung« liegt, der originär konstituiert, so ist die primäre Erinnerung Wahrnehmung. Denn nur in der primären Erinnerung sehen wir Vergangenes, nur in ihr konstituiert sich Vergangenheit, und zwar nicht repräsentativ, sondern präsentativ. Das Soebengewesen, das Vorher im Gegensatz zum Jetzt kann nur in der primären Erinnerung direkt erschaut werden; es ist ihr Wesen, dieses Neue und Eigentümliche zur primären, direkten Anschauung zu bringen, genau so wie es das Wesen der Jetztwahrnehmung ist, das Jetzt direkt zur Anschauung zu bringen. Wiedererinnerung hingegen wie Phantasie bietet uns bloß Vergegenwärtigung, sie ist »gleichsam« dasselbe Bewußtsein wie der zeitlichaffende Jetztakt und Vergangenheitsakt, »gleichsam« dasselbe, aber doch modifiziert. Das phantasierte Jetzt stellt ein Jetzt vor, gibt aber nicht selbst ein Jetzt, das phantasierte Vorher und Nachher stellt ein Vorher und Nachher nur vor usw.

§ 18. Die Bedeutung der Wiedererinnerung für die Konstitution des Bewußtseins von Dauer und Folge.

Etwas anders stellt sich die konstitutive Bedeutung von primärer und sekundärer Erinnerung dar, wenn wir statt der Gegebenheit dauernder Gegenständlichkeiten die Gegebenheit der Dauer und Folge selbst ins Auge fassen.

Nehmen wir an, A trete als Urimpression auf und dauere eine Weile fort und ineins mit der Retention von A in gewisser Entwicklungsstufe trete B auf und konstituiere sich als dauerndes B. Dabei ist das Bewußtsein während dieses ganzen »Prozesses« Bewußtsein deselben »in die Vergangenheit rückenden« A, deselben im Fluß dieser Gegebenheitsweisen und deselben nach seiner zu seinem Seinsgehalt gehörenden Seinsform »Dauer«, nach allen Punkten dieser Dauer. Dasselbe gilt von B und dem Abstand der beiden Dauern bzw. ihrer Zeitpunkte. Dazu tritt aber hier etwas Neues: B folgt auf A, es ist eine Folge zweier dauernder Daten gegeben mit einer bestimmten Zeitform, einer Zeitstrecke, die das Nacheinander umspannt. Das Sukzessionsbewußtsein ist ein

originär gebendes Bewußtsein, es ist »Wahrnehmung« von diesem Nacheinander. Wir betrachten nun die reproduktive Modifikation dieser Wahrnehmung, und zwar die Wiedererinnerung. Ich »wiederhole« das Bewußtsein dieser Sukzession, ich vergegenwärtige sie mir erinnernd. Das »kann« ich, und zwar »beliebig oft«. *A priori* liegt Vergegenwärtigung eines Erlebnisses im Bereich meiner »Freiheit«. (Das »ich kann« ist ein praktisches »ich kann« und nicht eine »bloße Vorstellung«.) Wie sieht nun die Vergegenwärtigung der Erlebnisfolge aus, und was gehört zu ihrem Wesen? Man wird zunächst sagen: ich vergegenwärtige mir erst *A* und dann *B*; hatte ich ursprünglich *A—B*, so habe ich jetzt (wenn der Index Erinnerung besagt) *A'—B'*. Aber das ist unzureichend, denn es hieße, daß ich jetzt eine Erinnerung *A'* habe und »nachher« eine Erinnerung *B'*, und zwar im Bewußtsein einer Folge dieser Erinnerungen. Aber dann hätte ich eine »Wahrnehmung« der Folge dieser Erinnerungen und kein Erinnerungsbewußtsein davon. Ich muß es also darstellen durch $(A—B)'$. Dieses Bewußtsein schließt in der Tat ein *A'*, *B'*, aber auch ein —' ein. Freilich ist die Folge nicht ein drittes Stück, als ob die Schreibweise der Zeichen nacheinander die Folge bezeichnete. Immerhin kann ich das Gesetz hinschreiben:

$$(A—B)' = A'—'B'$$

in dem Sinne: es ist ein Bewußtsein der Erinnerung an *A* und an *B* vorhanden, aber auch ein modifiziertes Bewußtsein des »es folgt auf *A* das *B*«.

Fragen wir nun nach dem originär gebenden Bewußtsein für eine Folge dauernder Gegenständlichkeiten — und schon der Dauer selbst —, so finden wir, daß Retention und Wiedererinnerung notwendig dazu gehören. Die Retention konstituiert den lebendigen Horizont des Jetzt, ich habe in ihr ein Bewußtsein des »soeben vergangen«, aber originär konstituiert sich dabei — etwa im Festhalten des soeben gehörten Tones — nur die Zurückschiebung der Jetztphase bzw. der fertig konstituierten und in dieser Fertigkeit sich nicht mehr konstituierenden und nicht mehr wahrgenommenen Dauer. In »Deckung« mit diesem sich zurückschiebenden »Resultat« kann ich aber eine Wiedererzeugung vornehmen. Dann ist mir die Vergangenheit der Dauer gegeben, eben als »Wiedergegebenheit« der Dauer schlechthin gegeben. Und es ist zu beachten: nur vergangene Dauern kann ich in wiederholenden Akten »originär« anschauen, wirklich anschauen, identifizieren und als identisches Objekt vieler Akte gegenständlich haben. Die Gegenwart kann ich nachleben, aber sie

kann nicht wiedergegeben sein. Wenn ich, wie ich jederzeit kann, auf eine und dieselbe Sukzession zurückkomme und sie als dasselbe Zeitobjekt identifiziere, so vollziehe ich eine Sukzession von wiedererinnernden Erlebnissen in der Einheit eines übergreifenden Sukzessionsbewußtseins, also

$$(A-B) - (A-B)' - (A-B)'' \dots\dots$$

Die Frage ist: wie sieht dieses Identifizieren aus? Zunächst ist die Folge eine Folge von Erlebnissen: das erste die originäre Konstitution einer Folge von $A-B$, das zweite die Erinnerung an diese Folge, dann noch einmal dieselbe usw. Die Gesamtfolge ist originär gegeben als Präsenz. Von dieser Folge kann ich abermals eine Erinnerung haben, von einer solchen Wiedererinnerung abermals eine solche in infinitum. Wesensgesetzlich ist nicht nur jede Erinnerung iterierbar in dem Sinne, daß beliebig hohe Stufen Möglichkeiten sind, sondern es ist das auch eine Sphäre des »Ich kann«. Prinzipiell ist jede Stufe eine Tätigkeit der Freiheit (was Hemmnisse nicht ausschließt).

Wie sieht die erste Wiedererinnerung jener Sukzession aus?

$$[(A-B) - (A-B)']'$$

Dann kann ich nach dem früheren Gesetz ableiten, daß darin steckt $(A-B)'$ und $[(A-B)']'$, also eine Erinnerung zweiter Stufe, und zwar im Nacheinander; und natürlich auch die Erinnerung an die Folge $(-')$. Wiederhole ich noch einmal, so habe ich noch höhere Erinnerungsmodifikationen und zugleich das Bewußtsein, daß ich mehrmals nacheinander eine wiederholende Vergegenwärtigung vollzogen habe. Dergleichen kommt sehr gewöhnlich vor. Ich klopfe zweimal auf den Tisch, ich vergegenwärtige mir das Nacheinander, dann achte ich darauf, daß ich zuerst die Folge wahrnehmungsmäßig gegeben hatte und dann mich erinnert habe; dann achte ich darauf, daß ich eben dieses Achten vollzogen hatte und zwar als drittes Glied einer Reihe, die ich mir wiederholen kann usw. Das alles ist besonders in der phänomenologischen Arbeitsmethode sehr gewöhnlich.

In der Folge gleicher (inhaltsidentischer) Objekte, die nur in der Sukzession und nicht als Koexistenz gegeben sind, haben wir nun eine eigentümliche Deckung in der Einheit eines Bewußtseins: eine sukzessive Deckung. Natürlich uneigentlich gesprochen, denn sie sind ja auseinandergelegt, sind als Folge bewußt, getrennt durch eine Zeitstrecke.

Und doch: haben wir im Nacheinander ungleiche Objekte mit gleichen abgehobenen Momenten, so laufen gewissermaßen »Gleichheitslinien« von einem zum anderen und bei Ähnlichkeit Ähnlich-

keitslinien. Wir haben hier eine Hufeinanderbezogenheit, die nicht in beziehendem Betrachten konstituiert ist, die vor aller »Vergleichung« und allem »Denken« liegt als Voraussetzung der Gleichheitsanschauung und Differenzanschauung. Eigentlich »vergleichbar« ist nur das Ähnliche, und »Unterschied« setzt »Deckung« voraus, d. i. jene eigentliche Einigung des im Übergang (oder in der Koexistenz) verbundenen Gleichen.

§ 19. Der Unterschied von Retention und Reproduktion (primärer und sekundärer Erinnerung bzw. Phantasie).

Nunmehr ist unsere Stellungnahme zur Lehre Brentanos, daß der Ursprung der Zeitauffassung im Gebiete der Phantasie liege, endgültig entschieden. Phantasie ist das als Vergegenwärtigung charakterisierte Bewußtsein. Es gibt nun zwar vergegenwärtigte Zeit, aber diese weist notwendig zurück auf ursprünglich gegebene, nicht phantasierte, sondern präsentierte. Vergegenwärtigung ist das Gegenteil von ursprünglich gebendem Akt, keine Vorstellung kann ihr »entspringen«. D. h. Phantasie ist kein Bewußtsein, das irgendeine Objektivität oder einen wesentlichen und möglichen Zug in einer Objektivität als selbst gegeben hinstellen kann. Nicht selbst zu geben ist ja gerade das Wesen der Phantasie. Selbst der Begriff der Phantasie entspringt nicht der Phantasie. Denn wollen wir originär gegeben haben, was Phantasie ist, so müssen wir zwar Phantasien bilden, aber dieses selbst besagt noch nicht das Gegebensein. Wir müssen natürlich das Phantasierer betrachten, es wahrnehmen: die Wahrnehmung der Phantasie ist das ursprünglich gebende Bewußtsein für die Bildung des Begriffes Phantasie, in dieser Wahrnehmung erschauen wir, was Phantasie ist, wir erfassen sie im Bewußtsein der Selbstgegebenheit.

Daß zwischen der wiedervergegenwärtigenden Erinnerung und der primären Erinnerung, welche das Jetztbewußtsein extendiert, ein gewaltiger phänomenologischer Unterschied besteht, das zeigt ein aufmerksamer Vergleich der beiderseitigen Erlebnisse. Wir hören etwa zwei oder drei Töne und haben während der zeitlichen Extension des Jetzt ein Bewußtsein von dem eben gehörten Ton. Evidentermaßen ist dieses Bewußtsein im Wesen daselbe, ob aus der tonalen Gestalt, die die Einheit eines Zeitobjektes bildet, noch ein Glied wirklich als jetzt wahrgenommen wird, oder ob das nicht mehr stattfindet, sondern das Gebilde nur noch retentional bewußt ist. Nehmen wir nun an, es werde vielleicht, während die kontinuierliche Inten-

tion auf den eben gehörten Ton oder tonalen Verlauf lebendig ist, dieser selbe noch einmal reproduziert. Den Takt, den ich eben noch gehört habe und auf den meine Aufmerksamkeit noch gerichtet ist, vergegenwärtige ich mir, indem ich ihn innerlich noch einmal nachvollziehe. Der Unterschied springt in die Augen. In der Vergegenwärtigung haben wir nun den Ton oder die Tongestalt mit samt ihrer ganzen zeitlichen Extension noch einmal. Der vergegenwärtigende Akt ist zeitlich genau so extendiert wie der frühere Wahrnehmungsakt, er reproduziert ihn, er läßt Tonphase für Tonphase und Intervall für Intervall ablaufen, er reproduziert dabei auch die Phase der primären Erinnerung, die wir für den Vergleich ausgewählt hatten. Dabei ist er nicht eine bloße Wiederholung, und der Unterschied besteht nicht etwa bloß darin, daß wir einmal eine schlichte Reproduktion haben und das andere Mal eine Reproduktion von einer Reproduktion. Wir finden vielmehr radikale Unterschiede im Gehalt. Sie treten hervor, wenn wir etwa fragen, was den Unterschied zwischen dem Erklingen des Tones in der Vergegenwärtigung ausmacht und dem nachbleibenden Bewußtsein, das wir von ihm doch auch in der Phantasie zurückbehalten. Der reproduzierte Ton während des »Erklingens« ist Reproduktion vom Erklingen. Das nachbleibende Bewußtsein nach dem reproduzierten Erklingen ist nicht mehr Reproduktion des Erklingens, sondern des eben gewesenen, eben noch gehörten Er-klingens, und dieses stellt sich in ganz anderer Weise dar als das Erklingen selbst. Es bleiben die Phantasmen, welche die Töne darstellen, nicht etwa im Bewußtsein stehen, als ob nun in der Vergegenwärtigung jeder Ton als ein identisch verharrendes Datum konstituiert wäre. Sonst könnte es ja gar nicht zu einer anschaulichen Zeitvorstellung, der Vorstellung eines Zeitobjektes in der Vergegenwärtigung kommen. Der reproduzierte Ton vergeht, sein Phantasma bleibt nicht identisch stehen, sondern es modifiziert sich in eigentümlicher Weise und begründet das vergegenwärtigende Bewußtsein von Dauer, Veränderung, Aufeinanderfolge usw.

Die Modifikation des Bewußtseins, die ein originäres Jetzt in ein reproduziertes verwandelt, ist etwas ganz anderes als diejenige Modifikation, welche, sei es das originäre, sei es das reproduzierte Jetzt verwandelt in das Vergangene. Diese letztere Modifikation hat den Charakter einer stetigen Abstufung; wie das Jetzt sich stetig abstuft in das Vergangene und weiter Vergangene, so stuft sich auch das intuitive Zeitbewußtsein stetig ab. Dagegen ist von einem stetigen Übergang von Wahrnehmung in Phantasie, von Impression in Reproduktion keine Rede. Der letztere Unterschied

ist ein diskreter. Wir müssen daher fagen: das, was wir originäres Bewußtsein, Impression oder auch Wahrnehmung nennen, das ist ein sich stetig abstufer Akt. Jede konkrete Wahrnehmung impliziert ein ganzes Kontinuum solcher Abstufungen. Genau dieselben Abstufungen verlangt aber auch die Reproduktion, das Phantasiebewußtsein, nur eben reproduktiv modifiziert. Beiderseits gehört es zum Wesen der Erlebnisse, daß sie in dieser Weise extendiert sein müssen, daß eine punktuelle Phase niemals für sich sein kann.

Natürlich betrifft die Abstufung des originär wie des reproduktiv Gegebenen (wie wir bereits früher sahen) schon die Auffassungsinhalte. Die Wahrnehmung baut sich auf Empfindungen auf. Die Empfindung, welche für den Gegenstand präsentativ fungiert, bildet ein stetiges Kontinuum, und ebenso bildet das Phantasma für die Repräsentation eines Phantasieobjekts ein Kontinuum. Wer einen wesentlichen Unterschied zwischen Empfindungen und Phantasmen annimmt, darf natürlich die Auffassungsinhalte für die eben vergangenen Zeitphasen nicht als Phantasmen ansprechen, denn diese gehen ja kontinuierlich in die Auffassungsinhalte des Jetztmomentes über.

§ 20. Die »Freiheit« der Reproduktion.

Im originären und im reproduzierten Ablauf des »Zurückflinkens« treten bemerkenswerte Verschiedenheiten auf. Das originäre Erscheinen und Abfließen der Ablaufsmodi im Erscheinen ist etwas Festes, etwas durch »Affektion« Bewußtes, auf das wir nur hinsehen können (wenn wir überhaupt die Spontaneität des Zusehens vollziehen). Dagegen das Vergegenwärtigen ist etwas Freies, es ist ein freies Durchlaufen, wir können die Vergegenwärtigung »schneller« oder »langsamer«, deutlicher und expliziter oder verworrener, blißschnell in einem Zuge oder in artikulierten Schritten usw. vollziehen. Die Vergegenwärtigung ist dabei selbst ein Ereignis des inneren Bewußtseins und hat als solches ihr aktuelles Jetzt, ihre Ablaufsmodi usw. Und in derselben immanenten Zeitstrecke, in der sie wirklich erfolgt, können wir »in Freiheit« größere und kleinere Stücke des vergegenwärtigten Vorgangs mit seinen Ablaufsmodis unterbringen und somit ihn schneller oder langsamer durchlaufen. Dabei bleiben die relativen Ablaufsmodi (unter der Voraussetzung der fortgesetzten identifizierenden Deckung) der vergegenwärtigten Punkte der Zeitstrecke unverändert. Ich vergegenwärtige immerfort dasselbe, immer dieselbe Kontinuität der Ablaufsmodi der Zeitstrecke, immer sie selbst im Wie. Aber wenn ich so

immer wieder zu demselben Anfangspunkt zurückkehre und zu derselben Folge von Zeitpunkten, so sinkt doch derselbe Anfangspunkt selbst immer weiter und stetig zurück.

§ 21. Klarheitsstufen der Reproduktion.

Dabei schwebt das Vergegenwärtigte in mehr oder minder klarer Weise vor, und die verschiedenen Modi dieser Unklarheit beziehen sich auf das Ganze, das vergegenwärtigt ist, und seine Bewußtseinsmodi. Auch bei der originären Gegebenheit eines Zeitobjektes fanden wir, daß es zuerst lebendig, klar erscheint, dann mit abnehmender Klarheit ins Leere übergeht. Diese Modifikationen gehören zum Fluß. Aber während dieselben Modifikationen eben in der Vergegenwärtigung des Flusses auftreten, treten uns da noch andere »Unklarheiten« entgegen, nämlich schon das »Klare« (im ersten Sinn) steht wie durch einen Schleier gesehen, unklar da, und zwar mehr oder minder unklar usw. Also die einen und anderen Unklarheiten sind nicht zu verwechseln. Die spezifischen Modi der Lebendigkeit und Unlebendigkeit, der Klarheit und Unklarheit der Vergegenwärtigung gehören nicht zum Vergegenwärtigten oder zu ihm nur vermöge des Wie der Vergegenwärtigung, sie gehören zum aktuellen Erlebnis der Vergegenwärtigung.

§ 22. Evidenz der Reproduktion.

Ein bemerkenswerter Unterschied besteht auch hinsichtlich der Evidenz der primären und sekundären Erinnerung¹⁾. Was ich retentional bewußt habe, so haben wir, das ist absolut gewiß. Wie steht es nun mit der ferneren Vergangenheit? Erinnere ich mich an etwas, was ich gestern erfahren habe, so reproduziere ich den gestern erfahrenen Vorgang evtl. nach allen Schritten der Sukzession. Während ich das tue, habe ich das Bewußtsein einer Folge: eins wird zuerst reproduziert, dann in der bestimmten Folge das zweite usw. Aber abgesehen von dieser Folge, die der Reproduktion als gegenwärtigem Erlebnisverlauf evidentermaßen zukommt, bringt sie einen vergangenen zeitlichen Verlauf zur Darstellung. Und es ist wohl möglich, daß nicht nur die einzelnen Schritte des erinnerungsmäßig gegenwärtigen Vorgangs von denen des vergangenen abweichen (daß diese nicht so erfolgt sind, wie sie jetzt vergegenwärtigt werden), sondern auch, daß die wirkliche Reihenfolge eine andere war als die erinnernde Reihenfolge es eben meint. Hier sind also Irr-

1) Vgl. S. 394f.

tümer möglich und zwar Irrtümer, die der Reproduktion als solcher entspringen und nicht zu verwechseln sind mit den Irrtümern, denen auch die Wahrnehmung von Zeitobjekten (von transzendenten nämlich) unterworfen ist. Daß und in welchem Sinne dies der Fall ist, wurde auch bereits erwähnt: wenn ich eine zeitliche Folge originär bewußt habe, so ist es zweifellos, daß zeitliche Folge stattgehabt hat und statthat. Aber es ist nicht gesagt, daß ein — objektives — Ereignis wirklich in dem Sinne statthat, in dem ich es auffasse. Die einzelnen Auffassungen können falsch sein, solche, denen keine Wirklichkeit entspricht. Und bleibt nun in der zeitlichen Zurückgeschobenheit die gegenständliche Intention des Aufgefaßten (nach seinem konstituierenden Gehalt und nach seinem Verhältnis zu anderen Gegenständen) erhalten, so durchzieht der Irrtum die ganze zeitliche Auffassung des erscheinenden Vorgangs. Beschränken wir uns aber auf die Folge von darstellenden »Inhalten« oder auch von »Erscheinungen«, so bleibt eine zweifellose Wahrheit bestehen: es ist ein Vorgang zur Gegebenheit gekommen, und diese Folge von Erscheinungen hat stattgefunden, wenn auch vielleicht nicht die Folge von Ereignissen, die mir erscheinen.

Es ist nun die Frage, ob diese Evidenz des Zeitbewußtseins sich in der Reproduktion erhalten kann. Es ist dies nur möglich vermittelt einer Deckung des reproduktiven mit einem retentionalen Verlauf. Wenn ich eine Folge von zwei Tönen c, d habe, so kann ich, während noch die frische Erinnerung besteht, diese Folge wiederholen und zwar in gewisser Beziehung adäquat wiederholen. Ich wiederhole innerlich c, d mit dem Bewußtsein, es hat zuerst c und dann d stattgefunden. Und während dies »noch lebendig« ist, kann ich wieder so verfahren usw. Sicherlich kann ich auf diese Weise über das ursprüngliche Gebiet der Evidenz hinauskommen. Zugleich sehen wir hier die Art, wie sich Wiedererinnerungen erfüllen. Wenn ich wiederhole c, d, so findet diese reproduktive Vorstellung der Sukzession ihre Erfüllung in der noch eben lebendigen früheren Sukzession¹⁾.

§ 23. Deckung des reproduzierten Jetzt mit einem Vergangenen. Unterscheidung von Phantasie und Wiedererinnerung.

Nachdem wir das reproduktive Bewußtsein von Vergangenen abgehoben haben gegen das originäre, ergibt sich ein weiteres

1) Man kann es auch umgekehrt nehmen, indem die Reproduktion die bloß retentional bewußte Folge anschaulich macht.

Problem. Wenn ich eine gehörte Melodie reproduziere, so vergegenwärtigt das phänomenale Jetzt der Wiedererinnerung ein Vergangenes: in der Phantasie, in der Wiedererinnerung erklingt jetzt ein Ton. Er reproduziert etwa den ersten Ton der Melodie, die gewesene Melodie ist. Das mit dem zweiten Ton gegebene Vergangenheitsbewußtsein reproduziert das »soeben vergangen«, das früher originär gegeben war, also ein vergangenes »soeben vergangen«. Wie kommt nun das reproduzierte Jetzt dazu, ein Vergangenes zu repräsentieren? Unmittelbar stellt doch ein reproduziertes Jetzt eben ein Jetzt vor. Wie kommt die Beziehung auf ein Vergangenes hinein, das doch originär nur gegeben sein kann in der Form des »soeben vergangen«?

Für diese Frage ist es nötig, eine Scheidung vorzunehmen, die wir bisher unterlassen haben, nämlich zwischen bloßer Phantasie von einem zeitlich extendierten Objekt und Wiedererinnerung. In der bloßen Phantasie ist keine Setzung des reproduzierten Jetzt und keine Deckung desselben mit einem vergangenen gegeben. Die Wiedererinnerung dagegen setzt das Reproduzierte und gibt ihm in dieser Setzung Stellung zum aktuellen Jetzt und zur Sphäre des originären Zeitfeldes, dem die Wiedererinnerung selbst angehört¹⁾. Nur im originären Zeitbewußtsein kann sich die Beziehung zwischen einem reproduzierten Jetzt und einem Vergangenen vollziehen. Der Vergegenwärtigungsfluß ist ein Fluß von Erlebnisphasen, der genau so wie jeder zeitkonstituierende Fluß gebaut, also selbst ein zeitkonstituierender ist. All die Abschattungen, Modifikationen, die die Zeitform konstituieren, finden sich hier, und genau so, wie sich im Fluß der Tonphasen der immanente Ton konstituiert, so konstituiert sich im Fluß der Tonvergegenwärtigungsphasen die Einheit der Tonvergegenwärtigung. Es gilt eben allgemein, daß wir von allem im weitesten Sinne Erscheinenden, Vorgestellten, Gedachten usw. zurückgeführt werden in der phänomenologischen Reflexion auf einen Fluß von konstituierenden Phasen, die eine immanente Objektivation erfahren: eben die zu Wahrnehmungsercheinungen (äußeren Wahrnehmungen), Erinnerungen, Erwartungen, Wünschen usw. als Einheiten des inneren Bewußtseins. Also auch die Vergegenwärtigungen jeder Art als Erlebnisabflüsse von der universonellen zeitkonstituierenden Gestaltung konstituieren ein immanentes Objekt: »dauernder, so und so abfließender Vorgang der Vergegenwärtigung«.

1) Vgl. Beilage III: Die Zusammenhangsintentionen von Erinnerung und Wahrnehmung. — Die Modi des Zeitbewußtseins, S. 455 ff.

Andererseits haben aber die Vergegenwärtigungen das Eigene, daß sie in sich selbst und nach allen Erlebnisphasen Vergegenwärtigungen »von« in einem anderen Sinne sind, daß sie eine zweite, andersartige Intentionalität haben, eine solche, die ihnen allein und nicht allen Erlebnissen eigen ist. Diese neue Intentionalität hat nun aber die Eigentümlichkeit, daß sie der Form nach ein Gegenbild der zeitkonstituierenden Intentionalität ist, und wie sie in jedem Elemente ein Moment eines Gegenwärtigungsflusses und im Ganzen einen ganzen Gegenwärtigungsfluß reproduziert, so stellt sie ein reproduktives Bewußtsein von einem vergegenwärtigten immanenten Objekt her. Sie konstituiert also ein Doppeltes: einmal durch ihre Form des Erlebnisflusses die Vergegenwärtigung als immanente Einheit; dadurch sodann, daß die Erlebnismomente dieses Flusses reproduktive Modifikationen von Momenten eines parallelen Flusses sind (der im gewöhnlichen Fall aus nicht reproduktiven Momenten besteht) und dadurch, daß diese reproduktiven Modifikationen eine Intentionalität bedeuten, schließt sich der Fluß zusammen zu einem konstituierenden Ganzen, in dem eine intentionale Einheit bewußt ist: die Einheit des Erinnerten.

§ 24. Protentionen in der Wiedererinnerung.

Um nun die Einordnung dieser konstituierten Erlebniseinheit »Erinnerung« in den einheitlichen Erlebnisstrom zu verstehen, ist folgendes mit in Rechnung zu ziehen: jede Erinnerung enthält Erwartungsintentionen, deren Erfüllung zur Gegenwart führt. Jeder ursprünglich konstituierende Prozeß ist befeelt von Protentionen, die das Kommende als solches leer konstituieren und auffangen, zur Erfüllung bringen. Aber: der wiedererinnernde Prozeß erneuert erinnerungsmäßig nicht nur diese Protentionen. Sie waren nicht nur auffangend da, sie haben auch aufgefangen, sie haben sich erfüllt, und dessen sind wir uns in der Wiedererinnerung bewußt. Die Erfüllung im wiedererinnernden Bewußtsein ist Wieder-Erfüllung (eben in der Modifikation der Erinnerungslegung), und wenn die ursprüngliche Protention der Ereigniswahrnehmung unbestimmt war und das Anderssein oder Nichtsein offen ließ, so haben wir in der Wiedererinnerung eine vorgerichtete Erwartung, die all das nicht offen läßt, es sei denn in Form »unvollkommener« Wiedererinnerung, die eine andere Struktur hat als die unbestimmte, ursprüngliche Protention. Und doch ist auch diese in der Wiedererinnerung beschloffen. Es bestehen hier also Schwierigkeiten der intentionalen Analyse schon für das einzeln betrachtete Ereignis

und dann in neuer Weise für die Erwartungen, die die Aufeinanderfolge der Ereignisse bis zur Gegenwart angehen. — Die Wiedererinnerung ist nicht Erwartung, sie hat einen auf die Zukunft und zwar auf die Zukunft des Wiedererinnerten gerichteten Horizont, der gesetzter Horizont ist. Dieser Horizont wird im Fortschreiten des wiedererinnernden Prozesses immer neu eröffnet und lebendiger, reicher. Und dabei erfüllt sich dieser Horizont mit immer neuen wiedererinnerten Ereignissen. Die vordem nur vorgedeutet waren, sind nun quaißgegenwärtig, quaiß im Modus der verwirklichenden Gegenwart.

§ 25. Die doppelte Intentionalität der Wiedererinnerung.

Unterscheiden wir also bei einem Zeitobjekt den Inhalt nebst seiner Dauer, die im Zusammenhang »der« Zeit eine verschiedene Stelle haben können, von seiner Zeitstellung, so haben wir in der Reproduktion eines dauernden Seins neben der Reproduktion der erfüllten Dauer die Intentionen, welche die Stellung betreffen, und zwar notwendig. Eine Dauer ist gar nicht vorstellbar oder besser nicht setzbar, ohne daß sie in einem Zeitzusammenhang gesetzt wird, ohne daß Intentionen des Zeitzusammenhangs da sind. Dabei ist es notwendig, daß diese Intentionen entweder die Form von Vergangenheits- oder von Zukunftsintentionen haben. Der Doppelheit der Intentionen, der auf die erfüllte Dauer und der auf ihre Zeitstelle gerichteten, entspricht eine doppelte Erfüllung. Der Gesamtkomplex von Intentionen, der die Erscheinung des vergangenen dauernden Objektes ausmacht, hat seine mögliche Erfüllung in dem System von Erscheinungen, die zu demselben Dauernden gehören. Die Intentionen des Zusammenhangs in der Zeit erfüllen sich durch Herstellung der erfüllten Zusammenhänge bis zur aktuellen Gegenwart. Es ist also in jeder Vergegenwärtigung zu unterscheiden die Reproduktion des Bewußtseins, in dem das vergangene dauernde Objekt gegeben, d. h. wahrgenommen oder überhaupt ursprünglich konstituiert war, und das, was dieser Reproduktion als konstitutiv für das Bewußtsein »vergangen« oder »gegenwärtig« (mit dem aktuellen Jetzt gleichzeitig) oder »zukünftig« anhängt.

Ist nun auch das Letztere Reproduktion? Das ist eine leicht irreführende Frage. Natürlich, das Ganze wird reproduziert, nicht nur die damalige Bewußtseinsgegenwart mit ihrem Fluß, sondern »implicite« der ganze Strom des Bewußtseins bis zur lebendigen Gegenwart. Das sagt, als ein Grundstück apriorisch-phänomenologi-

cher Genese: die Erinnerung ist in einem beständigen Fluß, weil das Bewußtseinsleben in beständigem Fluß ist und nicht nur Glied an Glied in der Kette sich fügt. Vielmehr wirkt jedes Neue zurück auf das Alte, seine vorwärtsgehende Intention erfüllt sich und bestimmt sich dabei, und das gibt der Reproduktion eine bestimmte Färbung. Hier zeigt sich also eine a priori notwendige Rückwirkung; das Neue weist wieder auf Neues, das eintretend sich bestimmt und für das Alte die reproduktiven Möglichkeiten modifiziert usw. Dabei geht die rückwirkende Kraft der Kette nach zurück, denn das reproduzierte Vergangene trägt den Charakter Vergangene und eine unbestimmte Intention auf eine gewisse Zeitlage zum Jetzt. Es ist also nicht so, daß wir eine bloße Kette »assoziierter« Intentionen hätten, eins an das andere, dies an das nächste (Strömende) erinnernd, sondern wir haben e i n e Intention, die in sich Intention auf die Reihe von möglichen Erfüllungen ist.

Aber diese Intention ist eine unanschauliche, eine »leere« Intention, und ihr Gegenständliches ist die objektive Zeitreihe von Ereignissen, und diese ist die dunkle Umgebung des aktuell Wiedererinnerten. Charakterisiert das nicht überhaupt »Umgebung«: eine einheitliche Intention, die auf eine Vielheit zusammenhängender Gegenständlichkeiten bezogen ist und in deren gesonderter und vielfältiger, allmählicher Gegebenheit zur Erfüllung kommt? So verhält es sich auch beim räumlichen Hintergrund. Und so hat auch jedes Ding in der Wahrnehmung seine Rückseite als Hintergrund (denn es handelt sich nicht um Hintergrund der Aufmerksamkeit, sondern der Auffassung). Die Komponente »uneigentliche Wahrnehmung«, die jeder transzendenten Wahrnehmung als wesentliches Bestandstück zugehört, ist eine »komplexe« Intention, die erfüllbar ist in Zusammenhängen bestimmter Art, in Zusammenhängen von Gegebenheit. Vordergrund ist nichts ohne Hintergrund. Die erscheinende Seite ist nichts ohne nicht erscheinende. Ebenso in der Einheit des Zeitbewußtseins: die reproduzierte Dauer ist der Vordergrund, die Einordnungsintentionen machen einen Hintergrund, einen zeitlichen, bewußt. Und in gewisser Weise setzt sich das in die Konstitution der Zeitlichkeit des Dauernden selbst mit seinem Jetzt, Vorher, Nachher fort. Wir haben die Analogien: für das Raumd Ding die Einordnung in den umfassenden Raum und die Raumwelt, andererseits das Raumd Ding selbst mit seinem Vordergrund und Hintergrund. Für das Zeitding: die Einordnung in die Zeitform und die Zeitwelt, andererseits das Zeitding selbst und seine wechselnde Orientierung zum lebendigen Jetzt.

§ 26. Unterschiede zwischen Erinnerung und Erwartung.

Es ist ferner zu untersuchen, ob Erinnerung und Erwartung einander gleichstehen. Die anschauliche Erinnerung bietet mir die lebendige Reproduktion der ablaufenden Dauer eines Ereignisses, und unanschaulich bleiben nur die Intentionen, die zurückweisen auf das Vorher und vorweisen bis zum lebendigen Jetzt.

In der anschaulichen Vorstellung eines künftigen Ereignisses habe ich jetzt anschaulich das produktive »Bild« eines Vorgangs, der reproduktiv abläuft. Daran knüpfen sich unbestimmte Zukunftsintentionen und Vergangenheitsintentionen, d. i. Intentionen, die vom Anfang des Vorgangs die Zeitumgebung betreffen, die im lebendigen Jetzt terminiert. Insofern ist die Erwartungsanschauung umgestülpte Erinnerungsanschauung, denn bei dieser gehen die Jetztintentionen dem Vorgang nicht »vorher«, sondern folgen nach. Sie liegen als leere Umgebungsintentionen »in entgegengesetzter Richtung«. Wie steht es nun mit der Gegebenheitsweise des Vorgangs selbst? Macht es einen wesentlichen Unterschied aus, daß in der Erinnerung der Gehalt des Vorgangs bestimmter ist? Auch die Erinnerung kann anschaulich, aber doch nicht sehr bestimmt sein, sofern manche anschaulichen Komponenten gar nicht wirklichen Erinnerungscharakter haben. Bei »vollkommener« Erinnerung allerdings würde alles bis ins einzelne klar und als Erinnerung charakterisiert sein. Aber idealiter ist das auch bei der Erwartung möglich. Im allgemeinen läßt sie viel offen, und das Offenbleiben ist wieder ein Charakter der betreffenden Komponenten. Aber prinzipiell ist ein prophetisches Bewußtsein (ein Bewußtsein, das sich selbst für prophetisch ausgibt) denkbar, dem jeder Charakter der Erwartung, des Seinwerdenden, vor Augen steht: etwa wie wenn wir einen genau bestimmten Plan haben und anschauend das Geplante vorstellend es sozusagen mit Haut und Haar als künftige Wirklichkeit hinnehmen. Doch wird auch da manches Belanglose in der anschaulichen Antizipation der Zukunft sein, das als Lückenbüßer das konkrete Bild ausfüllt, das aber vielfach anders sein kann, als das Bild es bietet: es ist von vornherein charakterisiert als Offenheit.

Prinzipielle Unterschiede aber liegen in der Weise der Erfüllung. Vergangenheitsintentionen erfüllen sich notwendig durch Herstellung der Zusammenhänge anschaulicher Reproduktionen. Die Reproduktion des vergangenen Ereignisses läßt hinsichtlich ihrer Gültigkeit (im inneren Bewußtsein) nur Bestätigung der Erinnerungsunbestimmtheiten und Vervollkommnung durch Verwandlung in eine Repro-

duktion zu, in der alles und jedes an Komponenten als reproduktiv charakterisiert ist. Hier handelt es sich um Fragen wie: habe ich das wirklich gesehen, wahrgenommen, habe ich diese Erscheinung wirklich gehabt, genau mit dem Inhalt? All das muß sich zugleich einem Zusammenhang ebensolcher Anschauungen bis zum Jetzt einfügen. Eine andere Frage allerdings ist die: war das Erscheinende wirklich? Dagegen findet die Erwartung ihre Erfüllung in einer Wahrnehmung. Zum Wesen des Erwarteten gehört es, daß es ein Wahrgenommen-sein-werdendes ist. Dabei ist es evident, daß, wenn ein Erwartetes eintritt, d. i. zu einem Gegenwärtigen geworden ist, der Erwartungszustand selbst vorübergegangen ist; ist das Künftige zum Gegenwärtigen geworden, so ist das Gegenwärtige zum relativ Vergangenen geworden. Ebenso verhält es sich mit den Umgebungsintentionen. Auch sie erfüllen sich durch die Aktualität eines impressionalen Erlebens.

Ungeachtet dieser Unterschiede ist Erwartungsanschauung genau so etwas Ursprüngliches und Eigenartiges wie Vergangenheitsanschauung.

§ 27. Erinnerung als Bewußtsein vom Wahrgenommen-gewesen-sein.

Zur Charakteristik der analysierten sehenden Reproduktionen ist folgendes von größter Bedeutung: es gehört zu ihrem Wesen nicht bloß reproduktive Setzung von zeitlichem Sein, sondern eine gewisse Beziehung zum inneren Bewußtsein. Zum Wesen der Erinnerung gehört primär, daß sie Bewußtsein vom Wahrgenommen-gewesen-sein ist. Erinnere ich mich anschaulich an einen äußeren Vorgang, so habe ich eine reproduktive Anschauung von ihm. Und es ist eine sehende Reproduktion. Diese äußere Reproduktion ist aber notwendig bewußt durch eine innere Reproduktion¹⁾. Ein äußeres Erscheinen muß ja reproduziert werden, in dem der äußere Vorgang in bestimmter Erscheinungsweise gegeben ist. Das äußere Erscheinen als Erlebnis ist Einheit des inneren Bewußtseins, und dem inneren Bewußtsein entspricht die innere Reproduktion. Es bestehen nun aber für die Reproduktion eines Vorgangs zwei Möglichkeiten: es kann die innere Reproduktion eine sehende sein und demnach die Erscheinung des Vorgangs gesetzt sein in der Einheit der immanenten Zeit; oder es kann auch die äußere Reproduktion eine sehende sein, die den betreffenden zeitlichen Vorgang

1) Vgl. Beilage XI, S. 481 ff.

in der objektiven Zeit jetzt, nicht aber die Erscheinung selbst als Vorgang der inneren Zeit und damit weiter nicht den zeitkonstituierenden Strom in der Einheit des Gesamtlebensstromes.

Erinnerung ist also nicht ohne weiteres Erinnerung an frühere Wahrnehmung. Da aber die Erinnerung an einen früheren Vorgang die Reproduktion der Erscheinungen, in denen er zur Gegebenheit kam, einschließt, besteht jederzeit auch die Möglichkeit einer Erinnerung an die frühere Wahrnehmung des Vorgangs (bzw. die Möglichkeit einer Reflexion in der Erinnerung, die die frühere Wahrnehmung zur Gegebenheit bringt). Es wird das frühere Bewußtseinsganze reproduziert, und was reproduziert wird, das hat den Charakter der Reproduktion und den Charakter der Vergangenheit.

Machen wir uns diese Verhältnisse an einem Beispiel klar: ich erinnere mich an das erleuchtete Theater – das kann nicht heißen: ich erinnere mich, das Theater wahrgenommen zu haben. Sonst hieße letzteres: ich erinnere mich, daß ich wahrgenommen habe, daß ich das Theater wahrgenommen habe uff. Ich erinnere mich an das erleuchtete Theater, das sagt: »in meinem Inneren« schaue ich das erleuchtete Theater als gewesenes. Im Jetzt schaue ich das Nicht-Jetzt. Wahrnehmung konstituiert Gegenwart. Damit ein Jetzt als solches mir vor Augen steht, muß ich wahrnehmen. Um ein Jetzt anschaulich vorzustellen, muß ich »im Bilde«, repräsentativ modifiziert, eine Wahrnehmung vollziehen. Aber nicht so, daß ich die Wahrnehmung vorstelle, sondern ich stelle das Wahrgenommene vor, das in ihr als gegenwärtig Erscheinende. Die Erinnerung impliziert also wirklich eine Reproduktion der früheren Wahrnehmung; aber die Erinnerung ist nicht im eigentlichen Sinne eine Vorstellung von ihr: die Wahrnehmung ist nicht in der Erinnerung gemeint und gesetzt, sondern gemeint und gesetzt ist ihr Gegenstand und sein Jetzt, das zudem in Beziehung gesetzt ist zum aktuellen Jetzt. Ich erinnere mich an das erleuchtete Theater von gestern, d. h. ich vollziehe eine »Reproduktion« der Wahrnehmung des Theaters, somit schwebt mir in der Vorstellung das Theater als ein gegenwärtiges vor, dieses meine ich, fasse dabei aber diese Gegenwart als zurückliegend in Beziehung auf die aktuelle Gegenwart der jetzigen aktuellen Wahrnehmungen auf. Natürlich ist jetzt evident: die Wahrnehmung des Theaters war, ich habe das Theater wahrgenommen. Das Erinnerte erscheint als gegenwärtig gewesen und zwar unmittelbar anschaulich; und es erscheint so dadurch, daß intuitiv eine Gegenwart erscheint, die einen Abstand hat von

der Gegenwart des aktuellen Jetzt. Die letztere Gegenwart konstituiert sich in der wirklichen Wahrnehmung, jene intuitiv erscheinende Gegenwart, die intuitive Vorstellung des Nicht-Jetzt, konstituiert sich in einem Gegenbild von Wahrnehmung, einer »Vergegenwärtigung der früheren Wahrnehmung«, in der das Theater »gleichsam jetzt« zur Gegebenheit kommt. Diese Vergegenwärtigung der Wahrnehmung des Theaters ist also nicht so zu verstehen, daß ich darin lebend das Wahrnehmen meine, sondern ich meine das Gegenwärtigsein des wahrgenommenen Objektes.

§ 28. Erinnerung und Bildbewußtsein. Erinnerung als setzende Reproduktion.

Es bedarf noch der Erwägung, welcher Art die Vergegenwärtigung ist, von der hier gehandelt wird. In Frage steht nicht eine Repräsentation durch ein ähnliches Objekt wie im Falle bewusster Bildlichkeit (Gemälde, Büste u. dgl.). Diesem Bildbewußtsein gegenüber haben die Reproduktionen den Charakter der Selbstvergegenwärtigung. Sie scheiden sich wiederum, je nachdem sie nicht-setzende (»bloße« Phantasien) oder setzende sind. Und dazu kommen nun die Zeitcharaktere. Erinnerung ist Selbstvergegenwärtigung im Sinne des Vergangenen. Die gegenwärtige Erinnerung ist ein ganz analoges Phänomen wie die Wahrnehmung, sie hat mit der entsprechenden Wahrnehmung gemein die Erscheinung des Gegenstandes, nur hat die Erscheinung einen modifizierten Charakter, vermöge dessen der Gegenstand nicht als gegenwärtig da steht, sondern als gegenwärtig gewesen.

Das Wesentliche der Art von Reproduktionen, die Erinnerung und Erwartung heißen, liegt in der Einordnung der reproduzierten Erscheinungen in den Seinszusammenhang der inneren Zeit, der abfließenden Reihe meiner Erlebnisse. Die Setzung erstreckt sich normalerweise auch auf das Gegenständliche der äußeren Erscheinung, aber diese Setzung kann aufgehoben, ihr kann widersprochen werden, und dann bleibt immer noch Erinnerung bzw. Erwartung übrig, d. h. wir werden nicht aufhören, dergleichen Erinnerung und Erwartung zu nennen, wenn wir auch die frühere bzw. künftige Wahrnehmung als bloß »vermeintliche« bezeichnen. Handelt es sich von vornherein nicht um Reproduktion transzendenter, sondern immanenter Objekte, so entfällt der geschilderte Stufenbau der reproduktiven Anschauungen, und die Setzung des Reproduzierten deckt sich mit seiner Einordnung in die Reihe der Erlebnisse, in die immanente Zeit.

§ 29. Gegenwartserinnerung.

Für die Sphäre der Anschauung von äußerer Zeit und Gegenständlichkeit ist noch ein anderer Typus unmittelbarer reproduktiver Anschauung von zeitlichen Gegenständen (auf die unmittelbare Anschauung von Zeitgegenständen beschränkten sich ja alle unsere Ausführungen und ließen die mittelbaren, bzw. unanschaulichen Erwartungen und Erinnerungen außer Spiel) zu berücksichtigen.

Ich kann mir auch ein Gegenwärtiges als jetzt seiend vorstellen, ohne es jetzt lebhaft vor mir zu haben, sei es auf Grund früherer Wahrnehmungen, sei es nach einer Beschreibung oder dgl. Im ersten Fall habe ich zwar eine Erinnerung, aber ich gebe dem Erinnerten Dauer bis zum aktuellen Jetzt, und für diese Dauer habe ich keine innerlich erinnerten »Erscheinungen«. Das »Erinnerungsbild« dient mir, aber ich setze nicht das Erinnerte als ein solches, das Gegenständliche der inneren Erinnerung, in seiner ihm zukommenden Dauer. Gesezt ist das Dauernde als sich in dieser Erscheinung darstellend, und das erscheinende Jetzt setzen wir und das immer neue Jetzt usw.; aber wir setzen es nicht als »vergangen«.

Wir wissen, das »Vergangene« bei der Erinnerung sagt auch nicht, daß wir im jetzigen Erinnern uns ein Bild machen von dem früheren, und was dergleichen Konstruktionen mehr sind. Sondern wir setzen einfach das Erscheinende, das Angeschaute, das natürlich nach seiner Zeitlichkeit nur in den temporalen Modis anschaubar ist. Und dem dabei Erscheinenden geben wir in der Weise der Erinnerung durch die Umgebungsintentionen der Erscheinung Stellung zum Jetzt der Aktualität. Also müssen wir auch bei der Vergegenwärtigung eines abwesenden Gegenwärtigen nach den Umgebungsintentionen der Anschauung fragen, und diese sind hier natürlich von ganz anderer Art: sie haben gar keine Beziehung zum aktuellen Jetzt durch eine stetige Reihe von inneren Erscheinungen, die sämtlich gesezt wären. Freilich ohne Zusammenhang ist diese reproduktive Erscheinung nicht. Es soll ein Dauerndes sein, das da erscheint, das gewesen ist und jetzt ist und sein wird. Ich kann also auf irgendeinem Wege hingehen und sehen, das Ding noch finden, und kann dann wieder zurückgehen und in wiederholten »möglichen« Erscheinungsreihen die Anschauung herstellen. Und wenn ich vorhin aufgebrochen und dahin gegangen wäre (und das ist vorgezeichnete Möglichkeit, und dem entsprechen mögliche Erscheinungsreihen), dann hätte ich jetzt diese Anschauung als Wahrnehmungsanschauung usw. Also die Erscheinung, die mir reproduktiv voriswebt, ist zwar nicht charakterisiert als innerlich impressional gewesen, das Erschei-

nende nicht als in feiner Zeitdauer wahrgenommen gewefenes: aber Beziehung zum *hic et nunc* beſteht auch hier, die Erſcheinung trägt auch einen gewiſſen Setzungscharakter: ſie gehört in einen beſtimmten Erſcheinungszuſammenhang hinein (und von Erſcheinungen, die durchaus »ſetzende«, ſtellungnehmende wären), und in Beziehung auf dieſen haben ſie motivierenden Charakter: die Umgebungsintention gibt für die Erlebniffe ſelbſt einen Hof von Intentionen. Ebenſo verhält es ſich mit der Anſchauung von dauerndem Sein, das ich jetzt wahrnehme und als vorher gewefen ſetze, ohne es vorher wahrgenommen zu haben und jetzt zu erinnern, und das ich als künftig ſein werdend ſetze.

§ 30. Erhaltung der gegenſtändlichen Intention in der retentionalen Abwandlung.

Es kommt oft vor, daß, während noch die Retention von eben Vergangenen lebendig iſt, ein reproduktives Bild von demſelben auftaucht: aber natürlich ein Bild deſſelben, wie es im Jetztpunkt gegeben war. Wir rekapitulieren ſoſagen das ſieben Erlebte. Dieſe innere Erneuerung in der Vergegenwärtigung ſetzt das reproduktive Jetzt mit dem noch in friſcher Erinnerung lebenden in Beziehung, und hier vollzieht ſich das Identitätsbewußtſein, das die Identität des einen oder anderen herausſtellt. (Dieſes Phänomen zeigt zugleich, daß zur Sphäre der primären Erinnerung neben dem intuitiven ein leerer Teil gehört, der ſehr viel weiter reicht. Während wir ein Gewefenes noch in der friſchen, obſchon leeren Erinnerung haben, kann zugleich ein »Bild« davon auftauchen.) Es iſt eine allgemeine und grundweſentliche Tatſache, daß jedes Jetzt, indem es in die Vergangenheit zurückſinkt, ſeine ſtrenge Identität feſthält. Phänomenologiſch geſprochen: das Jetztbewußtſein, das ſich auf Grund der Materie *A* konſtituiert, wandelt ſich ſtetig in ein Vergangenheitsbewußtſein um, während gleichzeitig immer neues Jetztbewußtſein ſich aufbaut. Bei dieſer Umwandlung erhält ſich (und das gehört zum Weſen des Zeitbewußtſeins) das ſich modifizierende Bewußtſein ſeine gegenſtändliche Intention.

Die kontinuierliche Modifikation, welche jedes urſprüngliche Zeitfeld hinſichtlich der es konſtituierenden Aktcharaktere enthält, iſt nicht ſo zu verſtehen, als ob in der Reihe der zu einer Objektphaſe gehörigen Auffaſſungen, angefangen von ihrem Auftreten als Jetztſetzung und herabſteigend bis an das letzte erreichbare phänomenale Vergangene, eine ſtetige Modifikation in der gegenſtändlichen Intention ſtatthätte. Im Gegenteil: die gegenſtändliche Intention ver-

bleibt als absolut dieselbe und identische. Gleichwohl besteht ein phänomenales Sichabstufen und zwar nicht nur hinsichtlich der Auffassungsinhalte, die ihr Abklingen haben, ein gewisses Herabfinken von der höchsten Empfindungshöhe im Jetzt bis zur Unmerklichkeit. Vor allem ist das Jetztmoment charakterisiert als das Neue. Das eben herabfinkende Jetzt ist nicht mehr das Neue, sondern das durch das Neue beiseite Geschobene. In dieser Beiseiteschiebung liegt eine Veränderung. Aber während es seinen Charakter des Jetzt verloren hat, hält es sich in seiner gegenständlichen Intention absolut ungeändert, es ist Intention auf eine individuelle Objektivität, und zwar anschauende Intention. In dieser Hinsicht also liegt keinerlei Veränderung vor. Es ist aber hier wohl zu erwägen, was »Erhaltung der gegenständlichen Intention« befragt. Die Gesamtaufassung des Gegenstandes enthält zwei Komponenten: die eine konstituiert das Objekt nach seinen außerzeitlichen Bestimmungen, die andere schafft die Zeitstelle, das Jetztsein, Gewesensein usw. Das Objekt als die Zeitmaterie, als das, was die Zeitstelle und die zeitliche Ausbreitung hat, als das, was dauert oder sich verändert, als das, was jetzt ist und dann gewesen ist, entspringt rein aus der Objektivation der Auffassungsinhalte, im Falle sinnlicher Objekte also der sinnlichen Inhalte. Daß diese Inhalte gleichwohl Zeitobjekte sind, daß sie sich in einem Nacheinander als ein Kontinuum von Urimpressionen und Retentionen erzeugen, und daß diese Zeitabstufungen der Empfindungsdaten ihre Bedeutung haben für die Zeitbestimmungen der mittels ihrer konstituierten Objekte, verlieren wir dabei nicht aus dem Auge. Aber in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten dinglicher Qualitäten ihrem reinen Was nach spielt ihr Zeitcharakter keine Rolle. Die unzeitlich gefaßten Auffassungsdaten konstituieren das Objekt nach seinem spezifischen Bestande, und wo dieser erhalten bleibt, können wir schon von einer Identität sprechen. Wenn aber vorhin von Erhaltung der gegenständlichen Beziehung die Rede war, so bedeutete das, daß nicht nur der Gegenstand in seinem spezifischen Bestande erhalten bleibt, sondern als individueller, also zeitlich bestimmter, der mit seiner zeitlichen Bestimmung in der Zeit zurückfinkt. Dieses Zurückfinken ist eine eigentümliche phänomenologische Modifikation des Bewußtseins, wodurch in Relation zu dem immer neu konstituierten aktuellen Jetzt vermöge der dahin führenden stetigen Änderungsreihe ein immer wachsender Abstand sich ausbildet.

§ 31. Urimpression und objektiver individueller Zeitpunkt.

Scheinbar werden wir hier auf eine Antinomie geführt: das Objekt ändert im Zurückflinken ständig seine Zeitstelle und sollte doch im Zurückflinken seine Zeitstelle bewahren. In Wahrheit ändert das Objekt der sich stetig zurückschiebenden primären Erinnerung gar nicht seine Zeitstelle, sondern nur seinen Abstand vom aktuellen Jetzt und zwar darum, weil das aktuelle Jetzt als ein immer neuer objektiver Zeitpunkt gilt, während das vergangene Zeitliche bleibt, was es ist. Wie aber entgegen dem Phänomen der ständigen Änderung des Zeitbewußtseins das Bewußtsein von der objektiven Zeit und zunächst von identischen Zeitstellen zustandekommt, das ist nun die Frage. Damit hängt aufs engste die Frage nach der Konstitution der Objektivität individueller zeitlicher Gegenstände und Vorgänge zusammen: im Zeitbewußtsein vollzieht sich alle Objektivierung; ohne Aufklärung der Identität der Zeitstelle ist auch keine Aufklärung der Identität eines Objektes in der Zeit zu geben.

Näher ausgeführt ist das Problem das folgende: die Jetztphasen der Wahrnehmung erfahren stetig eine Modifikation, sie erhalten sich nicht einfach wie sie sind, sie fließen. Darin konstituiert sich, was wir als Zurückflinken in die Zeit bezeichnen. Der Ton erklingt jetzt, und alsbald sinkt er in die Vergangenheit, er, derselbe Ton. Das betrifft den Ton nach jeder seiner Phasen und darum auch den ganzen. Nun scheint das Herabflinken durch unsere bisherigen Betrachtungen einigermaßen verständlich. Aber wie kommt es, daß wir gegenüber dem Herabflinken des Tones doch davon sprechen, daß ihm eine feste Stellung in der Zeit zukommt, daß sich Zeitpunkte und Zeitdauern in wiederholten Akten identifizieren lassen, wie es unsere Analyse des reproduktiven Bewußtseins aufwies? Der Ton und jeder Zeitpunkt in der Einheit des dauernden Tones hat ja seine absolut feste Stelle in der »objektiven« (sei es auch die immanente) Zeit. Die Zeit ist starr, und doch fließt die Zeit. Im Zeitfluß, im stetigen Herabflinken in die Vergangenheit konstituiert sich eine nicht fließende, absolut feste, identische, objektive Zeit. Das ist das Problem.

Überlegen wir zunächst die Sachlage des herabflinkenden selben Tones etwas näher. Warum sprechen wir von demselben Ton, der herabflinkt? Der Ton baut sich im Zeitfluß auf durch seine Phasen. Von jeder Phase, etwa der eines aktuellen Jetzt, wissen wir, daß sie dem Gesetz der stetigen Modifikation unterliegend doch darum

als gegenständlich dasselbe, als derselbe Tonpunkt sozusagen erscheinen muß, weil hier eine Auffassungskontinuität vorliegt, die von der Identität des Sinnes durchwaltet und in kontinuierlicher Deckung befindlich ist. Die Deckung betrifft die außerzeitliche Materie, die eben im Fluß Identität des gegenständlichen Sinnes sich erhält. Dies gilt für jede Jetztphase. Aber jedes neue Jetzt ist eben ein neues und ist als das phänomenologisch charakterisiert. Mag der Ton völlig unverändert andauern, derart, daß nicht die leiseste Veränderung für uns sichtlich ist, mag also jedes neue Jetzt genau den gleichen Auffassungsinhalt besitzen nach Qualitätsmomenten, Intensitätsmomenten usw. und genau dieselbe Auffassung tragen – eine ursprüngliche Verschiedenheit liegt doch vor, eine Verschiedenheit, die einer neuen Dimension angehört. Und diese Verschiedenheit ist eine stetige. Phänomenologisch liegt vor, daß nur der Jetztpunkt als aktuelles Jetzt charakterisiert ist und zwar als neues, daß der vorige Zeitpunkt seine Modifikation erfahren hat, der vorige seine weitergehende Modifikation usw. Dieses Kontinuum der Modifikationen an den Auffassungsinhalten und den auf sie gebauten Auffassungen schafft das Bewußtsein der Extension des Tones mit dem beständigen Herabfinken des bereits Extendierten in die Vergangenheit.

Wie kommt nun aber entgegen dem Phänomen der stetigen Änderung des Zeitbewußtseins das Bewußtsein der objektiven Zeit und zunächst der identischen Zeitstelle und Zeitausdehnung zustande? Die Antwort lautet: dadurch, daß gegenüber dem Fluß der zeitlichen Zurückziehung, dem Fluß von Bewußtseinsmodifikationen, das Objekt, das zurückgeschoben erscheint, eben in absoluter Identität apperzeptiv erhalten bleibt, und zwar das Objekt mit samt der im Jetztpunkt erfahrenen Setzung als »dies«. Die stetige Modifikation der Auffassung im stetigen Fluß betrifft nicht das »als was« der Auffassung, den Sinn, sie meint kein neues Objekt und keine neue Objektphase, sie ergibt keine neuen Zeitpunkte, sondern immerfort dasselbe Objekt mit seinen selben Zeitpunkten. Jedes aktuelle Jetzt schafft einen neuen Zeitpunkt, weil es ein neues Objekt schafft oder vielmehr einen neuen Objektpunkt, der im Fluß der Modifikation als der eine und selbe individuelle Objektpunkt festgehalten wird. Und die Stetigkeit, in der sich immer wieder ein neues Jetzt konstituiert, zeigt uns, daß es sich nicht überhaupt um »Neueit« handelt, sondern um ein stetiges Moment der Individuation, in dem die Zeitstelle ihren Ursprung hat. Zum Wesen des modifizierenden Flusses gehört es, daß diese Zeitstelle identisch und notwendig

identisch dasteht. Das Jetzt als aktuelles Jetzt ist die Gegenwartsgegebenheit der Zeitstelle. Rückt das Phänomen in die Vergangenheit, so erhält das Jetzt den Charakter des vergangenen Jetzt, aber es bleibt dasselbe Jetzt, nur daß es in Relation zum jeweilig aktuellen und zeitlich neuen Jetzt als vergangen dasteht.

Die Objektivierung des Zeitobjekts beruht also auf folgenden Momenten: der Empfindungsinhalt, der zu den verschiedenen aktuellen Jetztpunkten des Objektes gehört, kann qualitativ absolut unverändert bleiben, aber er hat bei noch so weit gehender inhaltlicher Identität doch nicht wahre Identität; dieselbe Empfindung jetzt und in einem anderen Jetzt hat eine Verschiedenheit, und zwar eine phänomenologische Verschiedenheit, die der absoluten Zeitstelle entspricht, sie ist Urquell der Individualität des »dies« und damit der absoluten Zeitstelle. Jede Phase der Modifikation hat »im Wesen« den gleichen qualitativen Gehalt und das gleiche Zeitmoment, obschon modifiziert, und sie hat es in sich in der Weise, daß dadurch eben die nachmalige Identitätsauffassung ermöglicht ist. Dies auf Seiten der Empfindung bzw. der Auffassungsgrundlage. Die verschiedenen Momente tragen verschiedene Seiten der Auffassung, der eigentlichen Objektivierung. Eine Seite der Objektivierung findet ihren Anhalt rein im qualitativen Gehalt des Empfindungsmaterials: das ergibt die Zeitmaterie, z. B. Ton. Sie wird im Fluß der Vergangenheitsmodifikation identisch festgehalten. Eine zweite Seite der Objektivierung entspringt der Auffassung der Zeitstellenrepräsentanten. Auch diese Auffassung wird stetig im Fluß der Modifikation festgehalten.

In der Zusammenfassung: der Tonpunkt in seiner absoluten Individualität wird festgehalten nach Materie und Zeitstelle, welche letztere erst Individualität konstituiert. Dazu kommt endlich die Auffassung, welche wesentlich zur Modifikation gehört, und die unter Festhaltung der extendierten Gegenständlichkeit mit ihrer immanenten absoluten Zeit die stetige Zurückschiebung in die Vergangenheit erscheinen läßt. In unserem Tonbeispiel hat also jeder Jetztpunkt des immer neu Erklings und Abklings sein Empfindungsmaterial und seine objektivierende Auffassung. Der Ton steht da als Ton einer angestrichenen Geigenlaute. Sehen wir wieder von der objektivierenden Auffassung ab und blicken wir rein auf das Empfindungsmaterial hin, so ist es der Materie nach etwa immerfort Ton c, Tonqualität und Klangfarbe unverändert, Intensität vielleicht schwankend usw. Dieser Inhalt, rein als Empfindungsinhalt, wie er der objektivierenden Apperzeption zugrunde liegt, ist extendiert, nämlich jedes Jetzt hat seinen

Empfindungsinhalt, jedes andere Jetzt einen individuell anderen, möge er materiell auch genau derselbe sein. Absolut dasselbe c jetzt und später ist empfindungsmäßig gleich, aber individuell ein anderes.

Was hier »individuell« heißt, das ist die ursprüngliche Temporalform der Empfindung, oder, wie ich auch sagen kann, die Temporalform der ursprünglichen Empfindung, hier der Empfindung des jeweiligen Jetztpunktes und nur dieser. Aber eigentlich ist der Jetztpunkt selbst durch die ursprüngliche Empfindung zu definieren, so daß der ausgesprochene Satz nur als Hinweis auf das, was gemeint sein soll, zu gelten hat. Impression gegenüber Phantasma unterscheidet sich durch den Charakter der Originalität¹⁾. Nun haben wir innerhalb der Impression die Urimpression hervorzuheben, der gegenüber das Kontinuum von Modifikationen im primären Erinnerungsbewußtsein da steht. Die Urimpression ist das absolut Unmodifizierte, die Urquelle für alles weitere Bewußtsein und Sein. Urimpression hat zum Inhalt das, was das Wort Jetzt befaßt, wofern es im strengsten Sinne genommen wird. Jedes neue Jetzt ist Inhalt einer neuen Urimpression. Stetig leuchtet eine neue und immer neue Impression auf mit immer neuer, bald gleicher, bald wechselnder Materie. Was Urimpression von Urimpression scheidet, das ist das individualisierende Moment der ursprünglichen Zeitstellenimpression, die etwas grundwesentlich Verschiedenes ist gegenüber der Qualität und sonstigen materiellen Momenten des Empfindungsinhaltes. Das Moment der ursprünglichen Zeitstelle ist natürlich nichts für sich, die Individuation ist nichts neben dem, was Individuation hat. Der ganze Jetztpunkt nun, die ganze originäre Impression erfährt die Vergangenheitsmodifikation, und erst durch sie haben wir den ganzen Jetztbegriff erschöpft, sofern er ein relativer ist und auf ein »vergangen« hinweist, wie »vergangen« auf das »jetzt«. Auch diese Modifikation betrifft zunächst die Empfindung, ohne ihren allgemeinen impressionalen Charakter aufzuheben. Sie modifiziert den Gesamtgehalt der Urimpression sowohl nach Materie als nach Zeitstelle, sie modifiziert aber genau in dem Sinne, wie es eine Phantasiemodifikation tut, nämlich durch und durch modifizierend und doch das intentionale Wesen (den Gesamtgehalt) nicht verändernd.

Also, die Materie ist dieselbe Materie, die Zeitstelle dieselbe Zeitstelle, nur die Weise der Gegebenheit hat sich geändert: es ist Vergangenheitsgegebenheit. Auf diesem Empfindungsmaterial baut

1) Über Impression und Phantasma vgl. Beilage II, S. 452 ff.

sich nun die objektivierende Apperzeption auf. Schon wenn wir rein auf die Empfindungsinhalte hinblicken (von den transzendenten Apperzeptionen, die sich evtl. darauf bauen, absehend), vollziehen wir eine Apperzeption: der »Zeitfluß«, die Dauer steht uns dann vor Augen als eine Art Gegenständlichkeit. Gegenständlichkeit setzt Einheitsbewußtsein, Identitätsbewußtsein voraus. Wir fassen hier den Inhalt jeder Urempfindung als Selbst auf. Sie gibt ein Tonpunkt-Individuum, und dieses Individuum ist im Fluß der Vergangenheitsmodifikation identisch daselbe: die auf diesen Punkt bezügliche Apperzeption verbleibt in der Vergangenheitsmodifikation in stetiger Deckung, und die Identität des Individuums ist eo ipso Identität der Zeitstelle. Das stetige Hervorströmen immer neuer Urimpressionen ergibt in der Auffassung derselben als individueller Punkte immer wieder neue und unterschiedene Zeitstellen, die Stetigkeit ergibt eine Stetigkeit der Zeitstellen, im Fluß der Vergangenheitsmodifikation steht also ein stetiges, tonal erfülltes Zeitstück da, aber so, daß nur ein Punkt davon durch Urimpression gegeben ist, und daß von da aus die Zeitstellen stetig in modifizierter Abstufung erscheinen, zurückgehend in die Vergangenheit.

Jede wahrgenommene Zeit ist wahrgenommen als Vergangenheit, die in Gegenwart terminiert. Und Gegenwart ist ein Grenzpunkt. An diese Gesetzmäßigkeit ist jede Auffassung gebunden, wie transzendent sie auch sein mag. Nehmen wir einen Vogelflug, eine Reitereschwadron im Galopp wahr u. dgl., so finden wir in der Empfindungsunterlage die beschriebenen Unterschiede, immer neue Urempfindungen, ihren Zeitcharakter, der ihre Individuation ergibt, mit sich führend, und andererseits finden wir dieselben Modi in der Auffassung. Eben dadurch erscheint das Objektive selbst, der Vogelflug, als Urgegebenheit im Jetztpunkt, aber als Vollgegebenheit in einem Vergangenheitskontinuum, das in dem Jetzt terminiert, und stetig in immer wieder neuem Jetzt, während das stetig Vorangegangene ins Vergangenheitskontinuum immer weiter zurückgerückt ist. Der erscheinende Vorgang hat immerfort die identischen absoluten Zeitwerte. Indem er sich nach dem abgelaufenen Stück immer weiter in die Vergangenheit zurückschiebt, schiebt er sich mit seinen absoluten Zeitstellen und damit mit seiner ganzen Zeitstrecke in die Vergangenheit: d. h. derselbe Vorgang mit derselben absoluten Zeitausbreitung erscheint immerfort (solange er überhaupt erscheint) identisch als derselbe, nur daß die Form seiner Gegebenheit eine verschiedene ist. Andererseits quillt zugleich in dem lebendigen Quellpunkt des Seins, dem Jetzt, immer neues Ursein auf, in Rela-

tion zu dem der Abstand der zum Vorgang gehörigen Zeitpunkte vom jeweiligen Jetzt sich stetig vergrößert, somit die Erscheinung des Zurücksinkens, Sichentfernens erwächst.

§ 32. Anteil der Reproduktion an der Konstitution der einen objektiven Zeit.

Mit der Erhaltung der Individualität der Zeitpunkte beim Zurücksinken in die Vergangenheit haben wir aber noch nicht das Bewußtsein einer einheitlichen, homogenen, objektiven Zeit. Für das Zustandekommen dieses Bewußtseins spielt die reproduktive Erinnerung (als anschauliche, wie in der Form leerer Intentionen) eine wichtige Rolle. Jeder zurückgeschobene Zeitpunkt kann vermöge einer reproduktiven Erinnerung zum Nullpunkt einer Zeitanschauung gemacht werden und wiederholt gemacht werden. Das frühere Zeitfeld, in dem das gegenwärtig Zurückgeschobene ein Jetzt war, wird reproduziert und das reproduzierte Jetzt mit dem noch in frischer Erinnerung lebendigen Zeitpunkt identifiziert: die individuelle Intention ist dieselbe¹⁾. Das reproduzierte Zeitfeld reicht weiter als das aktuell gegenwärtige. Nehmen wir darin einen Vergangenheitspunkt, so ergibt die Reproduktion durch Überschiebung mit dem Zeitfeld, in dem dieser Punkt das Jetzt war, einen weiteren Rückgang in die Vergangenheit usw. Dieser Prozeß ist evidentenmaßen als unbegrenzt fortsetzbar zu denken, obwohl die aktuelle Erinnerung praktisch bald versagen wird. Es ist evident, daß jeder Zeitpunkt sein Vorher und Nachher hat, und daß die Punkte und Strecken vorher sich nicht verdichten können in der Weise einer Annäherung an eine mathematische Grenze wie etwa die Grenze der Intensität. Gäbe es einen Grenzpunkt, so entspräche diesem ein Jetzt, dem nichts vorangegangen wäre, und das ist evident unmöglich²⁾. Ein Jetzt ist immer und wesentlich ein Randpunkt einer Zeitstrecke. Und evident ist, daß diese ganze Strecke zurücksinken muß und dabei ihre ganze Größe, ihre ganze Individualität sich erhält. Freilich ermöglicht die Phantasie und Reproduktion keine Extension der Zeitanschauung in dem Sinn, als ob der Umfang reell gegebener Zeitabstufungen im Simultanbewußtsein vergrößert würde. Man fragt vielleicht mit Beziehung darauf: wie kommt es bei diesen sukzessiven Aneinanderreihungen von Zeitfeldern zu der einen objektiven Zeit mit der

1) Vgl. Beilage IV: Wiedererinnerung und Konstitution von Zeitobjekten und objektiver Zeit, S. 459 ff.

2) Vgl. S. 400.

einen festen Ordnung? Die Antwort bietet die fortgesetzte Überschiebung der Zeitfelder, die in Wahrheit keine bloße zeitliche Aneinanderreihung von Zeitfeldern ist. Die sich überschneidenden Partien werden beim anschaulich-stetigen Rückgang in die Vergangenheit individuell identifiziert. Wenn wir so von jedem wirklich erlebten, d. h. im Wahrnehmungszeitfeld originär gegebenen oder von irgend einem eine ferne Vergangenheit reproduzierenden Zeitpunkt her in die Vergangenheit zurückschreiten, sozusagen entlang einer festen Kette zusammenhängender und immer wieder identifizierter Objektivitäten, wie begründet sich da die lineare Ordnung, wonach jede beliebige Zeitstrecke, auch die außer Kontinuität mit dem aktuellen Zeitfeld reproduzierte, ein Stück sein muß einer einzigen, bis zum aktuellen Jetzt fortlaufenden Kette? Selbst jede willkürlich phantasierte Zeit unterliegt der Forderung, daß, wenn sie als wirkliche Zeit soll gedacht werden können (d. i. als Zeit irgend eines Zeitobjekts), sie als Strecke innerhalb der einen und einzigen objektiven Zeit bestehen muß.

§ 33. Einige apriorische Zeitgesetze.

Offenbar gründet diese apriorische Forderung in der Geltung der unmittelbar zu erfassenden, der fundamentalen Zeitevidenzen, die auf Grund der Anschauungen von Zeitstellengegebenheiten evident werden.

Vergleichen wir zunächst zwei Urempfindungen oder vielmehr korrelativ zwei Urgegebenheiten, beide in einem Bewußtsein wirklich als Urgegebenheiten, als Jetzt erscheinend, so sind sie durch ihre Materie von einander unterschieden, sie sind aber gleichzeitig, sie haben identisch dieselbe absolute Zeitstelle, sie sind beide jetzt, und in demselben Jetzt haben sie notwendig denselben Zeitstellenwert¹⁾. Sie haben dieselbe Form der Individuation, sie konstituieren sich beide in Impressionen, die zur selben Impressionsstufe gehören. In dieser Identität modifizieren sie sich und behalten die Identität in der Vergangenheitsmodifikation immerfort. Eine Urgegebenheit und eine modifizierte Gegebenheit von verschiedenem oder gleichem Inhalt haben notwendig verschiedene Zeitstellen; und zwei modifizierte Gegebenheiten haben entweder dieselbe oder verschiedene Zeitstellen; dieselbe, wenn sie aus demselben Jetztpunkt entspringen, verschiedene, wenn aus verschiedenen. Das aktuelle Jetzt ist ein Jetzt

1) Zur Konstitution der Gleichzeitigkeit vgl. § 38, S. 431 f. und Beilage VII, S. 468 ff.

und konstituiert eine Zeitstelle, wie viele Objektitäten sich in ihm gesondert konstituieren: sie alle haben dieselbe zeitliche Gegenwart und behalten ihre Gleichzeitigkeit im Abfluß. Daß die Zeitstellen Abstände haben, daß diese Größen sind u. dgl., das kann hier evident erschaut werden; ferner Wahrheiten wie das Transitivitätsgesetz oder das Gesetz: wenn a früher als b, so ist b später als a. Zum apriorischen Wesen der Zeit gehört es, daß sie eine Kontinuität von Zeitstellen ist mit bald identischen, bald wechselnden Objektitäten, die sie erfüllen, und daß die Homogenität der absoluten Zeit unaufhebbar sich konstituiert im Abfluß der Vergangenheitsmodifikationen und im stetigen Hervorquellen eines Jetzt, des schöpferischen Zeitpunktes, des Quellpunktes der Zeitstellen überhaupt.

Ferner gehört zum apriorischen Wesen der Sachlage, daß Empfindung, Auffassung, Stellungnahmen, daß alles an demselben Zeitfluß mitbeteiligt ist, und daß notwendig die objektivierte absolute Zeit identisch dieselbe ist wie die Zeit, die zur Empfindung und Auffassung gehört. Die vorobjektivierte Zeit, die zur Empfindung gehört, fundiert notwendig die einzige Möglichkeit einer Zeitstellenobjektivierung, die der Modifikation der Empfindung und dem Grade dieser Modifikation entspricht. Dem objektivierten Zeitpunkt etwa, in dem ein Glockengeläute beginnt, entspricht der Zeitpunkt der entsprechenden Empfindung. Sie hat in der Anfangsphase dieselbe Zeit, d. h. wird sie nachträglich zum Gegenstand gemacht, so erhält sie notwendig die Zeitstelle, die mit der entsprechenden Zeitstelle des Glockengeläutes zusammenfällt. Ebenso ist die Zeit der Wahrnehmung und die Zeit des Wahrgenommenen identisch dieselbe¹⁾. Der Wahrnehmungsakt sinkt ebenso in die Zeit zurück wie in der Erscheinung das Wahrgenommene, und in der Reflexion muß jeder Wahrnehmungsphase identisch dieselbe Zeitstelle gegeben werden wie dem Wahrgenommenen.

Dritter Abschnitt.

Die Konstitutionsstufen der Zeit und der Zeitobjekte.

§ 34. Scheidung der Konstitutionsstufen²⁾.

Nachdem wir, von den augenfälligsten Phänomenen ausgehend, das Zeitbewußtsein nach einigen Hauptrichtungen und in verschiedenen Schichten studiert haben, wird es gut sein, die verschiedenen

1) Vgl. Beilage V: Gleichzeitigkeit von Wahrnehmung und Wahrgenommenem S. 461 ff.

2) Vgl. zu diesem und den folgenden §§ Beilage VI: Erfassung des absoluten Flusses. — Wahrnehmung in vierfachem Sinne, S. 463 ff.

Konstitutionsstufen einmal in ihrem wesensmäßigen Aufbau festzustellen und systematisch durchzugehen.

Wir fanden:

1. die Dinge der Erfahrung in der objektiven Zeit (wobei noch verschiedene Stufen des empirischen Seins zu scheiden wären, die bisher nicht berücksichtigt wurden: das Erfahrungsding des einzelnen Subjekts, das intersubjektiv identische Ding, das Ding der Physik);
2. die konstituierenden Erscheinungsmannigfaltigkeiten verschiedener Stufe, die immanenten Einheiten in der präempirischen Zeit;
3. den absoluten zeitkonstituierenden Bewußtseinsfluß.

§ 35. Unterschiede der konstituierten Einheiten und des konstituierenden Flusses¹⁾.

Dieses absolute, aller Konstitution vorausliegende Bewußtsein soll nun zunächst etwas näher erörtert werden. Seine Eigentümlichkeit tritt deutlich hervor im Kontrast zu den konstituierten Einheiten verschiedenster Stufe:

1. Jedes individuelle Objekt (jede im Strom konstituierte Einheit, sei es immanente oder transzendente) dauert und dauert notwendig, d. h. es ist kontinuierlich in der Zeit und ist Identisches in diesem kontinuierlichen Sein, das zugleich als Vorgang angesehen werden kann. Umgekehrt: was in der Zeit ist, ist kontinuierlich in der Zeit und ist Einheit des Vorgangs, der Einheit des Dauerns im Vorgehen unabtrennbar mit sich führt. Im Tonvorgang liegt Einheit des Tons, der während des Vorgangs dauert, und Einheit des Tones umgekehrt ist Einheit in der erfüllten Dauer, d. i. im Vorgang. Ist also irgend etwas bestimmt als in einem Zeitpunkt seiend, so ist es nur denkbar als Phase eines Vorgangs, in welcher zugleich die Dauer eines individuellen Seins ihren Punkt hat.

2. Prinzipiell ist individuelles oder konkretes Sein Unveränderung oder Veränderung; der Vorgang ist ein Veränderungsvorgang oder eine Ruhe, das dauernde Objekt selbst ein sich veränderndes oder ruhendes. Jede Veränderung hat dabei ihre Veränderungsgeschwindigkeit oder -beschleunigung (im Gleichnis) mit Beziehung auf dieselbe Dauer. Prinzipiell ist jede Phase einer Veränderung in eine Ruhe auszubreiten, jede Phase einer Ruhe in eine Veränderung überzuleiten.

Betrachten wir nun im Vergleich dazu die konstituieren-

1) Vgl. S. 466 ff.

den Phänomene, so finden wir einen Fluß, und jede Phase dieses Flusses ist eine Abschattungskontinuität. Aber prinzipiell ist keine Phase dieses Flusses auszubreiten in eine kontinuierliche Folge, also der Fluß so umgewandelt zu denken, daß diese Phase sich ausdehnte in Identität mit sich selbst. Ganz im Gegenteil finden wir prinzipiell notwendig einen Fluß stetiger »Veränderung«, und diese Veränderung hat das Absurde, daß sie genau so läuft, wie sie läuft und weder »schneller« noch »langfamer« laufen kann. Sodann fehlt hier jedes Objekt, das sich verändert; und sofern in jedem Vorgang »etwas« vorgeht, handelt es sich hier um keinen Vorgang. Es ist nichts da, das sich verändert, und darum kann auch von etwas, das dauert, sinnvoll keine Rede sein. Es ist also sinnlos, hier etwas finden zu wollen, was in einer Dauer sich einmal nicht verändert.

§ 36. Der zeitkonstituierende Fluß als absolute Subjektivität.

Die zeitkonstituierenden Phänomene sind also evidentermaßen prinzipiell andere Gegenständlichkeiten als die in der Zeit konstituierten. Sie sind keine individuellen Objekte, bzw. keine individuellen Vorgänge, und die Prädikate solcher können ihnen sinnvoll nicht zugeschrieben werden. Also kann es auch keinen Sinn haben, von ihnen zu sagen (und in gleicher Bedeutung zu sagen), sie seien im Jetzt und seien vorher gewesen, sie folgten einander zeitlich nach oder seien miteinander gleichzeitig usw. Wohl aber kann und muß man sagen: eine gewisse Erscheinungskontinuität, nämlich eine solche, die Phase des zeitkonstituierenden Flusses ist, gehöre zu einem Jetzt, nämlich zu dem, das sie konstituiert, und gehöre zu einem Vorher, nämlich als die, die konstitutiv ist (wir können nicht sagen: war) für das Vorher. Aber ist nicht der Fluß ein Nacheinander, hat er nicht doch ein Jetzt, eine aktuelle Phase und eine Kontinuität von Vergangenheiten, in Retentionen jetzt bewußt? Wir können nicht anders sagen als: dieser Fluß ist etwas, das wir nach dem Konstituierten so nennen, aber es ist nichts zeitlich »Objektives«. Es ist die absolute Subjektivität und hat die absoluten Eigenschaften eines im Bilde als »Fluß« zu Bezeichnenden, in einem Aktualitätspunkt, Urquellpunkt, »Jetzt« Entspringenden usw. Im Aktualitätserlebnis haben wir den Urquellpunkt und eine Kontinuität von Nachhallmomenten. Für all das fehlen uns die Namen.

§ 37. Erscheinungen tranzendenter Objekte als konstituierte Einheiten.

Es ist noch zu bemerken, daß, wenn wir vom »Wahrnehmungsakt« sprechen und sagen, er sei der Punkt eigentlichen Wahrnehmens, dem eine kontinuierliche Folge von »Retentionen« angegeschlossen sei, wir damit keine zeitlichen immanenten Einheiten beschrieben haben, sondern gerade Momente des Flusses. Nämlich die Erscheinung, etwa die eines Hauses, ist ein zeitliches Sein, ein dauerndes, sich veränderndes usw. Ebenfogut wie der immanente Ton, der keine Erscheinung ist. Aber die Hauserrscheinung ist nicht das Wahrnehmungsbewußtsein und das retentionale Bewußtsein. Dieses kann nur verstanden werden als das zeitkonstituierende, als Moment des Flusses. Ebenso ist die Erinnerungsercheinung (oder das erinnerte Immanente, evtl. der erinnerte immanente primäre Inhalt) zu unterscheiden vom Erinnerungsbewußtsein mit seinen Erinnerungsretentionen. Wir haben überall zu scheiden: Bewußtsein (Fluß), Erscheinung (immanentes Objekt), tranzendenter Gegenstand (wenn nicht ein primärer Inhalt immanentes Objekt ist). Nicht alles Bewußtsein hat Beziehung auf »objektiv« (nämlich tranzendentes) Zeitliches, auf objektive Individualität, wie z. B. das der äußeren Wahrnehmung. In jedem Bewußtsein finden wir einen »immanenten Inhalt«, dieser ist bei den Inhalten, die »Erscheinung« heißen, entweder Erscheinung von Individuellem (einem äußeren Zeitlichen) oder Erscheinung von Nicht-Zeitlichem. Im Urteilen z. B. habe ich die Erscheinung »Urteil«, nämlich als immanente zeitliche Einheit, und darin »erscheint« das Urteil im logischen Sinne¹⁾. Das Urteilen hat immer den Charakter des Flusses. Überall ist sonach das, was wir in den »Logischen Untersuchungen« »Akt« oder »intentionales Erlebnis« nannten, ein Fluß, in dem eine immanente Zeiteinheit sich konstituiert (das Urteil, der Wunsch usw.), die ihre immanente Dauer hat und evtl. schneller oder weniger schnell vonstatten geht. Diese Einheiten, die sich im absoluten Strom konstituieren, sind in der immanenten Zeit, die eine ist, und in ihr gibt es ein Gleichzeitig und gleichlange Dauer (oder evtl. dieselbe Dauer, nämlich für zwei immanente, gleichzeitig dauernde Objekte), ferner eine gewisse Bestimmbarkeit nach Vorher und Nachher.

1) »Erscheinung« ist hier im erweiterten Sinne gebraucht.

§ 38. Einheit des Bewußtseinsflusses und Konstitution von Gleichzeitigkeit und Folge¹⁾.

Mit der Konstitution solcher immanenten Objekte, ihrem Erwachen aus immer neuen Urempfindungen und Modifikationen haben wir uns früher bereits beschäftigt²⁾. In der Reflexion finden wir nun einen einzigen Fluß, der in viele Flüsse zerfällt; diese Vielheit hat aber doch eine Einheitlichkeit, die die Rede von einem Fluß zuläßt und fordert. Wir finden viele Flüsse, sofern viele Reihen von Urempfindungen anfangen und enden. Aber wir finden eine verbindende Form, sofern für alle nicht nur gefondert das Gesetz der Umwandlung von Jetzt in Nichtmehr und andererseits von Nicht in Jetzt statthat, vielmehr so etwas wie eine gemeinsame Form des Jetzt, eine Gleichheit überhaupt im Flußmodus besteht. Mehrere, viele Urempfindungen sind »auf einmal«, und wenn jede fließt, so fließt die Vielheit »zugleich« und in völlig gleichem Modus, mit völlig gleichen Abstufungen, in völlig gleichem Tempo: nur daß die eine im allgemeinen aufhört, während die andere noch ihr Nicht, nämlich ihre neuen Urempfindungen vor sich hat, die die Dauer des in ihr Bewußten noch fortsetzen. Oder besser beschrieben: die vielen Urempfindungen fließen und verfügen von vornherein über dieselben Ablaufsmodi, nur setzen sich die Urempfindungsreihen, die konstitutiv sind für dauernde immanente Objekte, verschieden weit fort, der verschiedenen Dauer der immanenten Objekte entsprechend. Sie machen nicht alle in gleicher Weise von den formalen Möglichkeiten Gebrauch. Die immanente Zeit konstituiert sich als eine für alle immanenten Objekte und Vorgänge. Korrelativ ist das Zeitbewußtsein vom Immanenten eine Alleinheit. Allumfassend ist das »Zusammen«, »Zugleich« der aktuellen Urempfindungen, allumfassend das »Vorhin«, »Vorangegangensein« aller eben vorangegangenen Urempfindungen, die stete Umwandlung jedes Zusammen von Urempfindungen in ein solches Vorhin; dieses Vorhin ist eine Kontinuität, und jeder ihrer Punkte ist eine gleichartige, identische Ablaufsform für das gesamte Zusammen. Es unterliegt das ganze »Zusammen« von Urempfindungen dem Gesetz, daß es sich in ein stetiges Kontinuum von Bewußtseinsmodis, von Modis der Abgelaufenheit wandelt, und daß in derselben Stetigkeit ein immer neues Zusammen von Urempfindungen originär entspringt, um stetig wieder in Abgelaufenheit überzugehen. Was ein Zusammen ist als Ur-

1) Vgl. Beilage VII: Konstitution der Gleichzeitigkeit, S. 468 ff.

2) Vgl. § 11, S. 390 ff.

empfindungszusammen, das verbleibt ein Zusammen im Modus der Abgelaufenheit. Urempfindungen haben ihr kontinuierliches »Nacheinander« im Sinne eines kontinuierlichen Ablaufs, und Urempfindungen haben ihr Zusammen, ihr »Zugleich«. Die zugleich sind, sind wirkliche Urempfindungen, im Nacheinander aber ist eine Empfindung oder eine Gruppe des Zusammen wirkliche Urempfindung, die anderen sind abgelaufene. Was befagt das aber? Man kann da weiter nichts fagen als »siehe«: eine Urempfindung oder eine Gruppe von Urempfindungen, die ein immanentes Jetzt bewußt hat, (ein Ton jetzt, im selben Jetzt eine Farbe usw.), wandelt sich stetig in Modi des Vorhinbewußtseins, in dem das immanente Objekt als vergangen bewußt ist, und »zugleich«, zusammen damit tritt eine neue und immer neue Urempfindung auf, ein immer neues Jetzt ist etabliert, und dabei ist ein immer neues Ton jetzt, Gestalt jetzt usw. bewußt. In einer Gruppe von Urempfindungen unterscheidet sich Urempfindung von Urempfindung durch den Inhalt, nur das Jetzt ist daselbe. Das Bewußtsein, seiner Form nach, als Urempfindungsbewußtsein, ist identisch.

Aber »zusammen« mit dem Urempfindungsbewußtsein sind kontinuierliche Reihen von Verlaufsmodi »früherer« Urempfindungen, früheren Jetztbewußtseins. Dieses Zusammen ist ein Zusammen von der Form nach kontinuierlich abgewandelten Bewußtseinsmodi, während das Zusammen der Urempfindungen ein Zusammen von lauter formidentischen Modi ist. In der Kontinuität der Ablaufsmodi können wir einen Punkt herausnehmen, dann finden wir in diesem auch ein Zusammen von formgleichen Ablaufsmodis oder vielmehr einen identischen Ablaufsmodus. Diese beiden Zusammen muß man wesentlich unterscheiden. Das eine ist ein Grundstück für Konstitution der Gleichzeitigkeit, das andere Grundstück für Konstitution der zeitlichen Folge, obschon andererseits Gleichzeitigkeit nichts ohne zeitliche Folge und zeitliche Folge nichts ohne Gleichzeitigkeit ist, somit Gleichzeitigkeit und zeitliche Folge sich korrelativ und unabtrennbar konstituieren müssen. Terminologisch können wir zwischen fluxionalem Vor-Zugleich und impreflionalem Zugleich von Fluxionen scheiden. Wir können nicht ein oder das andere Zugleich ein Gleichzeitig nennen. Von einer Zeit des letzten konstituierenden Bewußtseins kann nicht mehr gesprochen werden. Mit den Urempfindungen, die den retentionalen Prozeß einleiten, konstituiert sich ursprünglich die Gleichzeitigkeit etwa einer Farbe und eines Tones, ihr Sein in einem »aktuellen Jetzt«, aber die Urempfindungen selbst sind nicht gleichzeitig, und erst recht nennen wir die Phasen

des fluxionalen Vor-Zugleich nicht gleichzeitige Bewußtseinsphasen, ebensowenig wie wir das Nacheinander des Bewußtseins eine Zeitfolge nennen können.

Was dieses Vor-Zugleich ist, wissen wir aus unseren früheren Analysen: das Kontinuum von Phasen, die sich an eine Urempfindung anschließen und deren jede retentionales Bewußtsein vom früheren Jetzt (»ursprüngliche Erinnerung« von ihm) ist. Dabei ist zu beachten: wenn die Urempfindung zurücktritt, sich stetig modifiziert, so haben wir nicht nur überhaupt ein Erlebnis, das eine Modifikation des früheren ist, sondern wir können den Blick so in es hineingewendet haben, daß wir im modifizierten f. z. f. das früher nicht-modifizierte »sehen«. Wenn eine nicht zu schnelle Tonfolge abläuft, können wir nach dem Ablauf des ersten Tones nicht nur auf ihn »hinsehen« als auf einen »noch gegenwärtigen«, obschon nicht mehr empfundenen, sondern darauf achten, daß der Bewußtseinsmodus, den soeben dieser Ton hat, eine »Erinnerung« ist an den Bewußtseinsmodus der Urempfindung, in dem er als jetzt gegeben war. Dann muß aber scharf geschieden werden zwischen dem Vergangenheitsbewußtsein (dem retentionalen und ebenso dem »wieder«-vergegenwärtigenden), in dem ein immanentes Zeitobjekt als vorhin bewußt ist, und zwischen der Retention, bzw. der wiedererinnernden »Reproduktion« (je nachdem es sich um den ursprünglichen Fluß der Empfindungsmodifikation handelt oder um seine Wiedervergegenwärtigung) der früheren Urempfindung. Und ebenso für jede andere Fluxion.

Ist irgend eine Phase der Dauer eines immanenten Objektes Jetztphase, also in Urempfindung bewußt, so sind im Vor-Zugleich mit dieser Urempfindung vereint kontinuierlich sich aneinanderschließende Retentionen, die in sich charakterisiert sind als Modifikationen der Urempfindungen, die zu den sämtlichen übrigen zeitlich abgelaufenen Punkten der konstituierten Dauer gehören. Jede dieser Retentionen hat einen bestimmten Modus, dem der Zeitabstand vom Jetztpunkt entspricht. Jede ist Vergangenheitsbewußtsein von dem entsprechenden früheren Jetztpunkt und gibt ihn im Modus des Vorhin, der seiner Stellung in der abgelaufenen Dauer entspricht.

§ 39. Die doppelte Intentionalität der Retention und die Konstitution des Bewußtseinsflusses¹⁾.

Die Doppelheit in der Intentionalität der Retention gibt uns einen Fingerzeig zur Lösung der Schwierigkeit, wie es möglich ist,

1) Vgl. Beilage VIII: Doppelte Intentionalität des Bewußtseinsstromes S. 469 ff.

von einer Einheit des letzten konstituierenden Bewußtseinsflusses zu wissen. Eine Schwierigkeit liegt hier ohne Zweifel vor: ist ein geschlossener (zu einem dauernden Vorgang oder Objekt gehöriger) Fluß abgelaufen, so kann ich doch auf ihn zurückblicken, er bildet, wie es scheint, in der Erinnerung eine Einheit. Also konstituiert sich offenbar auch der Bewußtseinsfluß im Bewußtsein als Einheit. In ihm konstituiert sich z. B. die Einheit einer Tondauer, er selbst aber als Einheit des Tondauerbewußtseins konstituiert sich wieder. Und müssen wir dann nicht weiter auch sagen, diese Einheit konstituiere sich in ganz analoger Weise und sei ebenfugot eine konstituierte Zeitreihe, man müsse also doch von zeitlichem Jetzt, Vorhin und Nachher sprechen?

Nach den letzten Ausführungen können wir folgende Antwort geben: es ist der eine einzige Bewußtseinsfluß, in dem sich die immanente zeitliche Einheit des Tons konstituiert und zugleich die Einheit des Bewußtseinsflusses selbst. So anstößig (wo nicht anfangs fogar widerfünftig) es erscheint, daß der Bewußtseinsfluß seine eigene Einheit konstituiert, so ist es doch fo. Und es läßt sich aus seiner Wesenskonstitution verständlich machen. Der Blick kann sich einmal **d u r c h** die im stetigen Fortgang des Flusses sich »deckenden« Phafen als Intentionalitäten vom Ton richten. Der Blick kann aber auch **a u f** den Fluß, auf eine Strecke des Flusses, auf den Übergang des fließenden Bewußtseins vom Tonanfaß zum Tonende gehen. Jede Bewußtseinsabfchattung der Art »Retention« hat eine doppelte Intentionalität: einmal die für die Konstitution des immanenten Objektes, des Tones dienende, das ist diejenige, die wir »primäre Erinnerung« an den (soeben empfundenen) Ton nennen, oder deutlicher eben Retention des Tones. Die andere ist die für die Einheit dieser primären Erinnerung im Fluß konstitutive; nämlich die Retention ist in eins damit, daß sie Noch-Bewußtsein, zurückhaltendes, eben Retention ist, Retention der verflossenen Tonretention: sie ist in ihrem stetigen Sichabfchatten im Fluß stetige Retention von den stetig vorangegangenen Phafen. Fassen wir irgendeine Phase des Bewußtseinsflusses ins Auge (an der Phase erscheint ein Tonjetzt und eine Strecke der Tondauer in dem Modus der Soeben-Abgeflossenheit), so befaßt sie eine im Vor-Zugleich einheitliche Kontinuität von Retentionen; diese ist Retention von der gesamten Momentankontinuität der kontinuierlich vorangegangenen Phafen des Flusses (im Anfaßglied ist sie neue Urempfindung, im stetig ersten Glied, das nun folgt, in der ersten Abfchattungsphase, unmittelbare Retention der vorangegangenen Urempfindung, in der nächsten Momentanphase

Retention der Retention der vorangegangenen Urempfindung usw.). Lassen wir nun den Fluß fortfießen, so haben wir das Flußkontinuum im Ablauf, das die eben beschriebene Kontinuität sich retentional abwandeln läßt, und dabei ist jede neue Kontinuität von momentan-zugleich-feienden Phasen Retention in Beziehung auf die Gesamtkontinuität des Zugleich in der vorangegangenen Phase. So geht also durch den Fluß eine Längsintentionalität, die im Lauf des Flusses in stetiger Deckungseinheit mit sich selbst ist. Im absoluten Übergehen, fließend, wandelt sich die erste Urempfindung in Retention von ihr, diese Retention in Retention von dieser Retention usw. Zugleich aber mit der ersten Retention ist ein neues »Jetzt«, eine neue Urempfindung da und mit jener kontinuierlich-momentan verbunden, so daß die zweite Phase des Flusses Urempfindung des neuen Jetzt und Retention des früheren ist, die dritte Phase abermals neue Urempfindung mit Retention der zweiten Urempfindung und Retention von der Retention der ersten usw. Hierbei ist mit in Rechnung zu ziehen, daß Retention von einer Retention nicht nur Intentionalität hat in Beziehung auf das unmittelbar Retinierte, sondern auch in Beziehung auf das im Retinieren Retinierte zweiter Stufe und zuletzt in Beziehung auf das Urdatum, das hier durchgehend objektiviert ist. Analog wie eine Vergegenwärtigung einer Dingerscheinung nicht nur Intentionalität hat in Beziehung auf die Dingerscheinung, sondern auch in Beziehung auf das erscheinende Ding, oder besser noch, wie eine Erinnerung von A nicht nur die Erinnerung, sondern auch das A als Erinnertes der Erinnerung bewußt macht.

Demnach, meinen wir, konstituiert sich im Fluße des Bewußtseins vermöge der Stetigkeit der retentionalen Abwandlungen und des Umstandes, daß sie stetig Retentionen von den stetig vorangegangenen sind, die Einheit des Flusses selbst als eine eindimensionale, quasi-zeitliche Ordnung. Nehme ich die Richtung auf den Ton, lebe ich mich aufmerkend in die »Quer-Intentionalität« ein (in die Urempfindung als Empfindung vom jeweiligen Ton jetzt, in die retentionalen Abwandlungen als primäre Erinnerungen der Reihe der abgelaufenen Tonpunkte und im Fluß der retentionalen Abwandlungen der Urempfindungen und der schon vorhandenen Retentionen die Einheit immerfort erfahrend), so steht der dauernde Ton da, sich in seiner Dauer immerfort erweiternd. Stelle ich mich auf die »Längs-Intentionalität« ein und auf das in ihr sich Konstituierende, so werfe ich den reflektierenden Blick vom Ton (der so und solange gedauert hat) auf das im Vor-Zugleich nach einem Punkt Neue der

Urempfindung und das nach einer stetigen Reihe »zugleich« damit Retinierte. Das Retinierte ist das vergangene Bewußtsein nach seiner Phalenreihe (zunächst seiner vorangegangenen Phase), und nun im stetigen Fortfluß des Bewußtseins erfasse ich die retinierte Reihe des abgelaufenen Bewußtseins mit dem Grenzpunkt der aktuellen Urempfindung und der stetigen Zurückschiebung dieser Reihe mit der Neuanfegung von Retentionen und von Urempfindungen.

Man kann hier fragen: kann ich in einem Blick das ganze, in einem Vor-Zugleich beßlossene, retentionale Bewußtsein des vergangenen Bewußtseinslaufes finden und fassen? Offenbar ist der notwendige Prozeß der, daß ich erst das Vor-Zugleich selbst erfassen muß, und das modifiziert sich stetig, es ist ja nur, was es ist, im Fluß; und nun ist der Fluß, soweit er dieses Vor-Zugleich abwandelt, intentional mit sich selbst in Deckung, konstituiert Einheit im Fluß, und das Eine und Identische erhält einen stetigen Modus der Zurückschiebung, immer Neues setzt sich vorne an, um alsbald ebenso wieder zu verfließen in seinem Momentanzusammenhang. Während dieses Prozesses kann der Blick fixiert bleiben auf das Momentan-Zugleich, das herabfinkt; aber die Konstitution der retentionalen Einheit reicht darüber hinaus, fügt immer Neues hinzu. Darauf kann sich in diesem Prozeß der Blick lenken, und es ist immer Bewußtsein im Fluß als konstituierte Einheit.

Demnach sind in dem einen einzigen Bewußtseinsfluß zwei untrennbar einheitliche, wie zwei Seiten einer und derselben Sache einander fordernde *Intentionalitäten* miteinander verflochten. Vermöge der einen konstituiert sich die immanente Zeit, eine objektive Zeit, eine echte, in der es Dauer und Veränderung von Dauerndem gibt; in der anderen die quasi-zeitliche Einordnung der Phasen des Flusses, der immer und notwendig den fließenden »Jetzt«-punkt, die Phase der Aktualität hat und die Serien der voraktuellen und nachaktuellen (der noch nicht aktuellen) Phasen. Diese präphänomenale, präimmanente Zeitlichkeit konstituiert sich intentional als Form des zeitkonstituierenden Bewußtseins und in ihm selbst. Der Fluß des immanenten zeitkonstituierenden Bewußtseins ist nicht nur, sondern so merkwürdig und doch verständlich geartet ist er, daß in ihm notwendig eine Selbsterfcheinung des Flusses bestehen und daher der Fluß selbst notwendig im Fließen erfassbar sein muß. Die Selbsterfcheinung des Flusses fordert nicht einen zweiten Fluß, sondern als Phänomen konstituiert er sich in sich selbst¹⁾.

1) Vgl. Beilage IX: Urbewußtsein und Möglichkeit der Reflexion, S. 471 ff.

Das Konstituierende und das Konstituierte decken sich, und doch können sie sich natürlich nicht in jeder Hinsicht decken. Die Phasen des Bewußtseinsflusses, in denen Phasen desselben Bewußtseinsflusses sich phänomenal konstituieren, können nicht mit diesen konstituierten Phasen identisch sein und sind es auch nicht. Was im Momentan-Aktuellen des Bewußtseinsflusses zur Erscheinung gebracht wird, das ist in der Reihe der retentionalen Momente desselben vergangene Phase des Bewußtseinsflusses.

§ 40. Die konstituierten immanenten Inhalte.

Gehen wir nun über in die Schicht der immanenten »Inhalte«, deren Konstitution die Leistung des absoluten Bewußtseinsflusses ist, und betrachten wir sie etwas näher. Diese immanenten Inhalte sind die Erlebnisse im gewöhnlichen Sinn: die Empfindungsdaten (seien es auch unbeachtete), etwa ein Rot, ein Blau und dgl.; ferner die Erscheinungen (Hausererscheinung, Umgebungerscheinung usw.), ob auf sie und ihre »Gegenstände« geachtet wird oder nicht. Sodann die »Akte« des Ausfagens, Wünschens, Wollens usw. und die zugehörigen reproduktiven Modifikationen (Phantasien, Erinnerungen). All das sind Bewußtseinsinhalte, Inhalte des Zeitgegenstände konstituierenden Urbewußtseins, das nicht selbst wieder in diesem Sinne Inhalt, Gegenstand in der phänomenologischen Zeit ist.

Die immanenten Inhalte sind, was sie sind, nur sofern sie während ihrer »aktuellen« Dauer vorweisen auf ein Zukünftiges und zurückweisen auf ein Vergangenes. Bei diesen Hin- und Rückweisen ist aber noch Verschiedenes zu unterscheiden: in jeder Urphase, die den immanenten Inhalt ursprünglich konstituiert, haben wir Retentionen der vorangegangenen und Protentionen der kommenden Phasen eben dieses Inhaltes, und diese Protentionen erfüllen sich, solange eben dieser Inhalt dauert. Diese »bestimmten« Retentionen und Protentionen haben einen dunklen Horizont, sie gehen fließend über in unbestimmte, auf den vergangenen und künftigen Ablauf des Stromes bezügliche, durch die sich der aktuelle Inhalt der Einheit des Stromes einfügt. Wir haben sodann von den Retentionen und Protentionen zu scheiden die Wiedererinnerungen und Erwartungen, die nicht auf die konstituierenden Phasen des immanenten Inhalts gehen, sondern vergangene bzw. künftige immanente Inhalte vergegenwärtigen. Die Inhalte dauern, sie haben ihre Zeit, sie sind individuelle Objektivitäten, die Einheiten der Veränderung oder Unveränderung sind.

§ 41. Evidenz der immanenten Inhalte.
Veränderung und Unveränderung.

Spricht man von der evidenten Gegebenheit eines immanenten Inhalts, so kann die Evidenz selbstverständlich nicht bedeuten die zweifellose Sicherheit bezüglich des punktuellen zeitlichen Daseins des Tones; eine so gefaßte Evidenz (wie sie z. B. noch von Brentano angenommen wurde) möchte ich für eine Fiktion halten. Gehört zum Wesen eines in der Wahrnehmung zu gebenden Inhalts, daß er zeitlich extendiert ist, so kann die Zweifellosgkeit der Wahrnehmung nichts anderes bedeuten als Zweifellosgkeit hinsichtlich des zeitlich extendierten Daseins¹⁾. Und das heißt wiederum: alle Frage, die sich richtet auf individuelle Existenz, kann nur ihre Beantwortung finden durch Rückgang auf die Wahrnehmung, die uns individuelle Existenz im strengsten Sinne gibt. So weit sich mit Wahrnehmung selbst noch solches mischt, was nicht Wahrnehmung ist, soweit besteht in ihr noch Fraglichkeit. Handelt es sich nun um immanente Inhalte und nicht um empirische Dinglichkeiten, so ist Dauern und Sichverändern, Koexistieren und Aufeinanderfolgen in Wahrnehmungen voll und ganz zu realisieren und ist oft genug wirklich realisiert. Es geschieht das in Wahrnehmungen, die eben rein schauende, die dauernden oder sich verändernden Inhalte als solche im eigentlichsten Sinne konstituierende Wahrnehmungen sind; Wahrnehmungen, die in sich selbst nichts mehr von möglichen Fraglichkeiten enthalten: auf sie werden wir bei allen Ursprungsfragen zurückgeleitet, aber sie selbst schließen eine weitere Frage nach dem Ursprung aus. Es ist klar, daß die viel beredete Evidenz der inneren Wahrnehmung, die Evidenz der cogitatio jede Bedeutung und jeden Sinn verlieren würde, wenn wir die zeitliche Extension aus der Sphäre der Evidenz und wahrhaften Gegebenheit ausschließen wollten.

Betrachten wir nun dies Evidenzbewußtsein der Dauer und analysieren wir dieses Bewußtsein selbst. Wenn der Ton c (und zwar nicht bloß die Qualität c, sondern der gesamte Toninhalt, der ganz und gar unverändert bleiben soll) wahrgenommen und als dauernd gegeben ist, so ist das c über eine Strecke des unmittelbaren Zeitfeldes gedehnt, d. h. in jedem Jetzt tritt nicht ein anderer Ton auf, sondern immerfort und kontinuierlich derselbe. Daß immerfort derselbe auftritt, diese Kontinuität der Identität ist ein innerer

1) Über innere Wahrnehmung vgl. § 44, S. 446 ff.

Charakter des Bewußtseins. Die Zeitstellen sind nicht voneinander geschieden durch sich absondernde Akte, die Einheit der Wahrnehmung ist hier bruchlose Einheit, die aller sich absetzenden inneren Unterschiede entbehrt. Andererseits bestehen doch Unterschiede, sofern jeder Zeitpunkt individuell verschieden ist von jedem anderen, aber eben verschieden und nicht geschieden. Die ununterscheidbare Gleichheit der Zeitmaterie und die Stetigkeit der Modifikation des zeitsetzenden Bewußtseins fundiert wesentlich die Verschmolzenheit zur Einheit der bruchlosen Ausdehnung des *c*, und damit erwächst erst eine konkrete Einheit. Erst als zeitlich gedehnter ist der Ton *c* ein konkretes Individuum. Das Konkrete ist jeweils das allein Gegebene, und selbstverständlich sind es intellektive Prozesse der Analyse, die Ausführungen wie die eben versuchten ermöglichen. Die bruchlose Einheit des *c*, die das Erstgegebene ist, erweist sich als eine teilbare Einheit, als eine Verschmolzenheit von ideell darin zu unterscheidenden und eventuell darin zu findenden Momenten, z. B. durch das Hilfsmittel gleichzeitiger Sukzession, durch welche in der parallel ablaufenden Dauer Abschnitte unterscheidbar werden, in Beziehung auf welche dann ein Vergleichen und Identifizieren statthaben kann.

Im übrigen operieren wir bei solchen Beschreibungen schon ein wenig mit idealisierenden Fiktionen. Es ist eine Fiktion, daß der Ton absolut ungeändert dauere. In irgendwelchen Momenten wird ein größeres oder geringeres Schwanken immer statthaben, und so wird die kontinuierliche Einheit hinsichtlich eines Momentes verbunden sein mit einer ihr indirekte Teilung verschaffenden Unterschiedenheit eines anderen Moments. Der Bruch der qualitativen Identität, das Springen von einer zu einer anderen Qualität innerhalb derselben Qualitätsgattung an einer Zeitstelle – ergibt ein neues Erlebnis, das Erlebnis des Wechsels, wobei es evident ist, daß nicht in jedem Zeitpunkt einer Zeitstrecke eine Diskontinuität möglich ist. Diskontinuität setzt voraus Kontinuität, sei es in Form der änderungslosen Dauer oder der stetigen Veränderung. Was die letztere, die stetige Veränderung, anbelangt, so gehen die Phasen des Änderungsbewußtseins ebenfalls bruchlos, also in der Weise des Einheits-, des Identitätsbewußtseins ineinander über, so wie im Fall der änderungslosen Dauer. Aber die Einheit erweist sich nicht als unterschiedslose Einheit. Was zunächst unterschiedslos ineinander übergeht, stellt im Fortgang der kontinuierlichen Synthesis Abweichung und immer größere Abweichung heraus, und so mischt sich Gleichheit und Unterschiedenheit, und eine Kontinuität der Steigerung der

Unterschiedenheit mit wachsender Extension ist gegeben. Die ursprüngliche Jetzt-Intention erscheint, indem sie sich individuell fort erhält, im neuen und immer neuen Simultanbewußtsein in eins gesetzt mit Intentionen, die, je ferner sie ihr zeitlich stehen, eine sich immer steigende Unterschiedenheit, einen Abstand hervortreten lassen. Das zunächst sich Deckende und dann fast Deckende tritt immer mehr auseinander, das Alte und Neue erscheint nicht mehr als im Wesen völlig daselbe, sondern als ein immer Anderes und Fremdes trotz gattungsmäßiger Gemeinsamkeit. So erwächst also das Bewußtsein des »allmählich geändert« des sich steigenden Abstandes im Fluß stetiger Identifizierung.

Im Falle der veränderungslosen Dauer haben wir stetiges Einheitsbewußtsein, das im Fortschreiten immerfort homogenes Einheitsbewußtsein bleibt. Die Deckung setzt sich durch die ganze Reihe der stetig fortschreitenden Intentionen hindurch, und die durchgehende Einheit ist immerfort Einheit der Deckung, sie läßt kein Bewußtsein des »anders«, des Sichentfernens, des Abstandes aufkommen. Im Bewußtsein der Veränderung findet auch Deckung statt, die ebenfalls in gewisser Weise hindurchgeht durch die ganze zeitliche Extension; aber in der Deckung nach dem Allgemeinen tritt zugleich und sich steigend Abweichung nach der Differenz hervor. Die Art, wie in der Zeittrecke die Materie der Veränderung sich verteilt, bestimmt das Bewußtsein der schnellen oder langsamen Veränderung, ihrer Geschwindigkeit und Beschleunigung. In jedem Fall aber, und nicht nur im Fall der stetigen Veränderung, setzt das Bewußtsein der Andersheit, der Unterschiedenheit, eine Einheit voraus. Im Wechsel muß etwas Dauerndes da sein und ebenso in der Veränderung, etwas, was die Identität deselben, das sich verändert oder das einen Wechsel erfährt, ausmacht. Selbstverständlich weist das zurück auf wesentliche Formen des Bewußtseins von einem Individuellen. Bleibt die Tonqualität ungeändert und ändert sich die Tonintensität oder die Klangfarbe, so sagen wir, derselbe Ton wechselt seine Klangfarbe oder verändert sich hinsichtlich der Intensität. Bleibt im ganzen Phänomen nichts ungeändert, ändert es sich »nach allen Bestimmtheiten«, dann ist doch immer genug da, um Einheit herzustellen: eben die Unterschiedslosigkeit, mit der angrenzende Phasen ineinander übergehen und damit das Einheitsbewußtsein herstellen. Die Art und Form des Ganzen bleibt gattungsmäßig dieselbe. Ähnliches geht in Ähnliches über innerhalb einer Ähnlichkeitsmannigfaltigkeit, und umgekehrt: Ähnliches ist solches, was einer Einheit des kontinuierlichen Übergangs angehören kann, oder alles, was einen Ab-

stand hat — ebenso wie Gleiches dasjenige ist, was Einheit einer änderungslosen Dauer (Ruhe) begründen kann oder was keinen Abstand hat. So ist es also überall, wo immer von Veränderung und Wechsel die Rede ist. Ein Einheitsbewußtsein muß zugrunde liegen.

§ 42. Impression und Reproduktion.

Dabei ist zu bemerken, daß, wenn wir nicht die Konstitution von impressionalen Inhalten in ihrer Dauer verfolgen, sondern etwa von erinnerungsmäßigen, wir nicht von Urimpressionen sprechen können, die dem Jetztpunkt derselben entsprechen. An der Spitze stehen hier Urerinnerungen (als absolute Phasen), nicht ein »von außen«, »bewußtseinsfremd« Hereingefetztes, Urgezeugtes, Entsprungenes, sondern ein Aufgetauchtes, Wiederaufgetauchtes, könnten wir auch sagen (wenigstens bei der Erinnerung). Dieses Moment, wiewohl selbst keine Impression, ist doch gleich der Impression kein Erzeugnis der Spontaneität, sondern in gewisser Weise ein Rezeptives. Man könnte hier auch von passiver Empfängnis sprechen und unterscheiden das aktive Empfangen, das Neues, Fremdes, Originäres hereinbringt, und das passive Empfangen, das nur wiederbringt, vergegenwärtigt.

Jedes konstituierte Erlebnis ist entweder Impression oder Reproduktion, es ist als Reproduktion ein *V e r*-gegenwärtigen oder nicht. In jedem Fall ist es selbst ein (immanent) Gegenwärtiges. Aber jedem gegenwärtigen und gegenwärtigenden Bewußtsein entspricht die ideale Möglichkeit einer genau entsprechenden Vergegenwärtigung von diesem Bewußtsein. Dem impressionalen Wahrnehmen entspricht die Möglichkeit einer Vergegenwärtigung von ihm, dem impressionalen Wünschen eine Vergegenwärtigung von ihm usw. Dieses Vergegenwärtigen betrifft auch jeden sinnlichen Empfindungsinhalt. Dem empfundenen Rot entspricht ein Phantasma Rot, ein Vergegenwärtigungsbewußtsein vom impressionalen Rot. Hierbei entspricht dem Empfinden (d. i. dem Wahrnehmen hyletischer Daten) eine Vergegenwärtigung des Empfindens. Jedes Vergegenwärtigen ist aber selbst wiederum gegenwärtig durch ein impressionales Bewußtsein. In gewissem Sinne sind also alle Erlebnisse bewußt durch Impressionen oder imprimiert. Unter ihnen sind aber solche, die als Reproduktionen, als vergegenwärtigende Modifikationen von Impressionen auftreten, und jedem Bewußtsein entspricht eine solche Modifikation (Vergegenwärtigen ist dabei nicht zugleich als aufmerkendes Meinen verstanden). Ein Wahrnehmen ist Bewußtsein von einem Gegen-

ftande. Es ift zugleich als Bewußtfein eine Impreffion, ein immanent Gegenwärtiges. Diefem immanent Gegenwärtigen, dem Wahrnehmen eines A, entfpriht die reproduktive Modifikation: Vergegenwärtigung des Wahrnehmens, Wahrnehmen in der Phantafie oder in der Erinnerung. Eine folche »Wahrnehmung in der Phantafie« ift aber zugleich Phantafie vom wahrgenommenen Objekt. In der Wahrnehmung fteht ein Gegenftand, fagen wir ein Ding oder dinglicher Vorgang, als gegenwärtig da. Die Wahrnehmung ift alfo nicht nur felbft gegenwärtig, fondern fie ift zugleich ein Gegenwärtigen, in ihr fteht ein Gegenwärtiges da, das Ding, der Vorgang. Ebenfo ift eine Vergegenwärtigungsmodifikation der Wahrnehmung zugleich Vergegenwärtigung vom wahrgenommenen Objekt: das Dingobjekt ift phantafiert, erinnert, erwartet.

Im urfprünglichen Bewußtfein konftituieren fich alle Impreffionen, die primären Inhalte wie die Erlebniffe, die »Bewußtfein von« find. Denn in diefe beiden fundamentalen Erlebniffklaffen teilen fich die Erlebniffe: die einen find Akte, find »Bewußtfein von«, find Erlebniffe, die »Beziehung auf etwas« haben, die anderen nicht. Die empfundene Farbe hat keine Beziehung auf etwas¹⁾. Ebenfowenig Phantafieinhalte, z. B. ein Phantasma Rot als vorfchwebendes (wenn auch nicht beachtetes) Rot. Wohl aber das Phantafie-Bewußtfein von Rot: alle primitiven Vergegenwärtigungen. Wir finden alfo Impreffionen, die Vergegenwärtigungen von impreflionalem Bewußtfein find: wie das impreflionale Bewußtfein Bewußtfein von Immanentem ift, fo ift auch die impreflionale Vergegenwärtigung Vergegenwärtigung von Immanentem.

Die Impreffion (im engeren Sinne, im Gegenfaß zur Vergegenwärtigung) ift als primäres Bewußtfein zu faffen, das hinter fich kein Bewußtfein mehr hat, in dem es bewußt wäre, dagegen ift Vergegenwärtigung, auch die primitivfte immanente Vergegenwärtigung, fchon fekundäres Bewußtfein, es feßt primäres voraus, in dem es impreflional bewußt ift.

1) Soweit man ein Recht hat, das Urbewußtfein, den die immanente Zeit und die ihr zugehörigen Erlebniffe konftituierenden Fluß felbft als Akt zu bezeichnen, bzw. nach den Einheiten und Akten zu zerlegen, könnte und müßte man wohl fagen: ein Urakt oder Uraktzufammenhang konftituiert Einheiten, die felbft entweder Akte find oder nicht. Das ergibt aber Schwierigkeiten.

§ 43. Konstitution von Dingerseinerungen
und Dingen. Konstituierte Auffassungen und Ur-
auffassungen.

Betrachten wir ein solches primäres Bewußtsein, etwa die Wahrnehmung dieses kupfernen Fischenbeckers: er steht als dauerndes dingliches Sein da. Eine Reflexion läßt unterscheiden: die Wahrnehmung selbst (Wahrnehmungsauffassung konkret ineins genommen mit den Auffassungsdaten: die Wahrnehmungserseinerung im Modus der Gewißheit etwa) und das Wahrgenommene (das in evidenten, auf Wahrnehmung fundierten Urteilen zu beschreiben ist); es ist zugleich Gemeintes, das Meinen »lebt« im Wahrnehmen. Die Wahrnehmungsauffassung in ihrem Modus ist, wie die Reflexion lehrt, selbst etwas immanent-zeitlich Konstituiertes, in der Einheit der Gegenwärtigkeit dastehend, obgleich es nicht Gemeintes ist. Es ist konstituiert durch die Mannigfaltigkeit von Jetztphasen und Retentionen. Sowohl die Auffassungsinhalte als die Auffassungsintentionen, zu denen der Modus der Gewißheit gehört, sind in dieser Weise konstituiert. Die Empfindungsinhalte konstituieren sich als Einheiten in sinnlichen Impressionen, die Auffassungen in anderen, mit ihnen verflochtenen Aktimpressionen. Die Wahrnehmung als konstituiertes Phänomen ist ihrerseits Wahrnehmung von dem Ding.

Im primären Zeitbewußtsein konstituiert sich die Ding-Erseinerung, Ding-Auffassung als dauerndes, unverändertes Phänomen oder als sich veränderndes. Und in der Einheit dieser Veränderung ist eine neue Einheit »bewußt«: die Einheit des unveränderten oder sich verändernden Dinges, unverändert oder sich verändernd in seiner Zeit, seiner Dauer. In demselben impressionalen Bewußtsein, in dem sich Wahrnehmung konstituiert, konstituiert sich auch und eben dadurch Wahrgenommenes. Zum Wesen eines so gebauten Bewußtseins gehört es, zugleich Einheitsbewußtsein immanenter Art zu sein und Einheitsbewußtsein transzendenter Art. Und zu seinem Wesen gehört es, daß ein meinender Blick gerichtet sein kann bald auf sinnliche Empfindung, bald auf Erscheinung, bald auf Gegenstand. Mutatis mutandis gilt das von allen »Akt«n. Überall gehört es zu ihrem Wesen, Intentionalität transzendenter Art zu haben und nur haben zu können durch ein immanent Konstituiertes, durch »Auffassungen«. Und überall begründet dies die Möglichkeit, das Immanente, die Auffassung mit ihrem immanenten Gehalt, in Beziehung zu setzen zu dem Transzendenten. Und dieses Inbeziehungsetzen ergibt wieder einen »Akt«, einen Akt höherer Stufe.

Dabei ist wohl zu beachten: in der Wahrnehmung erfährt ein Komplex von Empfindungsinhalten, die selbst im ursprünglichen Zeitfluß konstituierte Einheiten sind, Einheit der Auffassung. Und die einheitliche Auffassung selbst ist wiederum konstituierte Einheit im ersten Sinn. Die immanenten Einheiten sind in ihrer Konstitution nicht in derselben Weise bewußt wie in der transzendenten Erscheinung das Erscheinende, in der transzendenten Wahrnehmung das Wahrgenommene. Andererseits müssen sie doch eine Gemeinsamkeit des Wesens haben. Denn die immanente Impression ist Gegenwärtigen, wie auch das Wahrnehmen Gegenwärtigen ist; im einen Fall haben wir immanentes Gegenwärtigen, im anderen transzendenten Gegenwärtigen »durch« Erscheinungen. Also, während die transzendenten Erscheinungen Einheiten sind, konstituiert im inneren Bewußtsein, sollen »in« diesen Einheiten wieder andere Einheiten konstituiert sein: die erscheinenden Objekte.

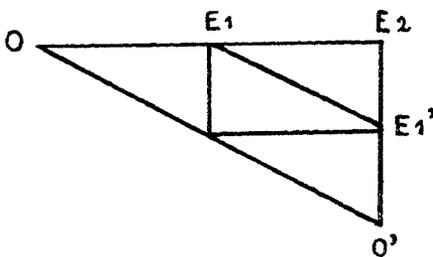
Die immanenten Einheiten, so haben wir, konstituieren sich im Fluß der temporalen Abschattungsmanigfaltigkeiten. Wir haben da: zu jede mtemporalen Punkt des immanenten Inhalts gehörig, im Bewußtseinsfluß der Längsrichtung nachgehend, die mannigfaltigen modifizierten Urinhalte, die als retentionale Modifikationen des Urinhalts im Jetztcharakter charakterisiert sind. Und diese Urinhalte sind Träger von Urauffassungen, die in ihrem fließenden Zusammenhang die Zeiteinheit des immanenten Inhalts in seinem Zurückrücken in die Vergangenheit konstituieren. Die »Inhalte« im Fall der Wahrnehmungsercheinung sind eben diese ganzen Erscheinungen als temporale Einheiten. Also ist auch die Wahrnehmungsauffassung konstituiert in solcher Abschattungsmanigfaltigkeit, die einheitlich wird durch die Einheit der temporalen Auffassung. Wir haben hier also Auffassung in doppeltem Sinne zu verstehen: diejenige, die immanent konstituiert ist, und diejenige, die zur immanenten Konstitution, zu den Phasen des ursprünglichen Flusses selbst gehört, die Urauffassung, die nicht mehr konstituiert ist. Es konstituiert sich nun im immanenten Abfluß der Erscheinungen, im kontinuierlichen Aufeinanderfolgen der Auffassungen in der phänomenologischen Zeit, die wir Wahrnehmungen nennen, eine zeitliche Einheit, sofern die Kontinuität der Auffassungen nicht nur Einheit sich verändernder Erscheinungen ergibt (wie z. B. die Reihe der Aspekte beim Drehen eines Dinges, die als Aspekte desselben Dinges erscheinen), sondern Einheit von Erscheinungen eines dauernden oder sich verändernden Dinges.

Die immanente Zeit objektiviert sich zu einer Zeit der in den immanenten Erscheinungen konstituierten Objekte dadurch, daß in

der Abschattungsmannigfaltigkeit der Empfindungsinhalte als Einheiten der phänomenologischen Zeit bzw. in der phänomenologisch-zeitlichen Abschattungsmannigfaltigkeit von Auffassungen dieser Inhalte eine identische Dinglichkeit erscheint, die immerfort in allen Phasen sich selbst in Abschattungsmannigfaltigkeiten darstellt¹⁾. Das Ding konstituiert sich im Abfluß seiner Erscheinungen, die selbst als immanente Einheiten im Fluß der ursprünglichen Impressionen konstituiert sind, und notwendig konstituiert sich eins mit dem anderen. Das erscheinende Ding konstituiert sich, weil sich im ursprünglichen Fluß Empfindungseinheiten und einheitliche Auffassungen konstituieren, also immerfort Bewußtsein von etwas, Darstellung, näher Gegenwärtigung von etwas und in der kontinuierlichen Folge Darstellung von demselben. Die Darstellungsfluenten haben solchen Fluß und Zusammenhang, daß ihr Erscheinendes in eben solchen, ebenso geformten Mannigfaltigkeiten von Darstellungsabschattungen auseinandergeht wie ein Empfindungsinhalt in Empfindungsabschattungen. Eben darum ist die Auffassungsmannigfaltigkeit als gegenwärtigende charakterisiert, genau so wie die immanenten Impressionen es sind.

Man sieht ohne weiteres, daß, wenn die urpräsenten sinnlichen Daten außer den Urpräsentationen und den wesentlich mit ihnen zusammengehörigen Urretentionen und Urprotentionen kontinuierlich Auffassungscharaktere der raumdinglichen Konstitution tragen, die phänomenologische Zeit, der die Empfindungsdaten und die Dingauffassungen angehören, und die Raumzeit der Dinge sich Punkt für Punkt decken müssen. Mit jedem erfüllten Punkt der phänomenologischen Zeit stellt sich (vermöge der Empfindungsinhalte und ihrer Auffassungen, die in ihr liegen) ein Punkt der erfüllten objektiven Zeit dar.

Dabei haben wir in den Vertikalreihen des Diagramms nicht nur die durchgehende vertikale Deckung, die zur phänomenologischen



Zeitkonstitution gehört (wonach in einem Moment das Urdatum E2 und die retentionale Modifikation O' und E1' vereint sind), sondern auch die zu jeder Vertikalreihe gehörigen retentionalen Abschattungen der Dingauffassungen als Dingauffassungen

1) Vgl. Beilage X: Objektivierung der Zeit und von Dinglichem in der Zeit, S. 473ff.

stehen in durchgehender Deckung. Das sind zwei Deckungen. Die Dingauffassungsreihe deckt sich nicht nur, sofern sie eine kontinuierliche Folge mitkonstituiert, sondern sofern sie daselbe Ding konstituiert. Die erste ist eine Deckung der verbindenden Wesensgleichheit, die letztere eine Deckung der Identität, weil in der kontinuierlichen Identifizierung der Folge dauerndes Identisches bewußt ist. Natürlich gehört dazu auch die kontinuierliche sukzessive Identifizierung von Vertikalreihe zu Vertikalreihe unter Erfüllung der Proktionen, die nun auch objektiv-räumlichen Sinn haben.

Es wurde bereits hingewiesen auf die Analogie in der Konstitution der immanenten und der transzendenten Einheiten: wie »Empfindungs-Abfärbungen« (Urdaten der Darstellung für Empfindungseinheiten in der phänomenologischen Zeit) ihr Gesetz haben, ihren Wesenscharakter in der Urfolge, und durch die im Diagramm wiedergegebene Modifikation Einheit der Empfindung konstituieren, so ähnlich steht es mit den Abfärbungen von Dingen bzw. mit den »Erscheinungen«, die nun als Urdaten der Urfolge fungieren. Die Urfolge der Erscheinungsmomente konstituiert vermöge der zeitgründenden Retentionen usw. die (veränderte oder unveränderte) Erscheinung als phänomenologisch-zeitliche Einheit. Dazu aber: Erscheinungen aus der Erscheinungsmannigfaltigkeit, die zu demselben unveränderten Ding gehören, haben ein ontisches Wesen (Wesen der Erscheinenden), das völlig daselbe ist – so wie die zu einem unveränderten Rot gehörigen Momentandaten von völlig gleichem Wesen sind. Ebenso sind die Reihen der Dingveränderung wie die der Rotveränderung von einem festen Gesetz beherrscht. So ist ineins Doppeltes intentional konstituiert: die Erscheinung und das Erscheinende und in verschiedenen Erscheinungen unverändert oder auch verändert Erscheinendes.

Natürlich ist nun die Frage: was für Eigenschaften haben Dingerscheinungen, die Erscheinungen vom selben sind? Das ist die Frage der Raumdینگkonstitution, die also Zeitkonstitution voraussetzt.

§ 44. Innere und äußere Wahrnehmung¹⁾.

Nun sprechen wir aber von einer dauernden Wahrnehmung und zwar so gut wie bei der Dingwahrnehmung auch bei der immanenten Wahrnehmung. Bei der Dingwahrnehmung rechnet man zur Wahrnehmung auch die stetige Wahrnehmungsercheinung, die

1) Vgl. Beilage XI: Adäquate und inadäquate Wahrnehmung, S. 478 ff. und Beilage XII: Das innere Bewußtsein und die Erfassung von Erlebnissen, S. 481.

Kontinuität der Jetzt-Erscheinungen des Dinges, abgesehen von den retentionalen und protentionalen Verflechtungen. Die Dingererscheinung, das »Ding in seiner Orientierung«, in der bestimmten Darstellung usw. ist etwas Dauerndes so gut wie das Ding schlechthin, das erscheint. Auch die bloß erscheinende Seitenfläche ist etwas, was dauert und sich in dieser Dauer verändert. Ich darf eigentlich nicht sagen: »das Ding in seiner Orientierung«, sondern der Vorgang der Dingererscheinung, die, wenn die Orientierung unverändert bleibt, nachdauert und im anderen Fall ein stetiger Änderungsverlauf von Erscheinungen ist, aber innerhalb einer Dauer.

Auch bei der Wahrnehmung eines immanenten Objekts können wir das Immanente des Jetzt in seiner Kontinuität zusammennehmen: dann ist es aber die Dauer des Objektes selbst. In dem Sinn wie bei der äußeren Wahrnehmung erscheint eben das Objekt nicht. Während also »Wahrnehmung« im Falle des Bewußtseins von einem äußeren Objekt die äußere Erscheinung als immanentes Objekt bezeichnen kann, wobei dann Wahrnehmung und Wahrgenommenes ein selbstverständlich Verschiedenes ist, kann, wenn wir von innerer Wahrnehmung sprechen und dabei auch Wahrnehmung und Wahrgenommenes verschieden bleiben soll, unter Wahrnehmung nicht das Immanente, d. i. eben das Objekt selbst, verstanden werden. Sprechen wir von innerer Wahrnehmung, so kann darunter nur verstanden werden: entweder 1. das innere Bewußtsein des einheitlichen immanenten Objekts, das auch ohne Zuwendung vorhanden ist, nämlich als das Zeitliche konstituierendes; oder 2. das innere Bewußtsein mit der Zuwendung. Dabei ist leicht zu sehen, daß das Zuwenden, das Erfassen ein immanenter Vorgang ist, der seine immanente Dauer hat, die sich deckt mit der Dauer des immanenten Tones während der Zuwendung zu ihm.

Im Falle des äußeren Objektes haben wir also:

1. die äußere Erscheinung;
2. das konstituierende Bewußtsein, in dem die äußere Erscheinung als Immanentes sich konstituiert;
3. die Zuwendung, die ebenso gut Zuwendung auf die Erscheinung und ihre Komponenten als auf das Erscheinende sein kann. Nur letzteres kommt bei der Rede von äußerer Wahrnehmung in Frage.

Die analoge Überlegung ist für die Erinnerung durchzuführen; nur daß die Erinnerung als solche ihre eigene Intentionalität hat, nämlich die der Vergewärtigung. Die Erinnerung hat ihre Einheit als Vorgang im inneren Bewußtsein und hat in der Einheit der

immanenten Zeit ihre Stelle und Dauer. Das gilt, ob sie Erinnerung von Immanentem ist oder von Transzendtem. Und jede Erinnerung ist (wenn wir von der Zuwendung absehen) zugleich Erinnerung von Immanentem. Während also das Bewußtsein vom immanenten Ton als originäres inneres Bewußtsein keine immanente Zeitlichkeit haben kann, ist das Vergegenwärtigungsbewußtsein vom immanenten Ton (das in entsprechend geändertem Sinn Vergegenwärtigungsbewußtsein von dem inneren Bewußtsein des Tones ist) ein immanentes Objekt, angehörig der immanenten Zeitlichkeit.

§ 45. Konstitution der nichtzeitlichen Transendenzen.

Ferner ist zu beachten: jedes Bewußtsein im einheitlichen Sinn (als konstituierte immanente Einheit) ist notwendig zugleich auch Bewußtseinseinheit vom Gegenständlichen, auf das es sich »bezieht«. Aber nicht jedes ist selbst Zeitbewußtsein, d. h. Bewußtsein von einem Zeitlichen, eine intentionale Zeit Konstituierendes. So ist ein Urteilsbewußtsein von einem mathematischen Sachverhalt Impression, aber der mathematische Sachverhalt, der in seiner Einheit einheitlich »da steht«, ist kein Zeitliches, das Urteilen ist kein Gegenwärtigen (bzw. Vergegenwärtigen¹⁾). Demgemäß kann man davon sprechen, daß ein Ding, ein Ereignis, ein zeitliches Sein in der Phantasie vorgestellt werde, daß es phantasiemäßig, erinnerungsmäßig, erwartungsmäßig oder retentional erscheine. Ebenso wie man sagen kann, daß es als gegenwärtig erscheine, wahrgenommen sei. Dagegen kann man nicht davon sprechen, daß ein mathematischer Sachverhalt als gegenwärtig oder vergegenwärtigt erscheine. Das Urteilen kann länger oder kürzer dauern, hat seine Ausbreitung in der subjektiven Zeit und kann gegenwärtig oder vergegenwärtigt sein. Das Geurteilte aber ist nicht lang oder kurz, dauernd oder minder dauernd. Und ebenso das im Urteilsvergegenwärtigen quasi Geurteilte. Vergegenwärtigt ist das Urteil und nicht das Geurteilte. Spricht man davon, daß man einen Sachverhalt sich »bloß denke«, so befragt das nicht, daß er vergegenwärtigt sei, sondern daß er im Charakter der Neutralitätsmodifikation statt im Charakter des Glaubens da stehe. Die Glaubensmodalitäten fallen aber keineswegs zusammen mit denen

1) Vgl. Beilage XIII: Konstitution spontaner Einheiten als immanenter Zeitobjekte—Urteil als Zeitgestalt und absolutes zeitkonstituierendes Bewußtsein, S. 485 ff.

des Gegenwärtig-Nichtgegenwärtig, sondern kreuzen sich mit ihnen. Bei einem individuellen Sachverhalt kann man noch – uneigentlich – von Zeitcharakteren sprechen, sofern die Sache, die im Sachverhalt logisch-analytisch gegliedert und synthetisch gefaßt ist, wahrnehmungsmäßig gegenwärtig oder phantasiemäßig vergegenwärtigt sein kann. Aber für einen unzeitlichen Sachverhalt, für einen solchen, der von Zeitlichem gar nicht spricht, gibt das keinen Sinn. Sich in ein mathematisches Urteil hineinphantasieren heißt nicht: den mathematischen Sachverhalt zur Phantasievorstellung bringen, als ob er ein gegenwärtigend oder vergegenwärtigend Dargestelltes sein könnte.

Erscheinung im prägnanten Sinne der Präsentation gehört nur zur Sphäre der Gegenwärtigung und ihrer Modifikationen, und zur Konstitution von Erscheinendem oder besser zur eigentlichen Gegebenheit von individuellem Sein gehört es, daß es gegeben ist in der Form einer Kontinuität von Erscheinungen als Darstellungen. Daß auch Sachverhalte »bloß erscheinen« können und Ausweis in einer eigentlichen Gegebenheit fordern, ist selbstverständlich. Auch das ändert nichts an dem Gesagten, daß auf individuelle Erscheinungen (Naturerscheinungen) gegründete Sachverhalte (»Tatsachen der Natur«) zur Gegebenheit kommen auf Grund der unterliegenden Erscheinungsgegebenheiten, also in ähnlicher Weise in Unendlichkeiten von »Darstellungen«. Trotzdem muß man sagen: die »Darstellung« (Erscheinung) des Sachverhalts ist nicht Darstellung im eigentlichen Sinne, sondern in einem abgeleiteten Sinn. Der Sachverhalt ist auch nicht eigentlich etwas Zeitliches, er besteht für eine bestimmte Zeit, aber er ist nicht selbst etwas in der Zeit wie ein Ding oder Vorgang. Nicht zum Sachverhalt als solchem, sondern zu seiner Sache gehört das Zeitbewußtsein und das Darstellen.

Daselbe gilt auch von allen anderen fundierten Akten und ihren Korrelaten. Ein Wert hat keine Zeitstelle. Ein zeitliches Objekt mag schön, gefällig, nützlich sein usw. und mag das sein in einer bestimmten Zeit. Aber die Schönheit, die Gefälligkeit usw. haben keine Stelle in der Natur und in der Zeit. Sie sind nicht in Gegenwärtigungen oder Vergegenwärtigungen Erscheinendes.

Zweiter Teil.

Nachträge und Ergänzungen zur Analyse des
Zeitbewußtseins aus den Jahren 1905–1910.

Beilage I.

Urimpression und ihr Kontinuum der Modifikationen¹⁾.

Jede Urimpression ist als solche charakterisiert, und jede Modifikation als solche. Ferner: jede Modifikation ist stetige Modifikation. Das unterscheidet ja diese Art von Modifikation von der phantastischen und bildlichen. Jede dieser temporalen Modifikationen ist unelbständige Grenze in einem Kontinuum. Und dieses Kontinuum hat den Charakter einer einseitig begrenzten orthoiden Mannigfaltigkeit. Sie hat einen Anfang in der Urimpression und geht als Modifikation in einer Richtung fort. Paare von Punkten in diesem Kontinuum, die gleiche Abstände haben, konstituieren objektiv gleich weit absteigende Zeitphasen des Objektes.

Wenn wir von »Modifikation« sprechen, so haben wir zunächst die Veränderung im Auge, gemäß der die Urimpression stetig »abklingt«. Indessen jede Modifikation ist offenbar in gleichem Sinn als Modifikation einer beliebigen vorangehenden Modifikation anzusehen. Nehmen wir irgend eine Phase des Kontinuums heraus, so können wir sagen, sie klinge ab. Und ebenso von jeder weiteren Phase. Das liegt ja im Wesen eines solchen und jedes solchen (einseitig gerichteten) Kontinuums. Es verhält sich genau so wie in der Kontinuität der von 0 auslaufenden Intensitäten. Das Sich-steigern, das ist hier die Modifikation, die jede Intensität erfährt. Jede Intensität ist in sich, was sie ist, und jede neue Intensität eben eine neue. Aber in Beziehung auf eine beliebige vorgegebene Intensität kann jede in der Reihe spätere als Resultat einer Operation angesehen werden, das jetzt demnach als Operationsresultat und in diesem Sinne als Steigerungsmodifikation (besser Modifikationsergebnis). Ist b Steigerung von a , so ist c Steigerung einer Steigerung in bezug auf a . Vermöge der Kontinuität ist nicht jeder Punkt einfach eine Steigerung in Beziehung auf einen vorhergehenden, sondern Steigerung von Steigerung usw. in infinitum und infinitesimal. Eine Unendlichkeit von Modifikationen ineinander. Nur ist hier kein Anfangspunkt, der selbst als Intensität angesehen werden kann. Der Anfang ist hier Nullpunkt. Im Wesen jedes linearen Kontinuums liegt es, daß wir, von einem beliebigen Punkt ausgehend, jeden an-

1) Zu § 12, S. 392.

deren Punkt aus ihm stetig erzeugt denken können, und jede stetige Erzeugung ist eine Erzeugung durch stetige Iterierung. Jeden Abstand können wir ja in infinitum teilen und bei jeder Teilung den späteren Teilungspunkt mittelbar durch die früheren erzeugt denken, und so erzeugt sich ein beliebiger Punkt schließlich durch eine von unendlich vielen Intensitätssteigerungen (deren jede dieselbe unendlich kleine Steigerung ist). So ist es nun auch bei der zeitlichen Modifikation, oder vielmehr, während sonst, bei anderen Kontinuis, die Rede von der Erzeugung ein Bild ist, ist sie hier eine eigentliche Rede. Das zeitkonstituierende Kontinuum ist ein Fluß stetiger Erzeugung von Modifikationen und Modifikationen. Vom aktuellen Jetzt aus, der jeweiligen Urimpression u , gehen die Modifikationen im Sinn von Iterationen, aber stetig vorwärts, sie sind nicht nur Modifikationen in Beziehung auf u , sondern auch der Reihe nach Modifikationen voneinander in der Reihenfolge, in der sie verlaufen. Das ist das Charakteristische stetiger Erzeugung. Stetig zeugt Modifikation immer neue Modifikation. Die Urimpression ist der absolute Anfang dieser Erzeugung, der Urquell, das, woraus alles andere stetig sich erzeugt. Sie selber aber wird nicht erzeugt, sie entsteht nicht als Erzeugtes, sondern durch genesis spontanea, sie ist Urzeugung. Sie erwächst nicht (sie hat keinen Keim), sie ist Urschöpfung. Heißt es: stetig bildet sich an das Jetzt, das sich zum Nicht-Jetzt modifiziert, ein neues Jetzt an, oder es erzeugt, es entspringt urplötzlich eine Quelle, so sind das Bilder. Es kann nur gesagt werden: Bewußtsein ist nichts ohne Impression. Wo etwas dauert, da geht a über in xa' , xa' in $yx'a''$ usw. Die Erzeugung des Bewußtseins aber geht nur von a zu a' , von xa' zu $x'a''$; dagegen das a , x , y ist nichts Bewußtseins-Erzeugtes, es ist das Urgezeugte, das »Neue«, das bewußtseinsfremd Gewordene, Empfangene, gegenüber dem durch eigene Bewußtseinspontaneität Erzeugten. Die Eigentümlichkeit dieser Bewußtseinspontaneität aber ist, daß sie nur Urgezeugtes zum Wachstum, zur Entfaltung bringt, aber nichts »Neues« schafft. Freilich, was wir empirisch Werden, Erzeugung nennen, das bezieht sich auf Objektivität, und das liegt ganz wo anders. Hier handelt es sich um die Spontaneität des Bewußtseins, oder vorsichtiger: um eine Urspontaneität desselben.

Das Ursprungsmoment ist nun – je nachdem es sich um die Urquelle für das betreffende Jetzt des konstituierten Inhalts oder um die spontanen Bewußtseins-erzeugungen handelt, in denen die Identität dieses Jetzt sich in der Gewesenheit durchhält – entweder Urimpression oder Ur-Erinnerung, Ur-Phantasie usw. Gehen wir

der Reihenfolge der Schichten nach, so ist jedes Ursprungsmoment einer Schicht Urquell der spontanen Erzeugungen, die durch die weiteren Schichten in ihren stetigen Abwandlungen hindurchgehen und die dieses Ursprungsmoment darin vertreten (das nämlich einzig und allein der zuerst ins Auge gefaßten Schicht angehört). Jedes Ursprungsmoment ist ferner Phase einer stetigen Reihe von Ursprungsmomenten, die durch eine Folge von Schichten ineinander übergehen. Oder jedes Ursprungsmoment hilft eine konkrete Dauer konstituieren, und zur Konstitution einer konkreten Dauer gehört es, daß jedem Punkt derselben ein aktuelles Jetzt entspricht, das seinerseits zu seiner Konstitution ein eigenes Ursprungsmoment erfordert. Diese Momente in der Folge sind stetig eins, »gehen stetig ineinander über«. Der Übergang ist »qualitativ« vermittelt und zugleich temporal: der quasi-zeitliche Charakter ist ein stetiger.

Beilage II.

Vergegenwärtigung und Phantasie. – Impression und Imagination¹⁾.

»Vergegenwärtigung« im weitesten Sinn und »Phantasie« im weitesten Sinn, im Sinn der allgemeinen, obgleich nicht ganz eindeutigen Rede, ist nicht daselbe. Zunächst gibt es unanschauliche Erinnerungen und sonstige Vergegenwärtigungen, und die wird niemand Phantasien nennen. Andererseits sagt man im Falle einer anschaulichen Vergegenwärtigung zwar, es schwebe das Erinnernte »in der Phantasie« vor (oder kann dergleichen wenigstens sagen), man nennt aber die Erinnerung nicht selbst eine Phantasie. Die Vergegenwärtigung kann übrigens eine Selbstvergegenwärtigung oder eine verbildlichende (analogische) sein. Im letzteren Falle wird man sagen, es schwebe das Vergegenwärtigte »in Form eines Phantasiebildes« vor, oder in einer Phantasieerscheinung verbildlicht. Dann ist das Phantasiebild Sache der Phantasie, das, was darüber hinausgeht, die Beziehung auf das Abgebildete, nicht mehr. Man wird das Abgebildete selbst nicht als in der Phantasie erscheinend bezeichnen können, als ob hier zwei aufeinandergebaute Phantasien vorlägen. Überall gemeinsam ist, wo von Phantasie gesprochen wird, und zwar Phantasie von einem Gegenstande, daß der Gegenstand in einer Erscheinung erscheint, und zwar in einer vergegenwärtigenden Erscheinung, nicht in einer gegenwärtigenden. Was liegt darin? Was ist hier »Erscheinung«? Ein Gegenstand kann angeschaut sein, und er kann »symbolisch« (durch Zeichen) vorgestellt sein, schließ-

1) Zu § 17, S. 400.

lich leer vorgestellt sein. Die Anschauung (auch die Leervorstellung) ist schlichte, unmittelbare Vorstellung desselben, eine symbolische Vorstellung ist eine fundierte, durch eine schlichte Vorstellung vermittelte Vorstellung und zwar eine leere. Eine anschauliche Vorstellung bringt den Gegenstand zur Erscheinung, eine leere nicht. Wir können zunächst unterscheiden: schlichte Vorstellungen in schlichte anschauliche und schlichte leere. Eine leere Vorstellung kann aber auch eine symbolische sein, welche den Gegenstand nicht nur leer vorstellt, sondern ihn »durch« Zeichen oder Bilder vorstellt. Im letzteren Fall ist der Gegenstand verbildlicht, in einem Bilde veranschaulicht, aber nicht »selbst« anschaulich vorgestellt. Jede anschauliche Vergegenwärtigung von einem Gegenständlichen stellt dasselbe phantasiemäßig vor. Sie »enthält« eine Phantasieerscheinung von ihm. Dabei kann die Vergegenwärtigung den Charakter der Aktualität oder Inaktualität haben, und es kann der Gewißheitsmodus beliebig sein: Gewißheit, Anmutung, Vermutung, Zweifel usw. Ferner ist es gleichgültig, ob die Vergegenwärtigung das Gegenständliche als Vergangenes oder als Jetztseiendes auffaßt (doch bei der Erwartung, wenn sie das Erwartete veranschaulicht, haben wir schon ein symbolisches Bewußtsein). Es bleibt überall als gemeinsamer Kern die »bloße Phantasieerscheinung«. Freilich ist hier das Problem, klarzulegen, wie dieser Kern mit all dem anderen sozusagen umhüllt ist; wie sich mit der Kernauffassung weitere Auffassungen verbinden. — Ebenso finden wir bei allen schlicht anschaulichen Gegenwärtigungen eine Erscheinung, und den symbolisch veranschaulichenden liegt eine Erscheinung — jetzt nicht eine Phantasieerscheinung, sondern eine Wahrnehmungsercheinung — zugrunde. Also wir unterscheiden Wahrnehmungsercheinungen und Phantasieerscheinungen, die letzteren enthalten Auffassungsmaterial, »Phantasmen« (Vergegenwärtigungsmodifikationen von Empfindungen), die ersten Empfindungen.

Wie ist nun die Phantasieerscheinung Modifikation (vergegenwärtigende Modifikation) der entsprechenden Wahrnehmungsercheinung? Natürlich nicht nach Seiten der qualitativen Modi, die ja außer Spiel bleiben. Andererseits haben wir unangesehen des evtl. Wechsels dieser Modi eine Modifikation. Den Empfindungen entsprechen die Phantasmen, aber auch die Auffassungen (und die vollen Erscheinungen) sind beiderseits, und zwar in derselben Hinsicht, modifiziert, die Auffassungen unangesehen ihrer Modalität. Sei es auch so, daß die Auffassung und die volle Erscheinung einen qualitativen Modus verlangte, so ginge doch diesen diejenige »imaginative« Modifikation, von der wir hier sprechen, nichts an.

Nennen wir die Wahrnehmungserrscheinung unabhängig vom Modus der »Stellungnahme« Apparenz und deutlicher perzeptive Apparenz, wenn sie in einer Wahrnehmung (Modus des Glaubens) auftritt, illusionäre, wenn sie in einer Illusion auftritt. Andererseits müssen wir auch scheiden zwischen impressionaler Apparenz (Empfindungsapparenz) und imaginativer Apparenz, welche letztere ihrerseits Inhalt einer Erinnerung, einer Illusion in der Erinnerung u. dgl. sein kann. Die Apparenz also, als den identischen Kern aller anschaulichen Akte, betrifft der Unterschied zwischen Impression und Imagination, und dieser Unterschied bedingt für das ganze Phänomen den Unterschied zwischen Gegenwärtigung und Vergegenwärtigung. Es ist ferner evident, daß dieser Unterschied zwischen Impression und Imagination nicht nur die Sphäre des »äußeren Sinnes« angeht, sondern auch die des inneren. M. a. W.: auch all die modalen Charaktere, mit denen die Apparenz verbunden sein kann, und die korrelativen ontischen Charaktere (der Charakter »wirklich« als daseiend, als gewesen seiend, als sein werdend und zwar eintreten werdend, der Charakter des Scheins, der Charakter des vergegenwärtigenden Jetztseins usw.) unterliegen der Spaltung in Impression und Imagination; ebenso Wunsch, Wille usw. Dabei ist aber im Gebiet des »inneren Sinnes« ebenso zwischen Empfindung und Apparenz zu scheiden wie in dem des äußeren, im Falle einer Apparenz aber diese selbst und ihre modalen Charaktere. Also z. B. ich glaube dies oder jenes. Der Glaube ist aktueller Glaube, ist Impression. Dem entspricht ein Phantasma »Glaube«. Der Glaube in sich oder die Glaubensempfindung ist zu unterscheiden von dem Glauben in der Auffassung als mein Zustand, mein Urteilen. Ich habe da Wahrnehmungsbewußtsein von mir und meinem Urteilen, und in dieser Auffassung haben wir zu unterscheiden die innere Apparenz und die Modalität des Glaubens, die das Sein setzt (meinen Glauben) und in die daseiende Wirklichkeit einordnet.

Es genügt die Scheidung von »Glauben« und »Auffassung« des »Glaubens«, ohne daß diese schon als psychologische Apperzeption genommen wird, die das Immanente in Zusammenhang mit der wirklichen Welt setzt.

Also jedes »Bewußtsein« hat entweder den Charakter der »Empfindung« oder den des »Phantasma«. Jedes Bewußtsein, jede »Empfindung« im weitesten Sinne ist eben etwas »Wahrnehmbares« und »Vorstellbares«, bzw. etwas Erinnerbares, in jeder Weise Erfahrbares. Immer wieder aber haben wir Bewußtsein, das sein mögliches Gegenstück hat im Phantasma.

Beilage III.

Die Zusammenhangsintentionen von Wahrnehmung und Erinnerung. — Die Modi des Zeitbewußtseins¹⁾.

Überlegen wir jetzt das Bewußtsein »Erinnerung«. Es ist als unmodifiziertes Bewußtsein »Empfindung« oder, was dasselbe besagt, Impression. Oder deutlicher: es mag Phantasmen enthalten, aber es selbst ist nicht phantastische Modifikation zu einem anderen Bewußtsein als entsprechender Empfindung. Es ist darin aber enthalten eine Apparenz. Ich erinnere mich eines Vorganges: in der Erinnerung ist die imaginäre Apparenz des Vorgangs enthalten, der mit einem apparenziellen Hintergrund erscheint, zu dem ich selbst gehöre; diese gesamte Apparenz hat den Charakter einer imaginären Apparenz, aber einen Glaubensmodus, der die Erinnerung charakterisiert. Wir können dann die Erinnerung selbst in die Phantasie setzen, können Erinnerung in der Phantasie und auch in der Erinnerung haben: ich lebe in einer Erinnerung, und es taucht die Erinnerung auf, »daß ich mich an das und das erinnere habe«, oder ich phantasiere, daß ich eine Erinnerung habe. Dabei finden wir zwar das Modale der Erinnerung in ein entsprechendes Phantasma verwandelt, aber die Materie der Erinnerung, die Erinnerungs-Apparenz, ist selbst nicht weiter modifiziert, so wenig sich die in ihr enthaltenen Phantasmen weiter modifiziert haben. Ein Phantasma zweiter Stufe gibt es nicht. Und die ganze die Materie der Erinnerung ausmachende Erinnerungs-Apparenz ist Phantasma und erfährt auch weiter keine Modifikation.

Habe ich dann weiter eine Erinnerung an eine Erinnerung, so taucht im Zusammenhang eines Erinnerungsprozesses, d. h. eines Bewußtseins, in dem imaginäre Apparenzen im qualitativen Modus der Erinnerung dastehen und ablaufen, eine »modifizierte« Erinnerung auf. Dabei ist im wesentlichen dasselbe zu sagen wie vorhin. Der qualitative Modus der schlichten Erinnerung ist ersetzt durch »Erinnerung an Erinnerung«, d. h. ich habe ein Erinnerungsphantasma im qualitativen Modus der Erinnerung (ineins gehend mit dem des ganzen Erinnerungsprozesses). Aber das Erinnerungsphantasma ist Erinnerungscharakter von, gegründet auf eine imaginäre Apparenz, und diese ist bei der schlichten Erinnerung und der Erinnerungs-Erinnerung identisch dieselbe. Sagt man, es sei das Charakteristische der Erinnerung gegenüber all dem, was ihren Inhalt

1) Zu § 23, S. 408 ff.

ausmacht, dies, daß eine Auffassung da sei, welche ihr Beziehung zur aktuellen Wahrnehmungswirklichkeit gebe, so steckt darin jedenfalls Richtiges; aber das ändert nichts an dem Gefagten. Dann haben wir bei dieser Auffassung selbst Inhalt und Glaubensmodus zu scheiden. Die Auffassung ist natürlich bei der schlichten Erinnerung, die ich etwa jetzt habe, und der Erinnerungs-Erinnerung, welche die erinnerte Erinnerung auf ein erinnertes Jetzt als Aktualitätspunkt bezieht, eine verschiedene. Aber die Hauptsache ist hier, daß die Apparenzen (die wir ganz intuitiv nehmen, eben als Erscheinungen) keine Modifikation erfahren können. Und daselbe wird gelten für den Inhalt der Erinnerungsauffassungen, die den Apparenzen Beziehung auf das Jetzt geben, die natürlich nicht voll anschaulich sein werden.

Diese Beziehung auf das aktuelle Jetzt, die das Charakteristische der Erinnerung ist und sie von »bloßer Phantasie« scheidet, ist aber nicht als ein äußerlich Angeheftetes aufzufassen. Sie hat ein offenes Analogon in der Beziehung jeder Wahrnehmung zu einem aktuellen Hier. Ebenso wie ferner jede Erinnerung auf einen unendlichen Erinnerungszusammenhang hinweist (auf ein Früher), so weist jede Wahrnehmung auf einen unendlichen Wahrnehmungszusammenhang (eine mehrfältige Unendlichkeit) zurück. (Das Hier ist dabei nicht wahrnehmbar, d. h. in der Erinnerung selbst nicht gegeben.) Wir können nun auch eine Wahrnehmung rein für sich nehmen, außerhalb ihres Zusammenhanges. Aber der Zusammenhang, wenn er auch nicht reell da ist als Zusammenhang der Wahrnehmung mit weiteren Wahrnehmungen, liegt doch »potenziell« in der Intention. D. h. nehmen wir die volle Wahrnehmung jedes Augenblicks, so hat sie noch immer Zusammenhänge in der Form, daß zu ihr ein Komplex von bestimmten oder unbestimmten Intentionen gehört, der weiter führt und in der Auswertung sich erfüllt in weiteren Wahrnehmungen. Diese Zusammenhangsintentionen sind nicht wegzuschneiden. Was die einzelne Empfindung anlangt, so ist sie in Wahrheit nichts Einzelnes. D. h. die primären Inhalte sind überall Träger von Auffassungsstrahlen, und ohne solche treten sie nicht auf, mögen diese auch noch so unbestimmt sein. Ebenso ist es in der Erinnerung. Sie hat in sich ihren »Zusammenhang«, d. h. als Erinnerung hat sie ihre Form, die wir beschreiben als vorwärts und rückwärts gerichtete intentionale Momente, ohne solche kann sie nicht sein. Ihre Erfüllung fordert Reihen von Erinnerungen, die im aktuellen Jetzt münden. Es ist unmöglich, die Erinnerung für sich, abgesehen von den Intentionen, die sie mit anderen verbinden, und diese Intentionen selbst zu trennen.

Die Erinnerung »für sich« hat schon diese Intentionen, es ist keine »bloße Phantasie« aus ihr zu entnehmen. Sagt man nun: die Erinnerung ist doch Erinnerung an ein früheres Jetzt, eine Quasi-Wahrnehmung, sie bringt einen zeitlichen Verlauf zum Bewußtsein, warum sollte man nicht das ganze Phänomen festhalten und die eigentlichen Erinnerungsintentionen beiderseits wegschneiden können? — so ist darauf zu antworten: die Wahrnehmung selbst, der »originäre« Akt, hat nicht nur seinen Räumlichkeitszusammenhang, sondern auch seine Zeitlichkeitszusammenhänge. Jede Wahrnehmung hat ihren retentionalen und protentionalen Hof. Auch die Modifikation der Wahrnehmung muß — in modifizierter Weise — diesen doppelten Hof enthalten, und was die »bloße Phantasie« von der Erinnerung unterscheidet, ist, daß dieser ganze intentionale Komplex einmal den Charakter der Aktualität hat, das andere Mal den der Inaktualität.

Jede Empfindung hat ihre Intentionen, die vom Jetzt auf ein neues Jetzt usw. führen: die Intention auf Zukunft, und andererseits die Intention auf Vergangenheit. Was die Erinnerung anlangt, so hat sie auch ihre erinnerungsmäßigen Zukunftsintentionen. Diese sind völlig bestimmte, insofern als die Erfüllung dieser Intentionen (wofern sie überhaupt zu Gebote steht) in bestimmter Richtung läuft und inhaltlich völlig bestimmt ist, während im Fall der Wahrnehmung die Zukunftsintentionen im allgemeinen der Materie nach unbestimmt sind und sich erst durch die faktische weitere Wahrnehmung bestimmen. (Bestimmt ist nur, daß überhaupt etwas kommen wird.)

Was die Vergangenheitsintentionen anlangt, so sind sie in der Wahrnehmung ganz bestimmte, aber i. z. f. verkehrte. Es besteht ein bestimmter Zusammenhang zwischen der jeweiligen Wahrnehmung und der Kette der Erinnerungen, aber so, daß die Erinnerungsintentionen (als einseitig gerichtete) in ihr terminieren. Diese Erinnerungen sind nun selbstverständlich nur Möglichkeiten, sie sind nur ausnahmsweise, oder einige von ihnen, mit der Wahrnehmung aktuell mitgegeben. Andererseits aber ist es doch so, daß die Wahrnehmung mit entsprechenden Vergangenheitsintentionen begabt ist, aber mit leeren, jenen Erinnerungen oder Erinnerungszusammenhängen entsprechend. Sowohl das leere Soeben-vergangen, das seine Richtung auf das aktuelle Jetzt hat, als auch, wie man wohl sagen darf, vage leere Intentionen, die das weiter Zurückliegende betreffen, sind alle auf das Jetzt gerichtet. Diese Intentionen werden aktualisiert, bzw. kommen zur Erfüllung, indem wir i. z. f. sprungweise uns in die Vergangenheit durch Wiedererinnerung zurückversetzen und nun intuitiv die Vergangenheit uns wieder vergegenwärtigen im

Fortschritt bis auf das Jetzt. Man kann sagen: die Gegenwart ist immer aus der Vergangenheit geboren, natürlich eine bestimmte Gegenwart aus einer bestimmten Vergangenheit. Oder besser: ein bestimmter Fluß spielt sich immer wieder ab, das aktuelle Jetzt sinkt und geht über in ein neues Jetzt usw. Mag es eine Notwendigkeit apriorischer Art sein, so bedingt es doch eine »Assoziation«, d. h. erfahrungsmäßig bestimmt ist der vergangene Zusammenhang und ferner, »daß irgend etwas kommen wird«. Aber nun werden wir doch von diesem Sekundären (dem Komplex der zeitlichen Erfahrungsintentionen) zu dem Originären geführt, und das besteht in nichts anderem als eben in dem Übergang vom jeweiligen Jetzt zum neuen Jetzt.

Das gehört zum Wesen der Wahrnehmung, daß sie nicht nur ein punktuelles Jetzt im Blick hat und nicht nur ein Eben-gewesen aus ihrem Blick entläßt und in der eigentümlichen Weise des »eben gewesen« doch »noch bewußt« hat, sondern daß sie von Jetzt zu Jetzt übergeht und ihm blickend entgegengeht. Das wache Bewußtsein, das wache Leben ist ein Entgegenleben, ein Leben vom Jetzt dem neuen Jetzt entgegen. Dabei ist nicht bloß und nicht in erster Linie an Aufmerksamkeit gedacht, vielmehr möchte es mir scheinen, daß unabhängig von der Aufmerksamkeit (im engeren und weiteren Sinn) eine originäre Intention von Jetzt zu Jetzt geht, sich verbindend mit den bald unbestimmten, bald mehr oder minder bestimmten Erfahrungsintentionen, die aus der Vergangenheit stammen. Diese zeichnen ja wohl die Linien der Verbindung vor. Der Blick des Jetzt auf das neue Jetzt, dieser Übergang, ist aber etwas Originäres, das künftigen Erfahrungsintentionen erst den Weg ebnet. Ich sagte, das gehöre zum Wesen der Wahrnehmung; ich sage besser, es gehört zum Wesen der Impression. Es gilt schon von jedem »primären Inhalt«, von jeder Empfindung. »Phantasma« und Erinnerungsinhalt befugt die entsprechende Modifikation dieses Bewußtseins, ein »Gleichsam-Bewußtsein«. Und soll es wirkliche Erinnerung sein, so gehört zu diesem Gleichsam-Bewußtsein die Einordnung in die Vergangenheit. Die Erinnerungsmodifikation besteht darin, daß das gesamte originäre Bewußtsein des betreffenden Momentes voll und ganz seine Modifikation erhält, also die zeitlichen Intentionen, in deren Zusammenhang der impressionale Blick gehört, ganz und gar, und so überhaupt der ganze intentionale Zusammenhang, in den sich jene originäre Impression einfügte und der ihr mit ihren Charakter verleiht.

Das Empfinden sehen wir an als das ursprüngliche Zeitbewußtsein; in ihm konstituiert sich die immanente Einheit Farbe oder Ton,

die immanente Einheit Wunsch, Gefallen usw. Das Phantasieren ist die Modifikation dieses Zeitbewußtseins, es ist Vergegenwärtigung, in ihm konstituiert sich vergegenwärtigte Farbe, vergegenwärtigter Wunsch usw. Vergegenwärtigung kann aber Erinnerung, Erwartung sein oder auch »bloße Phantasie«: so daß nicht von einer Modifikation gesprochen werden kann. Empfindung ist gegenwärtigendes Zeitbewußtsein. Auch die Vergegenwärtigung ist Empfinden, ist gegenwärtig, konstituiert sich als Einheit im gegenwärtigenden Zeitbewußtsein. Als Modi des gegenwärtigenden Zeitbewußtseins kommen nur die Unterschiede in Betracht zwischen Jetzt-Gegenwärtigung und Soeben-Gegenwärtigung, die zum konkreten Gegenwärtigungsbewußtsein mit gehören. Ferner der Unterschied zwischen Gegenwärtigung, die bei sich ihre Jetztgegenwärtigungsphase hat, und der selbständigen Retention, die zwar Beziehung zum aktuellen Jetzt hat, aber selbst nicht einen Jetzt-Gegenwärtigungspunkt in sich enthält: z. B. das Bewußtsein eines eben verklungenen Tones. Wir haben somit als wesentliche Modi des Zeitbewußtseins: 1. »Empfindung« als Gegenwärtigung (Präsentation) und die mit ihr wesentlich verflochtene, aber auch zur Selbständigkeit kommende Retention und Protention (die originäre Sphäre im weiteren Sinn); 2. die setzende Vergegenwärtigung (Erinnerung), Mitvergegenwärtigung und Wiedervergegenwärtigung (Erwartung); 3. die Phantasie-Vergegenwärtigung als pure Phantasie, in der alle dieselben Modi im Phantasiebewußtsein auftreten.

Beilage IV.

Wiedererinnerung und Konstitution von Zeitobjekten und objektiver Zeit¹⁾.

Die Wahrnehmung eines Zeitobjektes kann ich »wiederholen«, aber in der Sukzession dieser Wahrnehmungen konstituiert sich das Bewußtsein von der Sukzession zweier nur gleicher Zeitobjekte. Nur in der Wiedererinnerung kann ich einen identischen Zeitgegenstand wiederholt haben, und ich kann auch in der Erinnerung konstatieren, daß das früher Wahrgenommene dasselbe ist wie das nachher Wiedererinnerte. Das geschieht in der schlichten Erinnerung »ich habe das wahrgenommen« und in der Wiedererinnerung zweiter Stufe »ich habe mich daran erinnert«. So kann das Zeitobjekt zum identischen wiederholter, erfahrender Akte werden. Ist das Objekt einmal gegeben, so kann es beliebig oft wiedergegeben, wieder betrachtet

1) Zu § 32, S. 425 ff.

und in verschiedenen Akten, die dann eine Sukzession bilden, identifiziert werden.

Wiedererinnerung ist nicht nur Wiederbewußtsein für das Objekt, sondern wie die Wahrnehmung eines Zeitobjektes seinen Zeithorizont mit sich führt, so wiederholt die Wiedererinnerung auch das Bewußtsein dieses Horizonts. Zwei Wiedererinnerungen können Erinnerungen an gleiche Zeitobjekte sein, z. B. an zwei gleiche Töne. Aber sie sind Wiedererinnerungen vom selben Zeitobjekt, wenn nicht der bloße Dauerinhalt derselbe ist, sondern der Zeithorizont derselbe ist, wenn also die beiden Wiedererinnerungen voll und ganz einander nach dem intentionalen Gehalt wiederholen, unbeschadet der Unterschiede der Klarheit oder Dunkelheit, Lückenhaftigkeit usw. Identität von Zeitobjekten ist also ein konstitutives Einheitsprodukt gewisser möglicher Identifizierungsdeckungen von Wiedererinnerungen. Im subjektiven Zeitfluß stellt sich Zeitobjektivität her, und es gehört wesensmäßig zu ihr, in Wiedererinnerungen identifizierbar und damit Subjekt von identischen Prädikaten zu sein.

Die aktuell gegenwärtige Zeit ist orientiert, ist immerfort im Fluß und immerfort von einem neuen Jetzt aus orientiert. In der Wiedererinnerung ist die Zeit zwar in jedem Moment der Erinnerung auch orientiert gegeben, aber jeder Punkt stellt einen objektiven Zeitpunkt dar, der immer wieder identifiziert werden kann, und die Zeitstrecke ist aus lauter objektiven Punkten gebildet und selbst immer wieder identifizierbar. Was ist da das identische Objekt? Die Reihe von Urimpressionen und stetigen Modifikationen, eine Reihe von Ähnlichkeiten, die sich deckende Gestalten von Reihen der Gleichheit oder Verschiedenheit, aber innerhalb allgemeiner Gleichheit herstellt: diese Reihe gibt ursprüngliches Einheitsbewußtsein. Notwendig wird in solcher Modifikationsreihe eine Einheit bewußt, der dauernde (stetig gleiche oder veränderte) Ton und in anderer Blickstellung dann die Dauer, in der der Ton einer ist, sich verändert oder nicht verändert. Und der Ton dauert fort, seine Dauer »wird größer«, und er »hört auf«, ist vorüber, seine ganze Dauer ist abgelaufen und rückt mehr und mehr in die Vergangenheit. Also er, der Ton, gibt sich hier als der in seiner Dauer etwa beständig unveränderte Ton; aber dieser in seiner Dauer – inhaltlich – unveränderte Ton erfährt eine Wandlung, die nicht den Inhalt angeht, sondern die ganze Gegebenheitsweise des »Inhalts in seiner Dauer«. Halten wir uns an die Phänomene, so haben wir eben verschiedene Einheitsbildungen. Beständige Wandlung der Gegebenheitsweise, aber durch die Wandlungslinien hindurch, die jedem Punkt

der Dauer entsprechen, eine Einheit: der Tonpunkt. Aber unbeschadet dieser Identität ist der Tonpunkt immer wieder ein anderer, nämlich im Modus der Zeittiefe. Andererseits gibt die Kontinuität des zeitlichen Flusses Einheit: die des einen sich verändernden oder nicht verändernden Inhalts, des Zeitgegenstandes. Diese Einheit ist es, die in die Vergangenheit rückt. Damit haben wir aber noch nicht volle Zeitobjektivität.

Zur Konstituierung der Zeit gehört die Möglichkeit der Identifizierung: ich kann immer wieder eine Rückerinnerung (Wiedererinnerung) vollziehen, jedes Zeitstück mit seiner Fülle immer »wieder« erzeugen und nun in der Folge von Wiedererzeugungen, die ich jetzt habe, daselbe erfassen: dieselbe Dauer mit demselben Inhalt, daselbe Objekt. Das Objekt ist eine Einheit des Bewußtseins, die in wiederholten Akten (also in zeitlicher Folge) sich als dieselbe herausstellen kann, Identisches der Intention, das in beliebig vielen Bewußtseinsakten identifizierbar und zwar in beliebig vielen Wahrnehmungen wahrnehmbar oder wieder wahrnehmbar ist. Ich kann mich »jederzeit« von dem identischen »es ist« überzeugen. So ein Vorgang in der Zeit, ich kann ihn zum erstenmal erfahren, ich kann ihn in wiederholten Wiedererfahrungen wieder erfahren und seine Identität erfassen. Ich kann immer wieder auf ihn zurückkommen in meinem Denken und kann dieses Denken durch originäre Wiedererfahrung ausweisen. Und so konstituiert sich erst die objektive Zeit und zunächst das Eben-vergangen, in Beziehung worauf der Prozeß der Erfahrung, in der die Dauer sich herstellt, und jede Retention der ganzen Dauer bloße »Abfärbung« sind. Ich habe ein ursprüngliches Schema: einen Fluß mit seinem Inhalt; aber dazu eine ursprüngliche Mannigfaltigkeit des »ich kann«: ich kann mich an jede Stelle des Flusses zurückversetzen und ihn »nochmals« erzeugen. Auch hier haben wir ein Optimum. Das Bild der Dauer im einfachen Rückblick ist unklar. In der klaren Wiedererzeugung habe ich das »selbst« und je klarer, um so vollkommener.

Beilage V.

Gleichzeitigkeit von Wahrnehmung und Wahrgenommenem¹⁾.

Mit welchem Rechte kann man sagen, daß Wahrnehmung und Wahrgenommenes gleichzeitig sind? Für die objektive Zeit – in der naiven Einstellung – stimmt es nicht, denn es ist möglich,

1) Zu § 34, S. 427 ff.

daß im Zeitpunkt der Wahrnehmung das wahrgenommene Objekt gar nicht mehr existiert (Stern); von diesem Standpunkt wird man sogar sagen müssen, daß die Zeitpunkte der Wahrnehmung und des Wahrgenommenen immer auseinanderfallen.

Nehmen wir – nun in phänomenologischer Einstellung – die erscheinende objektive Zeit, in der ein transzendentes Objekt dauert. Dann fällt die Dauer der Wahrnehmung nicht zusammen mit der Dauer des wahrgenommenen Objektes: wir sagen, daß es vor der Wahrnehmung schon existiert hat und nach ihrem Ablauf noch weiter existieren wird. Man kann aber sagen, daß es das Korrelat einer möglichen kontinuierlichen Wahrnehmung ist, die es vom Anfang bis zum Ende seiner Dauer verfolgt. Dann entspricht jeder Phase der Objektdauer eine Wahrnehmungsphase. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß der Einfallpunkt der Objektdauer und der der Wahrnehmung zusammenfallen müssen, daß somit die Zeitpunkte der einander entsprechenden Phasen identisch sein müssen. Dafür ist in Rechnung zu ziehen, daß die Empfindungsdaten, die bei der Konstitution eines transzendenten Objektes ihre Rolle spielen, selbst in einem Zeitverlauf konstituierte Einheiten sind. Mit dem Moment, wo die Auffassung anhebt, setzt die Wahrnehmung ein, vorher kann von Wahrnehmung nicht die Rede sein. Die Auffassung ist »Befehlung« des Empfindungsdatums. Zu fragen bleibt jedoch, ob sie zugleich mit dem Empfindungsdatum anhebt oder ob dieses nicht – wenn auch nur während eines Zeitdifferenzials – konstituiert sein muß, ehe die befehlende Auffassung einsetzen kann. Es scheint, daß dies letztere zutrifft. Dann ist in dem Moment, in dem die Auffassung einsetzt, ein Teil des Empfindungsdatums schon abgelaufen und nur noch retentional erhalten. Die Auffassung befehlt nun nicht nur die jeweilige Urempfindungsphase, sondern das gesamte Empfindungsdatum einschließlich der abgelaufenen Strecke; das besagt aber, daß sie das Objekt in der dem Empfindungsablauf entsprechenden Beschaffenheit für die ganze Dauer des Empfindungsablaufes setzt, also auch für den Zeitabschnitt, der ihr selbst – der Wahrnehmungsauffassung – vorausgeht. Demnach besteht eine zeitliche Differenz zwischen dem Anfangspunkt der Wahrnehmung und dem Anfangspunkt des Objektes. Durch Aufklärung der »äußeren Bedingungen«, unter denen das Auftreten eines Empfindungsdatums steht, läßt sich vielleicht auch die oben erwähnte naturalistische Behauptung von der Ungleichzeitigkeit der Wahrnehmung und des Wahrgenommenen einseitig machen.

Schalten wir jetzt die transzendenten Objekte aus und fragen wir, wie es in der immanenten Sphäre mit der Gleichzeitigkeit von

Wahrnehmung und Wahrgenommenem steht. Fassen wir Wahrnehmung hier auf als den Akt der Reflexion, in dem immanente Einheiten zur Gegebenheit kommen, so setzt er voraus, daß bereits etwas konstituiert – und retentional erhalten – ist, worauf er zurückblicken kann: dann folgt also die Wahrnehmung auf das Wahrgenommene und ist nicht mit ihm gleichzeitig. Nun setzen aber – wie wir gesehen haben – Reflexion und Retention das impressionale »innere Bewußtsein« des betreffenden immanenten Datums in seiner ursprünglichen Konstitution voraus, und dieses ist mit den jeweiligen Urimpressionen konkret eins, von ihnen untrennbar¹⁾; wollen wir auch das »innere Bewußtsein« als »Wahrnehmung« bezeichnen, so haben wir hier in der Tat strenge Gleichzeitigkeit von Wahrnehmung und Wahrgenommenem.

Beilage VI.

Erfassung des absoluten Flusses. – Wahrnehmung in vierfachem Sinn²⁾.

Die Objekte, um die es sich hier handelt, sind Zeitobjekte, die sich konstituieren müssen. Der sinnliche Kern (die Erscheinung ohne Auffassung) ist »jetzt« und ist soeben gewesen und noch früher gewesen usw. In diesem Jetzt ist zugleich die Retention des vergangenen Jetzt aller Stufen der jetzt bewußten Dauer. Jedes vergangene Jetzt birgt retentional in sich alle früheren Stufen. Ein Vogel fliegt soeben durch den sonnigen Garten. In der Phase, die ich eben erhasche, finde ich das retentionale Bewußtsein der vergangenen Abschattungen der Zeitlage, in jedem neuen Jetzt ebenso. Aber der Zeitschwanz jeder Phase ist selbst etwas, was in die Zeit zurücksinkt und seine Abschattung hat. Der ganze Inhalt jedes Jetzt sinkt in die Vergangenheit, dieses Sinken ist aber kein Vorgang, der in infinitum reproduziert würde. Der Vogel ändert seinen Ort, er fliegt. In jeder neuen Lage hängt ihm (d. h. seiner Erscheinung) der Nachhall der früheren Erscheinungen an. Jede Phase dieses Nachhalls klingt aber ab, während der Vogel weiter fliegt, und so gehört zu jeder folgenden Phase eine Serie von »Nachklängen«, und wir haben nicht eine einfache Reihe von Folgephasen (etwa jedes aktuelle Jetzt mit einer Phase), sondern zu jeder einzelnen Folgephase eine Serie.

Jede zeitliche Erscheinung löst sich also nach der phänomenologischen Reduktion in einen solchen Fluß auf. Das Bewußtsein, in

1) Über das »innere Bewußtsein« vgl. Beilage XII, S. 481 ff.

2) Zu § 34, S. 427 ff.

das sich all das auflöst, kann ich aber nicht selbst wieder wahrnehmen. Denn dieses neue Wahrgenommene wäre wieder ein Zeitliches, das zurückweist auf ein konstituierendes Bewußtsein ebensolcher Art und so in infinitum. Es erhebt sich also die Frage, woher ich von dem konstituierenden Fluß Kenntnis habe¹⁾.

Die Stufen der Beschreibung (und der Konstitution) von Zeitobjekten sind nach den bisherigen Ausführungen die folgenden: wir haben

1. die Wahrnehmung der empirischen Objekte im gewöhnlichen Sinn: da stehen sie usw.

2. In der phänomenologischen Betrachtung nehme ich das Objekt als Phänomen, ich bin gerichtet auf die Wahrnehmung, auf Erscheinung und Erscheinendes in ihrer Korrelation. Das wirkliche Ding ist im wirklichen Raum, dauert und verändert sich in der wirklichen Zeit usw. Das erscheinende Ding der Wahrnehmung hat einen Erscheinungsraum und eine Erscheinungszeit. Und wiederum haben die Erscheinungen selbst und alle Bewußtseinsgestaltungen ihre Zeit, nämlich ihr Jetzt und ihre Zeitausbreitung in der Form des Jetzt-Vorher: die subjektive Zeit.

Dabei ist zu beachten: das Wahrnehmungsobjekt erscheint in der »subjektiven Zeit«, das Erinnerungsobjekt in einer erinnerten, das Phantasieobjekt in einer phantasierten subjektiven Zeit, das erwartete Objekt in einer erwarteten. Die Wahrnehmung, Erinnerung, Erwartung, Phantasie, das Urteil, Gefühl, der Wille — kurz alles, was Objekt der Reflexion ist, erscheint in derselben subjektiven Zeit, und zwar in derselben, in der die Wahrnehmungsobjekte erscheinen.

3. Die subjektive Zeit konstituiert sich im absoluten zeitlosen Bewußtsein, das nicht Objekt ist. Überlegen wir nun, wie dieses absolute Bewußtsein zur Gegebenheit kommt. Wir haben eine Tonererscheinung, wir achten auf die Erscheinung als solche. So wie der (dinglich gedachte) Geigenton, so hat die Tonererscheinung ihre Dauer und in dieser Dauer ihre Unveränderung oder Veränderung. Ich kann auf irgend eine Phase dieser Erscheinung achten: Erscheinung ist hier der immanente Ton oder die immanente Tonbewegung, abgesehen von seiner »Bedeutung«. Das ist aber nicht das letzte Bewußtsein. Dieser immanente Ton »konstituiert« sich, nämlich kontinuierlich mit dem jeweiligen Ton jetzt haben wir auch die Tonabstimmungen, und zwar stellt sich in diesen die Strecke der Tonvergangenheiten, die zu diesem Jetzt gehören, dar. Wir können auf

1) Vgl. § 40, S. 437.

diese Reihe einigermaßen achten. Bei einer Melodie z. B. können wir einen Moment f. z. f. zum Stehen bringen und finden darin die Erinnerungsabstättungen der vorangegangenen Töne. Es ist offenbar, daß daselbe für jeden einzelnen Ton auch schon gilt. Wir haben dann das immanente Tonjetzt und die immanenten Tonvergangen in ihrer Reihe bzw. Kontinuität. Zudem sollen wir aber folgende Kontinuität haben: Wahrnehmung des Jetzt und Erinnerung des Vergangenen, und diese ganze Kontinuität soll selbst ein Jetzt sein. In der Tat: im Gegenstandsbewußtsein lebend blicke ich in die Vergangenheit vom Jetztpunkt aus zurück. Andererseits kann ich das ganze Gegenstandsbewußtsein als ein Jetzt fassen und sagen: Jetzt. Ich erfasse den Moment und fasse das ganze Bewußtsein als ein Zusammen, als ein Zugleich. Ich höre soeben einen langen Piff. Er ist wie eine gedehnte Linie. In jedem Moment habe ich haltgemacht, und von da aus dehnt sich die Linie. Der Blick dieses Moments umfaßt eine ganze Linie, und das Linienbewußtsein wird als gleichzeitig gefaßt mit dem Jetztpunkt des Piffs. Also ich habe in mehrfachem Sinne Wahrnehmung:¹⁾

1. Ich habe Wahrnehmung der Dampfpeife oder vielmehr des Piffs der Peife.

2. Ich habe Wahrnehmung des Toninhaltes selbst, der dauert, und des Tonvorgangs in seiner Dauer, abgesehen von seiner Einordnung in die Natur.

3. Wahrnehmung des Tonjetzt und zugleich Achtfamkeit auf das mitverbundene Tonsoeben-gewesen.

4. Wahrnehmung des Zeitbewußtseins im Jetzt: ich achte auf das Jetzt-Erscheinen des Piffs, bzw. eines Tons, und auf das Jetzt-Erscheinen eines sich so und so in die Vergangenheit erstreckenden Piffs (mir erscheint in diesem Jetzt eine Jetzt-Piff-Phase und eine Kontinuität der Abstättung).

Was für Schwierigkeiten bestehen hinsichtlich der letzten dieser Wahrnehmungen? Natürlich, das Zeitbewußtsein habe ich, ohne daß es selbst wieder Objekt ist. Und wenn ich es zum Objekt mache, so hat es selbst wieder eine Zeitstelle, und wenn ich ihm von Moment zu Moment folge, so hat es eine Zeitausbreitung. Daran ist kein Zweifel, daß solche Wahrnehmung besteht. Ein erfassender Blick kann, wie auf den Fluß der Tonphasen, so auf die Kontinuität derselben im Jetzt des Erscheinens achten, in dem sich das Dinglich-Objektive darstellt, und wieder auf die Änderungskontinuität dieser

1) Vgl. § 17, S. 400 ff. und § 18, S. 401 ff.

Momentankontinuität. Und die Zeit dieser »Änderung« ist dieselbe wie die Zeit des Objektiven. Handelt es sich z. B. um einen unveränderten Ton, so ist die subjektive Zeitdauer des immanenten Tones identisch mit der Zeiterstreckung der Kontinuität der Erscheinungsänderung.

Aber ist nicht hier ein höchst Merkwürdiges? Kann man hier im eigentlichen Sinn von einer Veränderung sprechen, wo doch eine Unveränderung, eine unverändert ausgefüllte Dauer undenkbar ist? Dem stetigen Fluß der Erscheinungsphasen ist keine mögliche Unveränderung an die Seite zu stellen.

Im ursprünglichen Fluß gibt es keine Dauer¹⁾. Denn Dauer ist die Form eines dauernden Etwas, eines dauernden Seins, eines Identischen in der Zeitreihe, die als seine Dauer fungiert. Bei Vorgängen wie Gewitter, Bewegung einer Sternschnuppe usw. handelt es sich um einheitliche Veränderungszusammenhänge dauernder Objekte. Die objektive Zeit ist eine Form »beharrlicher« Gegenstände, ihrer Veränderungen und sonstiger Vorgänge an ihnen. »Vorgang« ist also ein Begriff, der Beharrlichkeit voraussetzt. Beharrlichkeit ist aber eine Einheit, die sich im Fluß konstituiert, und zu dessen Wesen gehört es, daß in ihm keine Beharrung sein kann. Im Fluß sind Erlebnisphasen und stetige Reihen von Phasen. Aber solch eine Phase ist nichts Beharrliches, und ebensowenig eine stetige Reihe. Gewiß ist auch sie in einer Art eine Gegenständlichkeit. Ich kann den Blick auf eine sich abhebende Phase im Fluß oder auf eine Strecke des Flusses richten und sie in wiederholter Vergewärtigung identifizieren, auf dieselbe immer wieder zurückkommen und sagen: diese Flußstrecke. Und so auch für den ganzen Fluß, den ich in eigener Weise als diesen einen identifizieren kann. Aber diese Identität ist nicht Einheit eines Beharrlichen und kann nie eine solche werden. Zum Wesen der Beharrlichkeit gehört, daß das Beharrende entweder unverändert oder verändert beharren kann. Jede Veränderung kann idealiter in Unveränderung übergehen, Bewegung in Ruhe und umgekehrt, qualitative Veränderung in Unveränderung. Die Dauer ist dann erfüllt mit »denselben« Phasen.

Im Fluß aber kann prinzipiell kein Stück Nicht-Fluß auftreten. Der Fluß ist nicht ein zufälliger Fluß, wie ein objektiver Fluß es ist, die Wandlung seiner Phasen kann nie aufhören und übergehen in ein Sich-kontinuieren immer gleicher Phasen. Aber hat nicht auch der Fluß in gewisser Weise etwas Verbleibendes, wenn auch

1) Zu dem Folgenden vgl. insbes. § 36, S. 429.

kein Stück des Flusses sich in einen Nichtfluß verwandeln kann? Verbleibend ist vor allem die formale Struktur des Flusses, die Form des Flusses. D. h. das Fließen ist nicht nur überhaupt Fließen, sondern jede Phase ist von einer und derselben Form, die beständige Form ist immer neu von »Inhalt« erfüllt, aber der Inhalt ist eben nichts äußerlich in die Form Hineingebrachtes, sondern durch die Form der Gesetzmäßigkeit bestimmt: nur so, daß diese Gesetzmäßigkeit nicht allein das Konkretum bestimmt. Die Form besteht darin, daß ein Jetzt sich konstituiert durch eine Impression und daß an diese ein Schwanz von Retentionen sich angliedert und ein Horizont der Protentionen. Diese bleibende Form trägt aber das Bewußtsein des ständigen Wandels, das eine Urtatsache ist: das Bewußtsein der Wandlung der Impression in Retention, während stetig wieder eine Impression da ist, oder im Hinblick auf das Was der Impression das Bewußtsein des Wandels dieses Was, während das soeben noch als »jetzt« bewußte in den Charakter des »soeben gewesen« sich modifiziert.

Wir kommen bei dieser Auffassung also – wie schon früher angedeutet – auf die Frage nach dem Zeitbewußtsein, in dem sich die Zeit des Zeitbewußtseins der Tonercheinungen konstituiert.

Lebe ich im Ton-Erscheinen, so steht mir der Ton da, und er hat seine Dauer oder Veränderung. Achte ich auf das Ton-Erscheinen, so steht dieses da und hat nun seine Zeiterstreckung, seine Dauer oder Veränderung. Dabei kann Ton-Erscheinen Verschiedenes befragen. Es kann auch befragen das Achten auf die Abschattungskontinuität Jetzt, Soeben usw. Nun soll der Strom (der absolute Fluß) wieder gegenständlich sein und wieder seine Zeit haben. Auch da wäre wieder ein diese Objektivität konstituierendes Bewußtsein nötig und ein diese Zeit konstituierendes. Prinzipiell könnten wir wieder reflektieren und so in infinitum. Ist der unendliche Regreß hier als unschädlich zu erweisen?

1. Der Ton dauert, konstituiert sich in einer Kontinuität von Phasen.

2. Während oder sofern der Ton dauert, gehört zu jedem Punkt der Dauer eine Serie von Abschattungen vom betreffenden Jetzt an in das verschwimmende Vergangene. Wir haben also ein stetiges Bewußtsein, von dem jeder Punkt ein stetiges Kontinuum ist. Das ist aber wieder eine Zeitreihe, auf die wir achten können. Also geht das Spiel von neuem los. Fixieren wir irgendeinen Punkt dieser Reihe, so scheint dazu ein Vergangenheitsbewußtsein gehören zu müssen, das sich auf die Serie der vergangenen Reihen bezieht usw.

Wenn nun auch nicht in infinitum Reflexion geübt wird und überhaupt keine Reflexion nötig ist, so muß doch dasjenige gegeben sein, was diese Reflexion möglich macht und, wie es scheint, prinzipiell wenigstens in infinitum möglich macht. Und da liegt das Problem.

Beilage VII.

Konstitution der Gleichzeitigkeit¹⁾.

a, etwa ein Ton, konstituiert sich in einem Zeitpunkt einer bestimmten der Phasen seiner Dauer nach durch eine Urimpression α , an die sich die und die Modifikation zusammen mit der Urzeugung neuer Impressionen (neuer Jetztmomente) anschließt. b sei eine gleichzeitige immanente Einheit, etwa eine Farbe, und es sei ins Auge gefaßt ein mit jenem Tonpunkt »gleichzeitiger« Punkt. Dem entspricht in der Konstitution die Urimpression β . Was haben nun α und β gemeinsam? Was macht es, daß sie Gleichzeitigkeit konstituieren und daß zwei Modifikationen α' und β' ein Gleichzeitigewesen konstituieren?

In eine Schicht des inneren Bewußtseins können mannigfaltige Urimpressionen, Urphantasmen usw., kurz mannigfaltige Ursprungsmomente gehören (wir können auch sagen: Urmomente des inneren Bewußtseins). Alle zu einer Schicht gehörigen Ursprungsmomente haben denselben Bewußtseinscharakter, welcher wesentlich konstitutiv ist für das betreffende »Jetzt«: es ist für alle konstituierten Inhalte daselbe, die Gemeinsamkeit des Charakters konstituiert die Gleichzeitigkeit, die »Gleich-Jetzigkeit«.

Vermöge der ursprünglichen Spontaneität des inneren Bewußtseins ist jedes Ur-Moment Quellpunkt für eine Kontinuität von Erzeugungen, und diese Kontinuität ist von einer und derselben Form, die Weise der Erzeugung, der urtemporalen Modifikation, ist für alle Urmomente dieselbe, ein und dieselbe Gesetzmäßigkeit durchherrscht alle Modifikationen. Diese Gesetzmäßigkeit lautet: die stetige Erzeugung des inneren Bewußtseins hat die Form einer eindimensionalen orthoiden Mannigfaltigkeit, alle Urmomente innerhalb einer Schicht erfahren dieselbe Modifikation (sie erzeugen dieselben Vergangenheitsmomente). Also die Modifikationen zweier zur selben Schicht gehörigen Urmomente, die denselben Abstand von den entsprechenden Urmomenten haben, gehören einer und derselben Schicht an; oder auch Modifikationen, die einer Schicht angehören, erzeugen

1) Zu § 38, S. 431 ff.

aus sich immer wieder nur Modifikationen, die einer und derselben Schicht angehören. Die Erzeugung geht immer in derselben Geschwindigkeit vor sich.

Innerhalb jeder Schicht haben die verschiedenen Punkte der stetigen Serie von dem Urmoment einen verschiedenen Abstand. Dieser Abstand irgendeines Punktes ist identisch mit dem Abstand, den derselbe Punkt von seinem Urmoment in der früheren Schicht hat. Das konstituierende Urfeld des Zeitbewußtseins ist eine stetige Extension, welche aus einem Urmoment und einer bestimmten Serie von iterierten Modifikationen besteht. Iterierte Modifikationen nicht dem Inhalt, sondern der Form nach. Die Bestimmtheiten dieser Modifikationen sind der Form nach in allen Urfeldern (in ihrer Folge) immer wieder dieselben. Jedes Urmoment ist eben Urmoment (Jetzt-Bewußtsein), jedes Vergangene Vergangenheitsbewußtsein, und der Grad der Vergangenheit ist etwas Bestimmtes: ihm entspricht ein fest bestimmter formaler Charakter im urkonstituierenden Bewußtsein.

In der Aufeinanderfolge der Schichten können immer wieder Momente von gleichem »Inhalt«, d. h. von gleichem inneren Bestand als Urmomente auftreten. Diese Urmomente verschiedener Schichten, die einen völlig gleichen inneren Gehalt haben, sind individuell unterschieden.

Beilage VIII.

Doppelte Intentionalität des Bewußtseinsstromes¹⁾.

Wir haben im Bewußtseinsstrom eine doppelte Intentionalität. Entweder wir betrachten den Inhalt des Flusses mit seiner Flußform. Wir betrachten dann die Urerlebnisreihe, die eine Reihe intentionaler Erlebnisse ist, Bewußtsein von. Oder wir lenken den Blick auf die intentionalen Einheiten, auf das, was im Hinströmen des Flusses intentional als Einheitliches bewußt ist: dann steht für uns da eine Objektivität in der objektiven Zeit, das eigentliche Zeitfeld gegenüber dem Zeitfeld des Erlebnisstromes.

Der Erlebnisstrom mit seinen Phasen und Strecken ist selbst eine Einheit, die identifizierbar ist durch Rückerinnerung mit Blickrichtung auf das Fließende: Impressionen und Retentionen, Auftauchen und gleichmäßiges Sichverwandeln und Verschwinden oder Dunkelwerden. Diese Einheit konstituiert sich originär durch die Tatsache des Flusses selbst; nämlich sein eigenes Wesen ist es, nicht nur überhaupt zu sein, sondern Erlebniseinheit zu sein und gegeben zu sein

1) Zu § 39, S. 433 ff.

im inneren Bewußtsein, in dem ein aufmerkender Strahl auf ihn gehen kann (der selbst nicht aufgemerkt ist, den Strom bereichert, aber den zu beachtenden Strom nicht ändert, sondern »fixiert«, gegenständlich macht). Die aufmerkende Wahrnehmung dieser Einheit ist ein intentionales Erlebnis mit wandelbarem Inhalt, und es kann Erinnerung auf das Dahingegangene sich richten und es wiederholt modifizieren, vergleichen mit feinesgleichen usw. Daß diese Identifizierung möglich ist, daß hier ein Objekt konstituiert ist, das liegt an der Struktur der Erlebnisse: daß nämlich jede Phase des Stromes sich in Retention »von« wandelt, diese wieder usw. Ohne das wäre ein Inhalt als Erlebnis nicht denkbar, Erlebnis wäre sonst prinzipiell nicht dem Subjekt als Einheit gegeben und zu geben und wäre somit nichts. Das Fließen besteht in einem Übergehen jeder Phase des ursprünglichen Feldes (also eines linearen Kontinuums) in eine retentionale Modifikation von derselben, nur soeben vergangenen. Und so geht es weiter.

Bei der zweiten Intentionalität verfolge ich nicht den Fluß der Felder, der Form »jetzt (original)-retentionale Abwandlung verschiedener Stufe«, als einheitliche Wandlungsreihe, sondern richte mein Augenmerk auf das, was in jedem Feld und in jeder Phase, die das Feld als ein Linearkontinuum hat, intendiert ist. Jede Phase ist ein intentionales Erlebnis. Bei der vorigen Vergegenständlichung waren die konstituierenden Erlebnisse die Akte des inneren Bewußtseins, dessen Gegenstand eben die »Phänomene« des zeitkonstituierenden Bewußtseins sind. Diese sind selbst also intentionale Erlebnisse, ihr Gegenstand sind die Zeitpunkte und Zeitdauern mit ihrer jeweiligen gegenständlichen Fülle. Während der absolute Zeitfluß fließt, verschieben sich die intentionalen Phasen, aber so, daß sie in zusammengehöriger Weise Einheiten konstituieren, ineinander übergehen wie eben Phänomene von Einem, das in den fließenden Phänomenen sich abschattet, so daß wir »Gegenstände im Wie« und in immer neuem Wie haben. Die Form des Wie ist die Orientierung: das Jetztige, das soeben Vergangene, das Künftige. Im Hinblick auf die Gegenstände können wir dann wieder vom Fluß sprechen, in dem das Jetzt sich in Vergangene wandelt usw. Und das ist notwendig durch die Struktur des Erlebnisflusses als Flusses intentionaler Erlebnisse a priori vorgezeichnet.

Die Retention ist eine eigentümliche Modifikation des Wahrnehmungsbewußtseins, das im ursprünglichen zeitkonstituierenden Bewußtsein Urimpression ist und hinsichtlich der Zeitobjekte, sei es der immanenten — wie eines dauernden Tones im Tonfeld oder auch

eines Farbdatums im Sehfeld – immanente Wahrnehmung (adäquate) ist. Ist $W(t)$ die Wahrnehmung eines empfundenen Tones, die ihn als dauernden Ton erfaßt, so wandelt sich $W(t)$ in eine Kontinuität von Retentionen $R_{W(t)}$. $W(t)$ ist aber auch gegeben im inneren Bewußtsein als Erlebnis. Wandelt sich $W(t)$ in $R_{W(t)}$, so wandelt sich notwendig im inneren Bewußtsein eben das innere Bewußtsein von $R_{W(t)}$. Denn hier fällt ja Sein und Innerlich-bewußt-sein zusammen. Nun wandelt sich aber auch das innere Bewußtsein von $W(t)$ in die retentionale Modifikation dieses inneren Bewußtseins, und diese ist selbst innerlich bewußt. Also ist bewußt das Soeben-wahrgenommen-haben.

Wenn eine Tonwahrnehmung in ihre entsprechende Retention übergeht (das Bewußtsein vom soeben gewesenen Ton), so ist ein Bewußtsein des soeben gewesenen Wahrnehmens da (im inneren Bewußtsein, als Erlebnis), und beides deckt sich, ich kann nicht eines ohne das andere haben. Anders ausgedrückt: notwendig gehört beides zusammen: der Übergang einer Objektwahrnehmung in eine retentionale Modifikation dieser und der Übergang des Wahrnehmens in eine retentionale Modifikation des Wahrnehmens. Wir haben also notwendig zweierlei retentionale Modifikationen, die mit jeder Wahrnehmung gegeben sind, die nicht Wahrnehmung des inneren Bewußtseins ist. Das innere Bewußtsein ist ein Fluß. Sollen in diesem Erlebnis möglich sein, die nicht »inneren Wahrnehmungen« sind, so muß es zweierlei retentionale Reihen geben, also neben der Konstitution des Flusses als Einheit durch die »inneren« Retentionen noch eine Reihe von »äußeren«. Die letztere konstituiert die objektive Zeit (eine konstituierte Immanenz, der ersten äußerlich, aber doch immanent). Dabei ist zu beachten, daß das innere Bewußtsein als Korrelat nicht immanente Daten hat, die dauern (wie ein Tondatum oder dauernde Freuden, Leiden, dauernde Vorgänge, genannt Urteile), sondern die diese Einheiten konstituierenden Phasen.

Beilage IX.

Urbewußtsein und Möglichkeit der Reflexion¹⁾.

Die Retention ist keine Modifikation, in der die impressionalen Daten reell erhalten blieben, nur eben in der abgewandelten Form: sondern sie ist eine Intentionalität, und zwar eine Intentionalität eigener Art. Indem ein Urdatum, eine neue Phase auftaucht, geht die vorangehende nicht verloren, sondern wird »im Begriff be-

1) Zu § 39, bef. S. 436 und § 40, S. 437 ff.

halten« (d. i. eben »retiniert«), und dank dieser Retention ist ein Zurückblicken auf das Abgelaufene möglich; die Retention selbst ist kein Zurückblicken, das die abgelaufene Phase zum Objekt macht; indem ich die abgelaufene Phase im Griff habe, durchlebe ich die gegenwärtige, nehme sie – dank der Retention – »hinzu« und bin gerichtet auf das Kommende (in einer Protention).

Aber weil ich sie im Griff habe, kann ich den Blick darauf lenken in einem neuen Akt, den wir – je nachdem das abgelaufene Erleben sich noch in neuen Urdaten forterzeugt, also eine Impression ist, oder bereits abgeschlossen als Ganzes »in die Vergangenheit rückt« – eine Reflexion (immanente Wahrnehmung) oder Wiedererinnerung nennen. Diese Akte stehen zur Retention im Verhältnis der Erfüllung. Die Retention ist selbst kein »Akt« (d. h. eine in einer Reihe von retentionalen Phasen konstituierte immanente Dauereinheit), sondern ein Momentanbewußtsein von der abgelaufenen Phase und zugleich Unterlage für das retentionale Bewußtsein der nächsten Phase. Indem jede Phase die voranliegende retentional bewußt hat, beschließt sie in einer Kette von mittelbaren Intentionen die gesamte Reihe der abgelaufenen Retentionen in sich: eben dadurch konstituieren sich die Dauereinheiten, die durch die Vertikalreihen des Zeitdiagramms wiedergegeben werden, und die die Objekte der rückschauenden Akte sind. In diesen Akten kommt mit der konstituierten Einheit (z. B. dem dauernd retentional erhaltenen unveränderten Ton) die Reihe der konstituierenden Phasen zur Gegebenheit. Der Retention verdanken wir es also, daß das Bewußtsein zum Objekt gemacht werden kann.

Man kann nun die Frage aufwerfen: wie steht es mit der Anfangsphase eines sich konstituierenden Erlebnisses? Kommt sie auch nur auf Grund der Retention zur Gegebenheit und würde sie »unbewußt« sein, wenn sich keine Retention daran schloße? Darauf ist zu sagen: zum Objekt werden kann die Anfangsphase nur nach ihrem Ablauf auf dem angegebenen Wege, durch Retention und Reflexion (bzw. Reproduktion). Aber wäre sie nur durch die Retention bewußt, so bliebe es unverstündlich, was ihr die Auszeichnung als »Jetzt« verleiht. Sie könnte allenfalls negativ unterschieden werden von ihren Modifikationen als diejenige Phase, die keine voranliegende mehr retentional bewußt macht; aber sie ist ja bewußtseinsmäßig durchaus positiv charakterisiert. Es ist eben ein Unding, von einem »unbewußten« Inhalt zu sprechen, der erst nachträglich bewußt würde. Bewußtsein ist notwendig Bewußtsein in jeder seiner Phasen. Wie die retentionale Phase die voran-

liegende bewußt hat, ohne sie zum Gegenstand zu machen, so ist auch schon das Urdatum bewußt – und zwar in der eigentümlichen Form des »Jetzt« – ohne gegenständlich zu sein. Eben dieses Urbewußtsein ist es, das in die retentionale Modifikation übergeht – die dann Retention von ihm selbst und dem in ihm originär bewußten Datum ist, da beide untrennbar eins sind –: wäre es nicht vorhanden, so wäre auch keine Retention denkbar; Retention eines unbewußten Inhalts ist unmöglich. Im übrigen ist es nichts aus Gründen Erschlossenes, sondern in der Reflexion auf das konstituierte Erleben als konstituierende Phase genau so wie die Retentionen erschäubar. Man darf nur dieses Urbewußtsein, diese Urauffassung, oder wie man es sonst nennen will, nicht als einen auffassenden Akt mißverstehen. Abgesehen davon, daß es eine evident falsche Beschreibung der Sachlage wäre, würde man sich dadurch in unlösbare Schwierigkeiten verwickeln. Sagt man: jeder Inhalt kommt nur zum Bewußtsein durch einen darauf gerichteten Auffassungsakt, so erhebt sich sofort die Frage nach dem Bewußtsein, in dem dieser Auffassungsakt, der doch selbst ein Inhalt ist, bewußt wird, und der unendliche Regreß ist unvermeidlich. Ist aber jeder »Inhalt« in sich selbst und notwendig »unbewußt«, so wird die Frage nach einem weiteren gebenden Bewußtsein sinnlos.

Ferner ist jeder Auffassungsakt selbst eine konstituierte immanente Dauereinheit. Indem er sich aufbaut, ist das, was er zum Objekt machen soll, längst vorüber und wäre – wenn wir nicht das ganze Spiel von Urbewußtsein und Retentionen schon voraussetzten – für ihn gar nicht mehr erreichbar. Weil aber Urbewußtsein und Retentionen vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, in der Reflexion auf das konstituierte Erlebnis und auf die konstituierenden Phasen hinzusehen und sogar der Unterschiede inne zu werden, die etwa zwischen dem ursprünglichen Fluß, wie er im Urbewußtsein bewußter war, und seiner retentionalen Modifikation bestehen. Alle Einwände, die gegen die Methode der Reflexion erhoben worden sind, erklären sich aus der Unkenntnis der wesensmäßigen Konstitution des Bewußtseins.

Beilage X.

Objektivierung der Zeit und von Dinglichem in der Zeit¹⁾.

Parallele Probleme sind die Konstitution des einen All-Raumes¹⁾, der bei jeder speziellen Wahrnehmung mit wahrgenommen wird,

1) Zu § 43, S. 443 ff.

sofern das wahrgenommene Ding seinem Körper nach in ihm liegend erscheint, und die Konstitution der einen Zeit, in der die Zeitlichkeit des Dinges liegt, in die sich seine Dauer einordnet, sowie die Dauer aller zur Dingumgebung gehörigen Dinge und dinglichen Vorgänge. In diese selbe Zeit ordnet sich auch das Ich ein, und nicht nur der Ichleib, sondern auch seine »psychischen Erlebnisse«. Die zu jedem Dinglichen gehörige Zeit ist seine Zeit, und doch haben wir nur eine Zeit: nicht nur, daß sich die Dinge nebeneinander ordnen in eine einzige lineare Extension, sondern verschiedene Dinge bzw. Vorgänge erscheinen als gleichzeitig, sie haben nicht parallele gleiche Zeiten, sondern eine Zeit, numerisch eine. Es verhält sich hier nicht so wie bei mehrfältiger Raumfülle, wo sich visuelle und taktuelle Fülle decken. Vielmehr haben wir getrennte, sich nicht deckende Dinglichkeiten, die doch in der identischen Zeittrecke sind und dauern.

Dinggegebenheit vollzieht sich als ein Prozeß in der phänomenologischen Zeitlichkeit; der gesamte Verlauf von motivierenden Bewegungsempfindungen (K) und durch sie motivierten »Bildern« (b) ist zeitlich extendiert. Im Übergang von K_0 zu K_1 haben die dadurch motivierten Bilder ihren Abfluß $b_0 - b_1$ und stehen mit den K in zeitlicher Deckung. Wie jeder erfüllte Zeitfluß, so hat auch dieser seine Zeitgestalt; und sie kann wechselnde Zeitgestalt sein, es kann der Fluß der K und damit derjenige der b schneller oder langsamer erfolgen, und dabei in verschiedenster Weise in gleicher oder ungleicher Geschwindigkeit, je nachdem die Zeittfülle sich in der Zeittrecke ausbreitet, mit größerer oder geringerer »Dichte« die oder jene Partialstrecke füllt. Es kann ferner der Ablauf der K und damit der Bilderfolge sich umkehren, und wieder in wechselnder Zeitgestalt. Dem folgen die Zeitgestalten des Gegebenheitsbewußtseins.

In gewisser Weise ist all das für das erscheinende und als gegeben dastehende Objekt irrelevant, sowie auch die größere oder geringere Extension des kinästhetischen Bilder-Abflusses bzw. der größere oder geringere Abfluß der möglichen Erscheinungen aus der ideellen Gesamtmanigfaltigkeit. Ich sage irrelevant, sofern ja immerfort dasselbe inhaltlich unveränderte und ruhende Ding dasteht, immer in derselben Zeitgestalt seine dingliche Inhaltsfülle ausbreitend, in überall gleichmäßiger Dichte. Und doch hat die Zeitlichkeit des Flusses für die Objektivierung etwas zu sagen: es erscheint ja ein Zeitliches, Zeitlichkeit gehört wesentlich zum erscheinenden Gegenstand und in unserem Fall Zeitlichkeit in Form der Dauer des unveränderten, ruhenden Dinges. Man wird nun sagen: es muß doch die Objektivierung der Zeit ihren »darstellenden« Inhalt haben im Phä-

nomen, und worin sonst als in seiner phänomenologischen Zeitlichkeit? Näher wird natürlich die Erscheinung im engeren Sinn, die unter den jeweiligen motivierenden Umständen stehende Erscheinung in Frage kommen, und wie in ihr das Bild durch seine Örtlichkeit das objektive Örtliche darstellt, durch seine Quasi-Figur und Quasi-Größe die objektive Figur und Größe und weiter durch seine Quasi-Färbung die objektive Färbung, so durch seine Zeitlichkeit die objektive Zeitlichkeit. Das Bild ist Bild im Fluß der Bilderkontinuität; jeder Bildphase in diesem Fluß entspricht die erscheinende objektive Zeitphase des Dinges, näher der in diesem Bild sich darstellenden Objektivseite; die präempirische Zeitstelle des Bildes ist Darstellung der objektiven Zeitstelle, die präempirische Zeitextension im Ablauf der Bilderkontinuität ist Darstellung der objektiven Zeitausbreitung des Dinges, also seiner Dauer. Das alles ist evident.

Näher befehen ist freilich diese »Darstellung« der objektiven Zeit eine wesentlich andere als diejenige des in der objektiven Zeit seienden, in ihr dauernden Dinges als des in der Zeit identischen und die Zeit in der Weise der Dauer erfüllenden. Nehmen wir der Einfachheit halber eine Kontinuität gleicher, also gleich reicher Bilder, innerhalb der engeren Sphäre »deutlichsten Sehens«, so geht ein intentionales Strahlenbündel durch die in der Quasi-Zeitlichkeit abfließenden Bilder so hindurch, daß dadurch die Bilder in eindeutige Korrespondenz gesetzt werden. Die auf demselben intentionalen Strahl liegenden Punkte stellen durch ihre Inhalte einen und denselben Objektpunkt dar. Hier geht also ein einheitsetzendes Bewußtsein durch die präempirisch-zeitliche Kontinuität hindurch. Ein Fluß von Inhalten, aufgereiht am intentionalen Strahl, stellt Phase für Phase denselben Dingpunkt dar. Jeder Bildpunkt hat auch seine präempirische Zeitstelle. Durch die aufeinanderfolgenden Zeitstellen geht aber nicht wieder ein sie zu identischer Einheit objektivierendes Einheitsbewußtsein: die in dieser Zeitstellenkontinuität sich ausbreitende Punktreihe der Bilder stellt denselben Ding-Punkt dar, aber die Zeitstellenreihe nicht einen identischen Zeitpunkt desselben, sondern wieder eine Zeitreihe. Und der einzelne Bildpunkt hat dieselbe Zeitstelle wie alle anderen koexistenten Bildpunkte. Das ganze Bild hat eine Zeitstelle. Jedes verschiedene eine verschiedene. Jede verschiedene Zeitstelle im präempirischen Bildfluß stellt eine verschiedene objektive Zeitstelle dar. Sonst erschiene ja nicht ein Ding, das als solches seine Dauer hat, eine erfüllte objektive Zeitreihe.

Das sich im präempirischen Zeitverlauf ausbreitende Einheitsbewußtsein setzt Einheit im Zeitverlauf der darstellenden Bilder, in-

dem es jedes Bild eben zum darstellenden macht, in ihm Gegebenheit setzt und mit jedem neuen Bild Gegebenheit »deselben«. Das in jeder Phase Gegebene ist aber gegeben und gesetzt als ein Jetzt mit dem und dem Inhalt, im Übergang zur nächsten Phase wird es in seinem Jetzt festgehalten. So wird die neue und jede neue Phase mit ihrem Jetzt festgehalten gegeben, also im stetigen Übergang werden die Phasen so in Einheit gesetzt, daß jede Phase in der Objektivation ihr Jetzt behält, und daß die Reihe der Jetztpunkte (als objektiver Zeitpunkte) erfüllt ist mit einem kontinuierlich einheitlichen und identischen Inhalt. Wenn die Phase *a* aktuell ist, hat sie den Charakter des aktuellen Jetzt. Aber im Zeitfluß schließt sich Phase an Phase an, und sowie wir die neue aktuelle Phase haben, haben die eben »jetzt« gewesenen ihren Charakter als aktuelle geändert. In diesem Fluß der Veränderungen wird die zeitliche Objektivation vollzogen, sofern im Fluß der phänomenologischen Veränderung, die das *a* im Zurücksinken erfährt, kontinuierlich Setzung des identischen *a* mit dem bestimmten Zeitpunkt erfolgt. Im objektivierenden Bewußtsein erscheint der ablaufende Fluß der Bilder als ein Veränderungsfluß von sinnlichen Inhalten, wenn eben jedes Bild mit seinem Jetzt so objektiviert wurde, wie es in sich ist: die Einheit dieser Mannigfaltigkeit wäre die in ihr »liegende«, aus ihr zu entnehmende Einheit.

In der Dingobjektivation wird aber der Bildinhalt im Sinne der kinästhetischen Motivationseinheit so und so transzendent aufgefaßt. Er wird also nicht einfach hingenommen, wie er ist, sondern als Darstellung, als Träger eines so und so charakterisieren, sich immerfort in der Weise der reinen Deckung erfüllenden, intentionalen Bündels. Diese Intentionalität geht durch die Bildinhalte hindurch, während jedes Jetztmoment, das zum jeweiligen Bild gehört, dieselbe Zeitpunkt-Objektivation erfährt, die es auch ohne die Dingobjektivation erfahren würde. Es konstituiert sich also eine objektive Zeitreihe überall in derselben Weise. Aber die Erscheinungsreihe, in deren Fluß sich objektive Zeitlichkeit konstituiert, ist ihrer Materie nach eine verschiedene, je nachdem sich dingliche Zeitlichkeit oder nicht-dingliche konstituiert, z. B. je nachdem sich objektive Zeit in der Dauer oder Veränderung eines immanenten Tones oder eines Dinges konstituiert. Beide Erscheinungsreihen haben ein Gemeinsames, eine gemeinsame Form, die den Charakter der Zeitobjektivation als solcher ausmacht. Aber die Erscheinungen sind einmal Erscheinungen von Immanentem, das anderemal von Dinglichem. So wird die Identität des Tones im Fluß der Tonphasen, deren jede

ihre zeitliche Individuation hat, Einheit in der Phasenkontinuität ist, Identität des in allen Phasen seienden und somit dauernden Tones, so ist die Identität des Dinges im Fluß der Erscheinungen Identität des in allen Erscheinungen in der Weise der Selbst- und Jetzt-Gegebenheit erscheinenden und in immer neuem Jetzt erscheinenden und somit dauernden Dinges.

Dabei ist zu betonen, daß in der transzendenten Wahrnehmung die Phasen der früheren Erscheinung nicht nur retentional erhalten bleiben, wie dies bei jeder Erscheinungsfolge statthat oder wenigstens innerhalb gewisser Grenzen statthat; die jeweils im Zeitpunkt aktuelle Wahrnehmungsercheinung schließt nicht mit dem, was sie zur aktuellen Gegebenheit bringt, die durch die Wahrnehmung als jetzt gelesete Realität ab. Es ist nicht so, daß die vorangegangenen Erscheinungen als in Retention fortlebende aufbewahrt werden, als Erscheinungen von Gewesenem. Das (primäre) Erinnerungsbewußtsein der früheren Phasen ist allerdings Erinnerungsbewußtsein, aber hinsichtlich der früheren Wahrnehmung. Was früher wahrgenommen war, ist jetzt nicht nur gegenwärtig als früher Wahrgenommenes, sondern es ist ins Jetzt hinübergenommen, es ist geleset als jetzt noch seiend. Als jetzt geleset ist nicht nur das soeben eigentlich Wahrgenommene, sondern zugleich auch das vorhin gegeben Gewesene. Während des Flusses eigentlicher Wahrnehmung ist nicht nur das Sichtbare als dauerndes Sein im Fluß seiner Erscheinungen geleset, sondern auch das sichtbar Gewesene. Und ebenso hinsichtlich der Zukunft. Als jetzt geleset ist auch das in der Erwartung der weiteren Phasen eigentlicher Wahrnehmung Wahrgenommen-sein-werdende, es ist jetzt und es dauert und erfüllt dieselbe Zeit wie alles Ungelebene, aber Sichtbare: d. h. alles, was bei möglichem Abfluß der K als zugehörig wahrgenommen werden könnte.

Es vollzieht sich hier nur eine Erweiterung der Zeitobjektivierung, die wir vorher in Beschränkung auf immerfort Gesehenes und während des Sehens sich immer wieder anders Darstellendes besprochen haben. Alles Gesehene kann auch ungeesehen sein, bleibt aber doch sichtbar. Jeder Wahrnehmungsfluß läßt seinem Wesen nach eine Erweiterung zu, die schließlich das Wahrgenommene in ein Nichtwahrgenommenes verwandelt. Wie aber die Zeitsetzung, indem sie das Ding, das da »vollständig« erscheint, im Wechsel seiner vollständigen Erscheinungen identifiziert, jede Zeitstelle der Erscheinungsphasen mit objektiviert und ihr die Bedeutung einer objektiven Zeitstelle gibt, so daß also ein objektiv Dauerndes sich in der Erscheinungsreihe auseinanderlegt: so vollzieht sich auch, und in ähn-

licher Weise, Zeitsetzung hinsichtlich der Gesamterscheinungen, die ein und dieselbe Objektivität in unvollständiger und immer wieder unvollständiger Weise zur Darstellung bringen.

Beilage XI.

Adäquate und inadäquate Wahrnehmung¹⁾.

Die adäquate Wahrnehmung als rein immanente und adäquate Gegebenheit eines Gegenstandes kann in doppeltem Sinne gefaßt werden, deren einer nahe Analogie mit der äußeren Wahrnehmung hat, der andere nicht. Im immanenten Hören eines Tones kann ich eine doppelte Auffassungsrichtung einnehmen: einmal auf das Empfundene im Zeitfluß, und das andere Mal auf das in diesem Flusse sich Konstituierende und doch Immanente.

1. Der Ton mag nach Qualität oder Intensität schwanken oder aber mag mir als dauernd in völlig unveränderter innerer Bestimmtheit dastehen, jedenfalls finde ich einen Fluß vor, und nur in diesem Fluß kann mir solch eine individuelle Gegenständlichkeit gegeben sein. Der Ton beginnt als tonales Jetzt, und stetig schließt sich daran ein immer neues Jetzt, und jedes Jetzt hat seinen Inhalt, auf den ich, wie er ist, meinen Blick richten kann. So kann ich im Strome dieses Flusses schwimmen, ihm mit meinem schauenden Blick nachgehen; ich kann auch auf den jeweiligen Inhalt nicht allein, sondern auf die ganze Extension, die hier Fluß heißt, achten, mitamt ihrer konkreten Fülle oder in Abstraktion von dieser. Dieser Fluß ist nicht der Fluß der objektiven Zeit, die ich mit Uhr und Chronoskop bestimme, nicht der Weltzeit, die ich in Relation zur Erde und Sonne fixiere. Denn die verfällt der phänomenologischen Reduktion. Vielmehr nennen wir diesen Fluß die präempirische oder phänomenologische Zeit. Sie bietet die ursprünglichen Repräsentanten für die Repräsentation der objektiv-zeitlichen Prädikate, in analogischer Rede: die Zeitempfindungen. Bei der beschriebenen Wahrnehmung achten wir also auf den jeweiligen Zeitinhalte in seiner zeitlichen Extension und in der gegebenen Art seiner Ausfüllung dieser Extension, oder auf den Zeitinhalte in abstracto oder die Zeitextension in abstracto: jedenfalls auf das reell Gegebene, reell der Wahrnehmung als ein Moment Einwohnende. Das ist das eine.

2. Andererseits aber: wenn der Ton, sagen wir der Ton c, dauert, so kann unsere wahrnehmende Meinung gerichtet sein auf den Ton c, der da dauert, d. i. auf den Gegenstand Ton c, der im Zeit-

1) Zu § 44, S. 446 ff.

fluß der eine und selbe Gegenstand ist, immer derselbe in allen Phasen des Flusses. Und wieder, wenn der Ton sich etwa nach Seiten der Intensität ändert oder selbst in seiner Qualität ändert, etwa schwankt, so liegt schon in diesem Reden eine Wahrnehmungsrichtung ausgeprägt, die ein Identisches im Auge hat, das sich verändert, das daselbe bleibt, während seine Qualität und Intensität sich ändert. Das ist also ein anderer Gegenstand als vorhin. Dort war es der Zeitfluß des Tönens, hier ist es das Identische im Fluß der Zeit.

Der Zeitfluß des Tönens ist Zeit, ausgefüllte konkrete Zeit, aber dieser Fluß hat keine Zeit, ist nicht in der Zeit. Der Ton aber ist in der Zeit, er dauert, er verändert sich. Er ist als Identisches im Wechsel »substanziell« eins. Aber wie die Zeit präempirische, phänomenologische Zeit ist, so ist die Substanz, von der hier die Rede ist, präempirische, präphänomenale Substanz. Diese Substanz ist das Identische, der »Träger« des Wechselnden oder Verharrenden, etwa der verharrenden Qualität und der wechselnden Intensität oder der stetig sich verändernden Qualität und abrupt sich ändernden Intensität usw. Bei der Rede von »Substanz« richtet sich der Blick auf das Identische gegenüber dem von Phase zu Phase des Zeitflusses wechselnden, bald gleichen, bald verschiedenen Zeitinhalt. Es ist ein Identisches, das alle Zeitphasen des Flusses durch Einheit des gemeinsamen Wesens einigt, also des gattungsmäßig Gemeinsamen, das aber nicht in einer Wesensabstraktion generell herausgestellt und für sich genommen ist. Das Identische ist das im Flusse kontinuierlich gemeinsam sich erhaltende Wesen in seiner Individuation. Im Schauen der Substanz wird nicht Abstraktion von dem Fluß der im Schauen gegebenen Inhalte geübt und der Blick auf das Generelle gerichtet, sondern der Fluß der Zeitfülle wird im Auge behalten und aus ihm das Identische, das in ihm ist, an ihn gebunden bleibt, herausgehaut.

Die Substanz ist das Identische des vollen, konkreten Flusses. Heben wir abstrahierend ein unselbständiges Moment heraus wie z. B. die Tonintensität, so findet auch hier eine Identifizierung derselben Art statt, wir sagen, die Intensität verharrt oder verändert sich. Diese Identitäten sind phänomenologische Akzidenzien. Der Ton, das phänomenologische »Ding«, hat verschiedene »Eigenschaften«, und jede ist wieder ein Identisches im Verharren und Sichverändern; es ist fozufagen ein unselbständiger Strahl der substanziellen Einheit, eine Seite der Substanz, ein unselbständiges Moment ihrer Einheit, aber selbst ein im selben Sinne Einheitliches. Substanz und Akzidenz in diesem präempirischen Sinne sind phänomenologische

Gegebenheiten: sie sind Gegebenheiten in möglichen Wahrnehmungen und zwar adäquaten Wahrnehmungen. Diese Wahrnehmungen sind, so sagte ich, verwandt mit den äußeren Wahrnehmungen. In der Tat, äußere Wahrnehmungen sind ebenfalls Wahrnehmungen von Dingen oder Akzidenzien von Dingen, und der Charakter dieser Wahrnehmungen ist ein analoger wie der Charakter der Wahrnehmungen von immanent phänomenologischer Substanz¹⁾. Wenn wir ein Haus wahrnehmen, so hat dieser Gegenstand, und das gehört zu seinem Wesen (also zum Wesen des Sinnes der Wahrnehmung), seine Zeitausbreitung, erscheint als unverändert fortdauernd, als Identisches in dieser Dauer, als in der Zeitextension verharrend. Nehmen wir ein Sichveränderndes in der äußeren Wahrnehmung, einen Vogel im Flug oder eine Flamme, ihre Lichtintensität ändernd, so gilt daselbe. Das äußere Ding hat seine phänomenale Zeit und erscheint als das Identische dieser Zeit und zwar als das Identische der Bewegung in der Veränderung. Aber freilich sind alle diese Wahrnehmungen inadäquat, die Zeit mit ihrer Fülle ist nicht adäquat gegeben, ist nicht aufweisbar als Empfindung. Und ebenso ist die Identität des Dinges und der Eigenschaften nicht adäquat zu realisieren, nicht so wie die Identität des Tones in seinem Tönen, im Fluß des Abklingens und Wiederanschwellens und dgl. Es ist aber evident, daß im Grunde dieselbe Identifizierung oder Substanzialisierung, die in der Immanenz adäquat gegeben oder vollzogen ist, in der äußeren Wahrnehmung als eine inadäquate vorliegt, sich vollziehend auf Grund transzendenter Apperzeptionen. Es ist auch klar, daß jede Analyse des Sinnes von Ding und Eigenschaft, von Substanz und Akzidenz, zuerst auf das immanent-phänomenologische Gebiet zurückgehen und hier das Wesen von phänomenologischer Substanz und phänomenologischem Akzidenz herausstellen muß. Genau so wie jede Aufklärung des Wesens der Zeit zurückführt auf die präempirische Zeit.

Wir haben somit wichtige Typen von adäquater und inadäquater Wahrnehmung kennen gelernt. Mit Beziehung auf die Termini »innere« und »äußere« Wahrnehmung ist jetzt ersichtlich, daß sie gewisse Bedenken erregen. Es ist nämlich nach dem Ausgeführten zu beachten, daß der Titel »innere Wahrnehmung« doppeldeutig ist. Er besagt beiderseits wesentlich Verschiedenes, nämlich einmal Wahrnehmung eines der Wahrnehmung immanenten Bestandstückes, das

1) Substanz natürlich dann nicht verstanden als reale Substanz, Träger realer Eigenschaften, sondern bloß als das identische Substrat der Phantomwahrnehmung.

anderemal eines immanenten Geschauten, aber nicht eines Stückes. Vergleichen wir die beiden Typen adäquater Wahrnehmung, so ist ihnen gemeinsam, daß sich in ihnen adäquate Gegebenheit ihrer Gegenstände vollzieht; alle Uneigentlichkeit, alle transzendente Deutung ist ausgeschlossen. Aber nur in der einen Wahrnehmungsart ist das Gegenständliche reelles Konstituens des Wahrnehmungsphänomens. Der Zeitfluß des Tönens ist mit allen seinen Komponenten im Wahrnehmungsphänomen da, macht es aus. Jede Phase, jedes Bestandstück dieses Flusses ist ein Stück des Phänomens. Dagegen ist das Identische im Zeitfluß, die phänomenologische Substanz und ihre Eigenschaften, das was verharret oder sich verändert, zwar ein in der zweiten Wahrnehmungsart adäquat zu Erschauendes, aber nicht in ihr als reelles Moment oder Stück zu bezeichnen.

Beilage XII.

Das innere Bewußtsein und die Erfassung von Erlebnissen¹⁾.

Jeder Akt ist Bewußtsein von etwas, aber jeder Akt ist auch bewußt. Jedes Erlebnis ist »empfunden«, ist immanent »wahrgenommen« (inneres Bewußtsein), wenn auch natürlich nicht gefeßt, gemeint (wahrnehmen heißt hier nicht meinend zugewendet sein und erfassen). Jeder Akt kann reproduziert werden, zu jedem »inneren« Bewußtsein vom Akt als einem Wahrnehmen gehört ein mögliches reproduktives Bewußtsein, eine mögliche Wiedererinnerung z. B. Freilich scheint das auf einen unendlichen Regreß zurückzuführen. Denn ist nun nicht wieder das innere Bewußtsein, das Wahrnehmen vom Akt (vom Urteilen, vom äußeren Wahrnehmen, vom Sich-freuen usw.) ein Akt und daher selbst wieder innerlich wahrgenommen usw.? Dagegen ist zu sagen: jedes »Erlebnis« im prägnanten Sinn ist innerlich wahrgenommen. Aber das innere Wahrnehmen ist nicht im selben Sinn ein »Erlebnis«. Es ist nicht selbst wieder innerlich wahrgenommen. Jedes Erlebnis, das der Blick treffen kann, gibt sich als ein dauerndes, dahinfließendes, sich so und so veränderndes. Und das macht nicht der meinende Blick, er blickt nur darauf hin.

Dieses gegenwärtige, jetzige, dauernde Erlebnis ist schon, wie wir durch Blickänderung finden können, eine »Einheit des inneren

1) Zu § 44, S. 446 ff.

Bewußtseins«, des Zeitbewußtseins, und das ist eben ein Wahrnehmungsbewußtsein. »Wahrnehmen«, das ist hier nichts anderes als das zeitkonstituierende Bewußtsein mit seinen Phasen der fließenden Retentionen und Protentionen. Hinter diesem Wahrnehmen steht nicht wieder ein Wahrnehmen, als ob dieser Fluß selbst wieder eine Einheit in einem Flusse wäre. Was wir Erlebnis nennen, was wir Akt des Urteils, der Freude, der äußeren Wahrnehmung nennen, auch Akt des Hinsiehens auf einen Akt (was eine setzende Meinung ist) — das alles sind Einheiten des Zeitbewußtseins, sind also Wahrnehmungen. Und jeder solchen Einheit entspricht eine Modifikation. Genauer: der originären Zeitkonstitution, dem Wahrnehmen, entspricht ein Reproduzieren, und dem Wahrgenommenen ein Vergegenwärtigtes.

Wir setzen also jetzt nebeneinander den originären Akt und seine Vergegenwärtigung. Die Sachlage ist dann folgende: A sei irgend ein Akt, der im inneren Bewußtsein bewußt ist (sich in ihm konstituiert hat). Dann haben wir, wenn W_i das innere Bewußtsein ist, $W_i(A)$. Davon haben wir eine Vergegenwärtigung $V_i(A)$; diese ist aber wiederum ein innerlich Bewußtes, also gibt es $W_i[V_i(A)]$.

Innerhalb des inneren Bewußtseins und all seiner »Erlebnisse« haben wir demnach zwei einander entsprechende Arten von Vorkommnissen A und $V_i(A)$.

Die ganze Phänomenologie, die ich in den Log. Unt. im Auge hatte, war Phänomenologie der Erlebnisse im Sinn der Gegebenheiten des inneren Bewußtseins, und das ist jedenfalls ein geschlossenes Gebiet.

Das A kann nun Verschiedenes sein, z. B. ein sinnlicher Inhalt, etwa empfundenes Rot. Empfindung ist hier nichts anderes als das innere Bewußtsein des Empfindungsinhaltes. Empfindung Rot (als Empfinden von Rot) ist also $W_i(\text{rot})$, und Phantasma von Rot ist $V_i(\text{rot})$, das aber kein Bewußtseinsdasein hat: $W_i[V_i(\text{rot})]$. So versteht es sich, warum ich in den Log. Unt. Empfinden und Empfindungsinhalt identifizieren konnte. Bewegte ich mich im Rahmen des inneren Bewußtseins, so gab es dort natürlich kein Empfinden, sondern nur Empfundenes. Es war dann auch korrekt, Akte (intentionale Erlebnisse des inneren Bewußtseins) und Nicht-Akte einander gegenüberzustellen. Die letzteren waren eben die Gesamtheit der »primären«, der sinnlichen Inhalte. Was dagegen die »Phantasmen« anlangt, so war es natürlich falsch (im Rahmen des inneren Bewußtseins) von ihnen zu sagen, daß sie »Erlebnisse« seien, denn Erlebnis bedeutete Gegebenheit des inneren Bewußtseins, innerliche Wahr-

genommenheit. Wir haben dann zu scheiden die vergegenwärtigten Inhalte, die phantasierten Sinnesinhalte etwa, und die Vergegenwärtigungen derselben, die $V_1(s)$, und das sind intentionale Erlebnisse, in den Rahmen des inneren Bewußtseins gehörig.

Betrachten wir nun den Fall, wo das A eine »äußere« Wahrnehmung ist. Sie ist natürlich Einheit des inneren Bewußtseins. Und im inneren Bewußtsein gibt es von ihr eine Vergegenwärtigung wie von jedem Erlebnis. Also $W_a(g)$ als $W_1[W_a(g)]$ hat sein $V_1[W_a(g)]$. Nun gehört es zum Wesen der Wahrnehmung als solcher, daß ihr eine parallele Vergegenwärtigung entspricht, nämlich ein Akt, der dasselbe vergegenwärtigt, was die Wahrnehmung wahrnimmt. »Reproduktion« ist die Vergegenwärtigung des inneren Bewußtseins, die im Gegensatz steht zum originären Ablauf, zur Impression. Die Vergegenwärtigung eines dinglichen Vorgangs darf dann nicht Reproduktion heißen. Das Naturereignis wird nicht noch einmal produziert, es wird erinnert, es steht im Charakter des Vergegenwärtigten vor dem Bewußtsein.

Betrachten wir nun das merkwürdige Verhältnis der beiden hier zu vergleichenden und offenbar in sich voneinander verschiedenen Vergegenwärtigungen.

1. Dem W_a steht gegenüber $V_1(W_a)$ oder, wie wir jetzt auch schreiben können, $R(W_a)$ (die innere Reproduktion der äußeren Wahrnehmung);

2. dem W_a steht gegenüber V_a (die Vergegenwärtigung des äußeren Gegenstandes a).

Es besteht nun ein Wesensgesetz, wonach $R(W_a) = V_a$ ist. Die Vergegenwärtigung eines Haufes z. B. und die Reproduktion der Wahrnehmung dieses Haufes zeigen dieselben Phänomene.

Ferner können wir jetzt sagen: das im spezifischen Sinne »objektivierende« Meinen kann 1. den Charakter der »inneren Reflexion«, der »inneren Wahrnehmung« als setzender Meinung auf Grund des »innerlich Bewußten« haben. Das Meinen kann sich in das Bewußtsein hineinleben, kann das innere Bewußtsein als Substrat nehmen, dann kommen der Möglichkeit nach alle im inneren Bewußtsein als solchem implicite vorhandenen Gegenständlichkeiten zur Gegebenheit, sie werden zu »Gegenständen«. In dieser Art werden zu Gegenständen die Empfindungen, verstanden als die sinnlichen Inhalte. Und andererseits alle im inneren Bewußtsein als Einheiten konstituierten Akte, cogitationes, die intentionalen Erlebnisse des inneren Bewußtseins.

2. Im inneren Bewußtsein haben wir also auch »intentionale Erlebnisse«, als da sind Wahrnehmungen, Urteile, Gefühle, Begehungen u. dgl. Diese Einheiten können als Substrate fungieren. Statt sie in der »inneren Reflexion«, d. i. der meinenden inneren Wahrnehmung zu setzen und zu vergegenständlichen, lebt sich ein Meinen in ihre Intentionalität ein, und so »entnimmt« das Meinen ihnen die in ihnen implicite intendierten Gegenstände und macht sie zu intendierten im prägnanten Sinn der objektivierenden Setzung. Dabei kann der Akt, der als Substrat fungiert, ein leer vergegenwärtigender sein. Es kann natürlich die Erinnerung an eine Freude, an einen Wunsch usw. auftauchen, und sich das Meinen richten auf das erfreulich Gewesene, Erwünschte als solches, ohne daß lebendige Vorstellung dabei waltet.

Es ist also zu scheiden: das präphänomenale Sein der Erlebnisse, ihr Sein vor der reflektiven Zuwendung auf sie und ihr Sein als Phänomen. Durch die aufmerkende Zuwendung und Erfassung bekommt das Erlebnis eine neue Seinsweise, es wird zum »unterschiedenen«, »herausgehobenen«, und dieses Unterscheiden ist eben nichts anderes als das Erfassen und Unterschiedenheit nichts anderes als Erfasstsein, Gegenstand der Zuwendung sein. Nun ist aber die Sache nicht so zu denken, als ob der Unterschied bloß darin bestände, daß daselbe Erlebnis eben einmal mit Zuwendung, einem neuen Erlebnis, dem des Sich-darauf-hin-Richtens, verbunden sei, also eine bloße Komplikation statthabe. Sicherlich unterscheiden wir evident, wenn Zuwendung statthat, zwischen Gegenstand der Zuwendung (dem Erlebnis \bar{A}) und der Zuwendung selbst. Und sicherlich sprechen wir mit Grund davon, daß wir vorher anderem zugewendet waren, dann die Zuwendung zu \bar{A} vollzogen und daß \bar{A} schon vor der Zuwendung »da war«. Es ist aber fürs erste zu beachten, daß die Rede von demselben Erlebnis sehr vieldeutig und keineswegs aus ihr ohne weiteres zu entnehmen ist (wo sie berechnigte Anwendung findet), daß sich phänomenologisch in der Weise des Wie dieses »selben« für das Erleben nichts geändert habe.

Überlegen wir näher: auch die Zuwendung, die, wie wir sagen, einmal dahin, das andere Mal dorthin geht, ist etwas, das durch neue Zuwendung erfaßt und so ursprünglich gegenständlich wird (in ursprünglicher Kenntnisnahme von ihm); somit ist auch das In-Beziehung-Setzen von Zuwendungsgegenstand und Zuwendung und das ursprüngliche Kenntnisnehmen von dieser Beziehung ein neues Phänomen, ebenso wie das In-Beziehung-Setzen der Zuwendung zu dem Gegenstand vor der Zuwendung mit der Kenntnisnahme,

daß die Zuwendung zu dem zuwendungsfreien Gegenstand hinzutritt.

Wir verstehen ohne weiteres, was es heißt, einem Gegenstande zugewendet sein – etwa diesem Papier und speziell einer Ecke des Papiers, die besonders hervorgehoben ist. Etwas total anderes als das Speziell-beachtete und Nichtbeachtete am Objekt ist dieser Unterschied auf »subjektiver Seite«, das Aufmerken selbst in seinen Schritten. Der Gegenstand ist gegeben in einem attentionalen Modus, und auf den Wechsel dieser Modi können wir eventuell selbst wieder die Aufmerksamkeit richten: eben auf das, was wir jetzt beschrieben haben, daß vom Gegenstand bald dies, bald jenes in besonderer Weise gegenständlich ist und daß, was nun bevorzugt ist, vorher schon unbevorzugt da war, daß jedes Bevorzugte einen Hintergrund hat, eine Umgebung in jenem gegenständlichen Gesamtraumen usw. Zum Wesen dieses Gegenstandes gehört es, daß er ein Unselbständiges ist, daß er nicht sein kann ohne »seine« Darstellungsweise, d. i. ohne die ideale Möglichkeit, diese zum Gegenstand zu machen und wieder von dieser zu ihm überzugehen; und zum Wesen des »einen und selben« Gegenstandes, den ich in einer Reihe bewußt habe, gehört es, daß der Blick eben auf diese Reihe von Darstellungsweisen zu richten ist usw.

Diese Reflexionen vollziehen sich in der Einheit eines Zeitbewußtseins, das neu Erfasste war – so heißt es – schon da, gehört zu dem früher Erfassten als Hintergrund usw. Jede »Wandlung der Aufmerksamkeit« besagt eine Kontinuität von Intentionen, und andererseits liegt in dieser Kontinuität erfaßbar eine Einheit, eine konstituierte Einheit: die Einheit desselben, das sich nur in verschiedenen attentionalen Wandlungen darstellt und von dem verschiedene Momente, Teile jeweils »aufgemerkt«, »im Lichte stehend« sind.

Was ist nun Aufmerksamkeit anderes als der Ablauf von Unterschieden solcher Modi des »Bewußtseins als solchen« und der Umstand, daß solche Wahrgenommenheiten in eins zusammengehen, in der Form »dasselbe« und, das einmal diesen, das andere Mal jenen attentionalen Modus hat? Was heißt es nun, auf das Moment »Zuwendung auf« reflektieren? Einmal laufen die attentionalen Modi »naiv« ab: ich bin in ihrem Ablauf dem in ihnen erscheinenden Gegenstand zugewendet; das andere Mal ist ein vergegenständlicher Blick auf die Reihe der Modi selbst gerichtet, ich kann sie in der Erinnerung wiederholt durchlaufen, und diese Reihe hat als solche ihre Einheit.

Beilage XIII.

Konstitution spontaner Einheiten als immanenter Zeitobjekte. — Urteil als Zeitgestalt und absolutes zeitkonstituierendes Bewußtsein¹⁾.

Haben wir ein Urteil (z. B. $2 \times 2 = 4$), so ist das Gemeinte als solches eine unzeitliche Idee; es kann in unzähligen Urteilsakten daselbe gemeint sein in absolut identischem Sinne, und dieses Selbe kann wahr und falsch sein. Nehmen wir diese als den »Satz«, und betrachten wir das »Urteil« als Korrelat des Satzes. Also, wird man sagen, den Urteilsakt? Das Bewußtsein, in dem eben gemeint ist, daß $2 \times 2 = 4$ ist? Nein. Überlegen wir: anstatt dem Vermeinten als solchem zugewendet zu sein, richte ich meinen Blick auf das Urteilen, auf den Prozeß, in dem mir zur Gegebenheit kommt, daß $2 \times 2 = 4$ ist. Es geht ein Prozeß vorstatten, ich fange an mit dem Bilden des Subjektgedankens 2×2 und bringe diese Bildung zu Ende, und das dient als Grundsetzung für die Darauffetzung »ist gleich 4«. Also ein spontanes Bilden, das anfängt, fortgeht und endet. Was ich da bilde, ist aber nicht der logische Satz; der ist das hierbei Gemeinte. Das »Gebildete« ist nicht das Gemeinte, sondern in der Spontaneität gebildet ist zunächst das » 2×2 « und darauf dann das » $2 \times 2 = 4$ «. Es hat sich spontan vollendet (im spontanen Bilden gebildet) das »Bewußtsein« von 2×2 und schließlich das Bewußtsein von $2 \times 2 = 4$. Ist dieses Gebilde fertig, so ist es als Vorgang auch schon vorüber, es sinkt alsbald in die Vergangenheit zurück.

Dabei ist das Gebilde offenbar nicht der Bildungsprozeß (sonst wäre ja die Gleichnisrede vom Bilden falsch angewendet). Auf das stetig fortschreitende Bewußtsein und auf die Einheit des fortschreitenden Prozesses kann ich auch achten (ebenso wie ich beim Wahrnehmen einer Melodie auf das stetige Bewußtsein, auf den stetigen Ablauf der »Phänomene«, nicht der Töne selbst, achten kann). Aber dieser Prozeß ist nicht das an seinem Ende fertige Phänomen, in dem eben gemeint ist » $2 \times 2 = 4$ «. Ebenso ist ja der die Erscheinung einer Handbewegung konstituierende Bewußtseinsprozeß nicht die Erscheinung selbst, in der die Handbewegung erscheint. Der Erscheinung entspricht in unserem Falle die Meinung, es sei $2 \times 2 = 4$, die explizite »Prädikation«, in der sozusagen das »es ist so« erscheint. In die Einheit der Handbewegungsercheinung gehören nicht die Phasen des Bewußtseinsprozesses, sondern die in ihnen sich konsti-

1) Zu § 45, S. 448 ff.

tuerenden Erscheinungsphasen. So konstituieren sich auch im Prozeß des Urteilsbewußtseins (im »Fluß« desselben) die Bestandstücke der Prädikation, das Subjektglied, das Prädikatglied u. dergl. Und das Subjektglied des Urteils als der einheitlichen Urteilsmeinung gehört, nachdem es sich konstituiert hat, mit zur Urteilsmeinung, obschon das Bewußtsein von ihm sich stetig weiter modifiziert (genau so wie zur Erscheinung einer Bewegung die immerfort im Modus des Zurücklinkens befindliche Erscheinung der Anfangsphase gehört, nicht aber die Bewußtseinsgestaltungen, in denen sie im Zurücklinken sich konstituiert als beständige Phase der Bewegung).

Man wird also sagen müssen, es sei zweierlei zu unterscheiden:

1. der Bewußtseinsfluß,
2. das in ihm sich Konstituierende,

und auf der zweiten Seite wiederum:

a) das Urteil als die sich konstituierende »Erscheinung« oder Meinung von $2 \times 2 = 4$, die ein Werdensprozeß ist, und

b) das, was da wird, das Urteil, das am Ende als Gebildetes, Gewordenes steht: die fertige Prädikation.

Das Urteil ist hier also eine immanente Vorgangseinheit in der immanenten Zeit, ein Prozeß (nicht ein Fluß des Bewußtseins, sondern ein Vorgang, der sich im Bewußtseinsfluß konstituiert), der anfängt und endet und mit dem Ende auch vorüber ist, so wie die Bewegung vorüber ist in dem Moment, wo sie sich vollendet hat. Allerdings, während bei einer Erscheinung sinnlich wahrgenommenen Werdens es immer denkbar ist, daß das Werden in beharrendes Sein übergeht oder die Bewegung in einer beliebigen Phase in Ruhe, ist hier Ruhe überhaupt undenkbar.

Damit sind aber noch nicht alle Unterscheidungen erschöpft. Mit jedem Aktus der Spontaneität tritt etwas Neues auf, er fungiert sozusagen in jedem Moment seines Flusses als Urempfindung, die ihre Abichattung erfährt nach dem Grundgesetz des Bewußtseins. Die in Schritten zu Werke gehende Spontaneität im Bewußtseinsfluß konstituiert ein zeitliches Objekt und zwar ein Werdensobjekt, einen Vorgang: prinzipiell nur einen Vorgang und kein dauerndes Objekt. Und dieser Vorgang sinkt in die Vergangenheit zurück. Man muß dabei folgendes überlegen: fange ich an mit einer Diessetzung, so ist die spontane Zufassung und Erfassung ein Moment, der in der immanenten Zeit als Moment dasteht, um alsbald herabzulinke. Daran knüpft sich aber für die Bildung der ganzen Einheit des Urteilsprozesses in der immanenten Zeit eine Festhaltung,

kontinuierlich geht die Ursetzung des Dies (das »Einschnappen«, wie Lipps sagt) in das festhaltende Dies-bewußtsein über, und dieses Festhalten ist nicht das Erhalten der Ursetzung, die ja ihre immanente zeitliche Modifikation erfährt, sondern eine mit diesem Bewußtsein verflochtene Form; und dabei ist das Merkwürdige, daß in diesem stetigen Phänomen sich nicht bloß konstituiert das Herabfinken der Anfangsphase, sondern das kontinuierlich sich forterhaltende, fortsetzende Dies-bewußtsein konstituiert das Dies als ein dauernd Gefetztes. Das besagt, daß Einsetzen und Fortsetzen eine Kontinuität der Spontaneität ausmachen, die wesentlich gründet in einem Prozeß des zeitlichen Herabfinkens, das die Anfangsphase und die darauf folgenden Forterhaltungsphasen in dem zeitlichen Ablauf herunterfinken läßt und damit auch herunterfinken läßt, was sie als unterliegende Vorstellungen (Anschauungen, Leervorstellungen) und Vorstellungsmodifikationen mit sich führen. Der Akt setzt ein, geht aber in verändertem Modus als Akt (als Spontaneität) weiter, und dann setzt ein neuer, diesen ganzen spontanen Ablauf fortsetzender Akt ein, etwa der der Prädikatsetzung. Das Resultat ist, wenn die Bildung nicht weiter schreitet, nicht die neue, in ihrer Weise urquellende Spontaneität der Prädikatsetzung, vielmehr ist diese Setzung auf einem Grunde: in derselben immanenten Zeitphase, in der sie auftritt, ist ja in Form einer festhaltenden Spontaneität und in der modifizierten Form, die sie gegenüber der urquellenden Subjektsetzung hat, Setzung des Subjektes wirklich vollzogen, und auf diese gebaut ist die originäre Prädikatsetzung, mit ihr bildet sie eine Einheit, die Einheit des gesamten Urteils: als seiende Phase des zeitlichen Prozesses, als ein zeitliches Moment, in dem das Urteil aktuell »fertig« ist. Dieser Moment sinkt herab, aber ich höre nicht sofort auf zu urteilen, d. h. eine Strecke der urteilenden Festhaltung schließt sich stetig, hier wie sonst, an das letzte vollendende Vollzugsmoment an, und damit gewinnt das Urteil als zeitlich so und so gestaltetes eine weitere Strecke. Evtl. knüpfe ich daran wieder neue höhere Urteilsbildungen, baue sie darauf usw.

Das Urteil ist somit als immanentes Objekt im inneren Zeitbewußtsein eine Einheit eines Prozesses, eine stetige Einheit beständiger »Setzung« (natürlich Urteilssetzung), in welcher zwei oder mehrere Vollzugsmomente, ursetzende Momente auftreten. Dieser Prozeß läuft aus in einer Strecke ohne solche Momente, in einer Strecke, die in »zuständlicher« Weise Bewußtsein von ihm ist; Glaube an das, was in »ursprünglicher« Weise durch die Vollzugsaktmomente zum Bewußtsein gekommen ist. Urteil (Prädikation) ist nur in

folchem Prozeß möglich, darin liegt schon, daß Retention notwendig ist für die Möglichkeit des Urteils.

Scharf scheidet sich die Art, wie eine spontane Einheit, wie ein prädikatives Urteil sich als immanentes Zeitobjekt konstituiert, gegenüber der Art der Konstitution eines sinnlicher Prozesses, eines stetigen Nacheinander. Nämlich dadurch, daß im Fall das »Ursprüngliche«, das der Urquellpunkt des immer neu erfüllten Zeitmomentes ist, entweder eine schlichte Urempfindungsphase ist (sein Korrelat der primäre Inhalt im Jetzt) oder eine ebensolche, geformt durch eine Auffassung als Urerscheinungsphase. Das Ursprüngliche im Falle des Urteils ist aber Spontaneität der Setzung, die zugrunde liegen hat irgend ein Material der Affektion. Der Bau ist also schon in dieser Hinsicht komplexer.

Ferner tritt hier eine doppelte Ursprünglichkeit auf. Das für das Urteil als Zeitgestalt »ursprünglich« Konstituierende ist die Kontinuität der »Setzung«, die in dieser Hinsicht immerfort ursprünglich gebend ist. Im Zeitbewußtsein mit seinen Retentionen konstituieren sich dann die kontinuierlichen Urteilsmomente der Zeitpunkte des Urteils als der Zeitgestalt. Aber wir haben zu unterscheiden die Momente der eigentlich vollziehenden Setzung der leistenden Spontaneität gegenüber den stetigen Momenten der festhaltenden, der das Geleistete forterhaltenden Spontaneität. Das ist ein Unterschied in der konstituierten Zeitgestalt, in der die Quellpunkte ausgezeichnet sind, und natürlich auch ein Unterschied im konstituierenden Zeitbewußtsein, in welchem die originellen Phasen in zwei Arten zerfallen: in schöpferische und in zuständige.

Dürfen wir danach die Idee des Urteils als der Zeitgestalt im Unterschied vom absoluten zeitkonstituierenden Bewußtsein für geklärt erachten (und eben damit die entsprechenden Unterschiede bei anderen spontanen Akten), so ist nun zu sagen, daß dieses Urteil ein Meinen ist, ein Analogon der immanent-objektiven Erscheinung, in welcher etwa ein äußeres raum-zeitliches Sein erscheint. Es erscheint gleichsam in der Meinung das Gemeinte, in der Meinung (der Zeitgestalt) » $2 \times 2 = 4$ « eben der propositionale, so und so syntaktisch geformte Sachverhalt. Dieser aber ist kein Ding, kein objektiv-zeitliches Sein, weder ein immanentes, noch ein transzendentes. Er ist dauernd Gemeintes, aber nicht selbst Dauerndes, seine Meinung fängt an, aber er fängt selbst nicht an, so wenig als er aufhört. Seinem Wesen nach kann er in verschiedener Weise bewußt bzw. gegeben sein, er kann artikuliert und dann in einer bestimmt gebauten Spontaneität bewußt sein, die als immanente Zeitgestalt

»schneller« oder weniger schnell verlaufen kann, sie kann aber auch in einer zuftändlichen Weife bewußt fein ufw.

Die spontanen Zeitgeftalten haben wie alle immanenten Objekte ihr Gegenbild in reproduktiven Modifikationen von ihnen. Die Urteilsphantafie ift wie jede Phantafie felbft eine Zeitgeftalt. Die urfprünglichen Momente für ihre Konftitution find die »urfprünglichen« Phantafien im Gegenfatz zu den Modifikationen, die fich an fie unmittelbar nach dem Grundgefetz des Bewußtfeins anſchließen, den retentionalen. Indem fich die Phantafie als immanentes Objekt konftituiert, konftituiert fich auch vermöge ihrer eigenen Phantafieintentionalität, die den Charakter einer neutraliferten Vergegenwärtigung hat, das immanente Quafi-Objekt, die Einheit des immanent Phantafierten in der immanenten Quafizeit der Phantafie. Und wo die Phantafie vergewenwärtigende Modifikation einer »Erfcheinung« ift, konftituiert fich weiter die Einheit eines tranfzendenten Phantafierten, fagen wir die Einheit eines phantafierten raumzeitlichen Objektes oder die Einheit eines phantafierten Sachverhaltes: eines folchen, der quafi gegeben ift in einem Quafi-Wahrnehmungsurteil, oder quafi-gedacht ift in einem Phantafieurteilen fonftiger Art.

Sachregister

bearbeitet von Dr. Ludwig Landgrebe.

(Es find nur Hauptbelegftellen aufgenommen.)

- Ablauf. Ablaufsphänomene = Ablaufsmodi als die zeitkonftituierenden Phänomene 388.
 Quellpunkt und Kontinuum der Ablaufsmodi 390f.
 Ähnlichkeit. Gegebenheit der Ä. 403 f. Begriff der Ä. 440 f.
 Akt. Zeitkonftituierender Ä. 399.
 Ä. als konftituierte Einheiten im Fluß 430, 473, 486 ff.
 Aktimprefſion f. Imprefſion. originärer Ä. und Vergewenwärtigung 482.
 Akte und Nicht-Akte 482.
 Apparenz. Ä. als der identifche Kern aller anſchaulichen Akte 454.
 imaginäre Ä. bleibt unmodifiziert in allen Reproduktionsftufen 455 f.
 Affoziation. Brentanos Auffaffung von der urfprünglichen Ä. 374ff.
 Auffaffung. Ä. konftituiert in Aktimprefſionen 443.
 konftituierte Ä. und Ur-Ä. 444.
 Gleichzeitigkeit von Ä. und Empfindungsdatum 462.
 Ä. von Erlebniffen durch Zuwendung 484 f.
 Ä.-akte als konftituierte immanente Dauereinheiten 473, 486 ff.
 Aufmerkſamkeit. 485.

- Bewußtsein. B. und Erscheinung** 388. anfangendes B. 393.
 inneres B. in der Retention 471 f. inneres B. von Erlebnissen 481 ff.
 immanenter Inhalt des B. 430.
 impressionales B. (siehe auch Impression) als Einheits-B. immanenter und transzendenter Art 443.
 Scheidung alles B. in Empfindung und Phantasma 454.
 waches B. als Leben von Jetzt zu neuem Jetzt 458.
 Ur-B. des Jetzt 473.
 Zeitbewußtsein (siehe auch Zeit). Z. und Apriori der Zeit 374.
 ursprüngliches Z. und Empfinden 458 f.
 Die wesentlichen Modi des Z. 459.
 zeitkonstituierendes B. als Fluß stetiger Erzeugung von Modifikationen 451 f. z. B. als eindimensionale orthoide Mannigfaltigkeit 468.
 Bewußtseinsstrom: Reproduktion des ganzen B. in der Wiedererinnerung 411 f. absoluter zeitkonstituierender B. im Unterschied von Erscheinungen und Dingen 428 f., 430. Notwendigkeit stetiger Veränderung im B. 428, 466 f. zeitkonstituierender B. als die absolute Subjektivität 429. Gegebenheit des absoluten B. 464 ff.
 Doppelte Intentionalität des B. und Identifizierung des Stromes als Einheit 436, 469 ff. Einheit des B. 431, 433 ff.
 Selbstererscheinung des B. 436 f. B. und immanente Zeitobjekte 486 ff.
 Einheitsbewußtsein hergestellt in der Reihe von Urimpressionen und stetigen Modifikationen 460 f.
- Bildbewußtsein. B. und Retention** 394. B. und Erinnerung 416.
 Verbildlichung und Phantasia 452 f.
 Kinästhetische Bilder 462.
- Dauer, dauernd. Dauer und Kontinuität ihrer Erscheinungsweisen** 385 f.
 Bewußtsein der gegenwärtigen und der abgelaufenen D. 386, 392, 460 f.
 Gegebenheit der D. 401 ff. Evidenz der D. 438 ff.
 D. nur sichtbar im Zeitzusammenhang 411.
 Unmöglichkeit der D. im zeitkonstituierenden Fluß 428 f., 466 f.
 Ablaufkontinuität dauernder Objekte als Doppelkontinuität 389 f.
 D. der Wahrnehmung und D. des Wahrgenommenen 462.
- Dekung. D. von Wiedererinnertem mit Retiniertem** 397, 418, 425.
 D. in der Folge gleicher Objekte als Voraussetzung des Unterschiedes 403 f.
 D. von phänomenaler und objektiver Zeit 445 f.
 D. als homogenes Einheitsbewußtsein und D. im Bewußtsein der Veränderung 439 f.
- Diagramm der Zeit** 388 f.
 Dingkonstitution 427, 430, 443 ff., 447 ff., 474 ff.
- Empfindung, empfinden. Urempfindung f. Urimpression unter Impression.**
 zeitliche Modifikation der E. 376 f.
 ursprüngliche Temporalform der E. 423.
 Empfindung und Phantasma 441, 454.
 E. als primärer Inhalt und »Bewußtsein von« 442.
 E.-Inhalt konstituiert in sinnlichen Impressionen 443.
 Empfinden als das ursprüngliche Zeitbewußtsein 458 f.
 Gleichzeitigkeit von E.-datum und Auffassung 462.

- Empfindung als inneres Bewußtsein des Empfindungsinhaltes 482.
 E. als Gegenstand der inneren Wahrnehmung 483.
- Empfundenes. Begriff des E. 371.
- Erinnerung. primäre E. f. Retention.
 Allgemeines: E. und Bildbewußtsein 394, 416.
 Unterschied von primärer und sekundärer E. 404 ff.
 E. und Erwartung 413 f. Ur-E. 441, 451. Gegenwarts-E. 417 f. jede E. zugleich E. von Immanentem 448. E. an Erinnerung 455.
 Sekundäre Erinnerung = Wiedererinnerung: W. analog der Wahrnehmung aufgebaut; Unterschiede gegenüber der primären E. 395 ff., 404 ff.
 Vollzugsformen der W. 397. W. als »Gleichsam«-Bewußtsein 401, 458.
 W. als Sphäre des »Ich kann«; Bedeutung der W. für die Gegebenheit von Dauer und Folge 402 f. W. und Retention 404 ff.
 Evidenz der W. an Zeitobjekte 407 f. 459 ff.
 W. als sehendes Bewußtsein im Gegensatz zur Phantasie 408 ff., 452 ff.
 Doppelte Intentionalität der W. 411. W. und Erwartung 413 f.
 äußere und innere Reproduktion in der W.; ihre Beziehung zum inneren Bewußtsein 414 ff.
 Einordnung der W. in den inneren Zeitzusammenhang 417 f. Beziehung der W. auf das aktuelle Jetzt und Zusammenhangsintentionen der W. 456 f., 458 f.
 W. und Konstitution der einen objektiven Zeit 425 f.
 W. als Erfüllung der Retention 472. W. und imaginäre Apparenz 454.
- Erlebnis (siehe auch Akt und Bewußtsein). Jedes E. entweder Impression oder Reproduktion; alle E. bewußt durch Impression 441. Die beiden E.-grundklassen 442. Inneres Bewußtsein von E. 481 f. präphänomenales und phänomenales Sein der E. 484.
- Erscheinung. Erscheinungsmannigfaltigkeit gegenüber Ding und abso lutem zeitkonstituierenden Bewußtsein 427 ff., 430, 436 ff.
 tranzendent E. konstituiert im inneren B. 444.
 E. und Erscheinendes in eins konstituiert 445 ff.
 äußere E. als immanentes Objekt 447. E. als Präsentation 449.
 Wahrnehmungs-E. und Phantasie-E. 452 ff. E. der objektiven Zeit 479 f.
 E. von Immanentem und von Dinglichem 476 f.
- Erwartung. E. und Erinnerung 413 ff. Einordnung der E. in den inneren Zeitzusammenhang 416.
- Folge. Gegebenheit der F. 376, 401 ff. F. und Gleichzeitigkeit 431 ff.
- Gegenwart als Grenzpunkt 424 (f. auch Jetzt).
- Gegenwärtigung. G. und Erinnerung 397 ff.
 Jetztgegenwärtigung und Soeben-G. 459.
- Gleichheit. Gegebenheit der G. 403 f. Begriff der G. 441.
- Gleichzeitigkeit. Konstitution der G. 431 ff., 468 ff. G. von Wahrnehmung und Wahrgenommenem 461 ff.
- Identität. Herstellung des I.-Bewußtseins in der Deckung von Retention und Wiedererinnerung 418 f., 472.
 I. und spezifischer Bestand des Objektes 419.
 I. der Zeitpunkte in der objektiven Zeit 420 ff., 425, 460 f.

- I. von Materie und Zeitstelle in der Vergangenheitsgegebenheit 423 f.
 - I. des Individuums als I. der Zeitstelle 424.
 - I. der Zeitfelder in der Überchiebung 425 f.
 - I. von objektivierter und vorobjektivierter Zeit 427.
 - I. als Voraussetzung des Veränderungsbewußtseins 440.
 - I. von Zeitobjekten nur durch Wiedererinnerung zu geben 459.
 - I. des Dinges nicht adäquat zu realisieren 480.
- Imagination siehe Phantasie.
- Impression. apriorische Notwendigkeit des Vorangehens einer I. vor der Retention 493 ff. I. und Phantasma 423, 454. Jedes Erlebnis bewußt durch I.; doppelter Begriff von I. 441 f.
- I. als primäres Bewußtsein 442. Akt-I. und sinnliche I. 443.
 - Unterschied zwischen I. und Imagination 454.
 - Urimpression: U. und Übergang in die Retention 390 f., 450 ff.
 - Unterscheidung einer U. von der anderen durch das Jetzt 423.
 - Das Gleichsein von Uempfindungen 431 ff. U. als Urschöpfung 451.
- Inhalt. immanenter Inhalt 430, 437. Evidenz der immanenten I. 438 ff.
- Bewußtsein des immanenten I. 473 f.
 - primärer Inhalt und »Bewußtsein von« als Erlebnisgrundklassen 442.
 - p. I. als Träger von Auffassungsstrahlen 456.
 - p. I. als Nicht-Akt 482.
 - Urinhalte als Träger von Urauffassungen 444.
- Individualität. I. konstituiert durch die Zeitstelle 422 f., 424.
- Erhaltung der I. der Zeitfelder 425 f.
 - individuelles Sein als veränderlich oder unveränderlich 428.
- Intention, Intentionalität. Doppellin der Rede von Intentionalität 388.
- transzendente I. nur durch immanent Konstituiertes möglich 443. gegenständliche Intention als identische durch die Zeitmodifikationen 418 f. originäre I. von Jetzt zu Jetzt 457.
 - doppelte Intentionalität: der Wiedererinnerung 411 f.
 - d. I. der Retention 433 ff. d. I. des Bewußtseins 436, 469 ff.
 - Umgebungsintentionen: Bedeutung der U. für die Konstitution von Zeitobjekten 412. U. der Gegenwartserinnerung 417.
 - Zusammenhangsintentionen von Wahrnehmung und Erinnerung 455 ff.
- Jetzt. Brentanos Bestimmung des Jetzt 378.
- Jetztbewußtsein von Dauerndem 385 f. Wandlung des J. in Gewesen 390 f., 450 ff.
 - »grobes« und »feineres« J., Jetztauffassung als ideale Grenze 399 f., 424 f. Phantasie-J. 400.
 - Verschiedenheit eines J. von anderen 421.
 - Identität des J. im Zurücklinken in die Vergangenheit 418, 422.
 - Jetztpunkt als Urquell der Individualität, definiert durch die ursprüngliche Empfindung 423.
 - das J. als einheitliches, eine Zeitstelle konstituierend 426 f.
 - J. als Modifikationsergebnis 450. Originäre Intention von Jetzt zu Jetzt 457. J. in sich intentional enthaltend alle früheren Stufen 463. Bewußtsein des J. kein auffallender Akt 473.

- Kontinuität, Kontinuum.** Kontinuität der Ablaufsphenomene und ihr Quellpunkt 388 ff. K. der Empfindungen und der Phantasmen 406. Abschattungs-K. 429. Kontinuum von Phasen als Vor-zugleich 433. Kontinuität als Voraussetzung der Diskontinuität 439. Kontinuum der zeitlichen Modifikationen als einseitig begrenzte orthoide Mannigfaltigkeit 450 ff., 468.
- Modifikation.** Wesen der temporalen M. 450. Phantasie-M., Erinnerungs-M. siehe Phantasie ufw.
- Nachklang.** N. und Retention 392. Serie von N. 463.
- Objekt (= Gegenstand).** dauerndes immanentes O. und O. im Wie 387. außerzeitliche und zeitliche Komponenten der Gegenstands-(Objekt-)konstitution 419. zeitliche Objekte als dauernde, unveränderliche oder veränderliche 428 (siehe auch Zeitobjekt unter Zeit). Unterscheidung von Gegenstand, Bewußtsein, Erscheinungen 430. erscheinende O. konstituiert in transzendenten Erscheinungen 444. O. als Identisches der Intentionen 460. O.-dauer und Dauer der Wahrnehmung 462. Konstitution von nichtzeitlichen O. 448. spontane Einheiten als immanente Objekte 486 ff.
- Phantasie.** Ph. als Ursprung der Zeitvorstellung nach Brentano 375. Ph. und Vorstellung der Zukunft 377. Ph. als »Gleichsam«-Bewußtsein 400 f. Ph. als nicht selbstgebendes Bewußtsein 404. Unterschied der Ph. gegenüber der Retention 404 ff. Unterschied der Ph. gegenüber der Wiedererinnerung 409 f. Einordnung der Ph.-Zeit in die objektive Zeit 426. Urphantasie als Ursprungsmoment eines Kontinuums 451. Ph. und Vergegenwärtigung bzw. Erinnerung 452 ff. 456 f.
- Phantasma.** Bedeutung des Ph. für das vergegenwärtigende Bewußtsein 405. Ph. als Kontinuum 406. Ph. und Impression 423, 442, 454. Ph. und Empfindung 441. Ph. kein intentionales Erlebnis 442. Ph. als Auffassungsmaterial 453. Ph. und Erinnerung 455.
- Phase.** Unwiederholbarkeit der Ph. 389. retentionale Ph. ohne Möglichkeit einer Extension 393. Ph. des zeitkonstituierenden Flusses als Abschattungskontinuitäten 428 f.
- Protention** 410.
- Raum, objektiver und erscheinender R.** 370 f., 473.
- Reflexion, Möglichkeit der R.** 394 f., 467 f., 471 ff., 483 ff.
- Regress, unendlicher, Vermeidung des u. R. in der Erfassung des Zeitbewußtseins** 467 f., 471 ff.
- Reproduktion, Repräsentation f. Vergegenwärtigung.**
- Retention.** (= primäre Erinnerung) R. als Nach-bewußtsein 386. R. als kontinuierliche Modifikation aller früheren Modifikationen und als aktuell Daseiendes 390 f. R. als Intentionalität, R. und Nachklang 392 f. R. und Bildbewußtsein; R. weist auf Impression zurück 394 f., Evidenz der R. 394, 407. R. und sekundäre Erinnerung 395 f., 404. Erfassung des Retinierten in der Wiedererinnerung 397. R. als Wahrnehmung 401. Bedeutung der R. für die Gegebenheit von

- Dauer und Folge 402. R. und Vergangenheitsbewußtsein 433.
 doppelte Intentionalität der R. 433ff. innere und äußere R. 471.
 Unmöglichkeit der Retention von Unbewußtem 473.
- Sachverhalt. »Erfcheinung« von S. 499.
- Soeben gewesen. Erschaubar in der Retention 401.
- Spontaneität. ursprüngliche S. des inneren Bewußtseins 468. Gebilde der S. als immanente Zeitobjekte 486ff.
- Subjektivität, absolute 429.
- Substanz. S. als das Identische im Wechsel des Zeitflusses 479f.
- Sukzession. Möglichkeit der Wahrnehmung von S. 376. f. auch Folge.
- Temporalzeichen 372.
- Urimpression f. Impression.
- Ursprungsfrage. psychologische und phänomenologische 373f.
- Urteil. Konstitution des U. als immanenten Zeitobjektes 448f., 486.
- Veränderung. stetige V. 428f., 439f., 465f.
 Bewußtsein der V. Einheit voraussetzend 440.
- Vergangen. gegeben durch Phantasie nach Brentano 375.
 Kritik dieser Auffassung 378ff.
 Vergangenheitsanschauung als originäres Bewußtsein 392.
 Wahrnehmung des V. 394f., 398f., 401. Erfüllung von Vergangenheitsintentionen 413f.
 V. als Modifikation der identischen Zeitmaterie und Zeitstelle 423f., 460f.
 Vergangenheitsbewußtsein und Retention 433.
 Vergangenheitsintentionen von Wahrnehmung und Erinnerung 456ff.
- Vergegenwärtigung (= Reproduktion; als Obertitel für sekundäre Erinnerung und Phantasie, f. d. An dieser Stelle sind nur die für beide gemeinsam geltenden Ausführungen zitiert.)
 Unterschiede der V. gegenüber der Retention 404ff.
 Freiheit der V. 406f. Klarheitsstufen und Evidenz der V. 407f.
 Vergegenwärtigungsfluß als zeitkonstituierender; doppelte Intentionalität der V. 410.
 Scheidung von setzenden und nichtsetzenden V. 416.
 setzende Reproduktion f. Wiedererinnerung.
 V. und Impression; V. als sekundäres Bewußtsein 441, 482.
 V. als gegenwärtiges Bewußtsein 441.
 Vergegenwärtigungsbewußtsein als immanentes Objekt 448.
 V. und Phantasie 452f.
 durchgängige Korrelation von V. und Wahrnehmung 483.
- Vergleichung 404.
- Vorstellung 452f.
- Wahrnehmung. W. als Gegenwärtigung 397ff.
 W. als selbstgebender Akt im Gegensatz zur Reproduktion 400f.
 W. als Erfüllung der Erwartung 414.
 Zeit der W. und Zeit des Wahrgenommenen 427, 461ff.
 Zweifellofigkeit der W. von zeitlich Extendiertem 438.
 W. und Wahrgenommenes im selben impressionalen Bewußtsein konstituiert 443. W.-Erfcheinung und Phantasieerfcheinung 452f. Zusammenhangsintentionen der W. 455ff. W. in vierfachem Sinne 463ff. Adäquate und inadäquate W. 478ff.

durchgängige Korrelation von Wahrnehmung und Vergegenwärtigung 483.
innere W. äußere und innere W. 446f. Evidenz der i. W. 394f. i. W.
von Erlebnissen 481ff.

Doppeldeutigkeit im Begriff der i. W. 480f.

i. W. als sehende Meinung 483.

Wiedererinnerung, Wiedervergegenwärtigung f. Erinnerung.

Zeit. Allgemeines: empfundenes und wahrgenommenes Zeitliches 371.
Der »Ursprung« der Z. 373f. Vermengung von subjektiver und objek-
tiver Z. in der Psychologie vor Brentano 375f. Gewinnung der Vor-
stellung der unendlichen Z. 377f. Die Zeitcharaktere als alterierende
irreale und reale Zeitprädikate nach Brentano 378. Unterschied von Z.-
Wahrnehmung und Z.-Phantasie bei Brentano nicht berücksichtigt 379f.
Unmöglichkeit der Auffassung des Zeitmoments als Zeitinhalt 380f.
zeitliche Perspektive 388. Zeitanfschauung und Retention 392, 470f.
apriorische Zeitgesetze 426. Z. der Erfassung des Zeitbewußtseins 467.
immanente und objektive Z.: erscheinende Z. als absolute Gegeben-
heit 369. Ausschaltung der objektiven Z. als Transzendenz 369ff. Kon-
stitution der objektiven Z. 420ff., 460f., 476f. Anteil der Wiedererinne-
rung an der Konstitution der objektiven Z. 425f. Identität vorobjekti-
vierter und objektivierter Z. 427. immanente und präimmanente Z. 436.
Objektivierung der immanenten Z. 444f. Deckung von phänomenologi-
scher und objektiver Z. 445. subjektive Z. als Z. der Erscheinungen kon-
stituiert im absoluten Bewußtsein 464. objektive Z. konstituiert durch
»äußere« Retention 471. Die »Darstellung« der objektiven Z. 475ff. Fluß
der objektiven und der phänomenologischen Z. 478f.

Zeitobjekte: Begriff des Z. 484f. Erscheinungsweisen der immanenten
Z. 385ff. Auffassung von Zeitlichem in einem Aktkontinuum 385, 424.
Reproduktion von Z. 395f. adäquate Wahrnehmung von Z. 398. Um-
gebungsintentionen und Konstitution von Z. 412. Objektivierung von Z. 422.
Stufen der Konstitution von Z. 427f. Identität von Z. und objektiven
Zeitpunkten in der Wiedererinnerung 459ff. Konstitution von imma-
nenten Z. 486ff.

Phantasiezeit: Einordnung der Ph.-Z. in die objektive Z. 426.

Zeitbewußtsein f. Bewußtsein.

Zukunft. Vorstellung der Z. 377.

Zukunftsintentionen der Erinnerung 457.

Zusammen. Z. von formidentischen und kontinuierlich abgewandelten
Modis 432. Zusammenhangsintentionen der Wahrnehmung und Erinne-
rung 455f. Erfassung des Zusammen des Gegenstandsbewußtseins 465.
Zuwendung auf Erlebnisse 484f.

Berichtigungen

zu E. Hufferls Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeit-
bewußtseins.

- S. 372 Z. 5 v. o. lies: scheinbare und wirkliche Ordnungen
- S. 380 Z. 16 v. o. „ mit Phantafien von Phantafien
- S. 386 Z. 19 v. o. „ ins Leere
- S. 397 2. Abfat; Z. 5 statt: für jede lies: für jedes
- Z. 7 „ letztere lies: Denkgegenständlichkeiten
- S. 404 1. Abfat; Z. 3 lies: Vergegenwärtigung (Reproduktion)
- S. 409 1. „ Z. 2 statt: unterlassen lies: nur berührt
- S. 411 Z. 2 „ – lies: ;
- Z. 3 „ hat einen lies: hat aber einen
- S. 412 Z. 13 v. u. „ Gegebenheit lies: Gegebenheiten
- S. 413 Z. 12 v. u. „ anschauend lies: anschaulich
- S. 418 Z. 6 v. o. „ haben lies: hat
- Z. 7 v. o. „ gibt für die Erkenntnisse selbst lies: ergibt für
die »möglichen« Erscheinungen selbst je
- S. 423 Z. 8 v. o. „ dieser lies: dieses
- S. 441 1. Abfat; Z. 6 „ Urzeugtes, Entsprungenes lies: Urzeugt-
Entsprungenes
- „ Z. 12 „ aktive lies: passive
- S. 446 1. Abfat; Z. 13 „ (Wesen der lies: (Wesen des
- S. 450 Z. 10 v. u.: Die Zeile 10 zu streichen, desgl. Zeile 9 bis zum
Schlußpunkt.
- S. 451 Z. 6 v. o. statt: Intensitätssteigerungen lies: Steigerungen
- Z. 11 v. o. lies: von Modifikationen von Modifikationen
- S. 453 Z. 15 v. o.: »Aktualität und Inaktualität« bedeuten hier das-
selbe wie »Positionalität und Neutralität« im Sinne
der »Ideen«.
- S. 453 Z. 16 v. o. lies: Gewißheitsmodus (der der Stellungnahme)
- Z. 9 v. u.: Nach Modi einzufügen: der Modalitäten der
Stellungnahme,
- Z. 2 v. u. statt: doch diesen lies: dies doch
- S. 455 Z. 10 v. o. „ imaginären lies: imaginativen
- S. 458 1. Abfat; Z. 5 „ blickend lies: vorblickend
- S. 459 Z. 9 v. u. „ zweier nur gleicher lies: zweier gleicher
- S. 461 1. Abf. Z. 17 lies: zunächst die des Eben-Vergangen
- „ Z. 3 v. u. „ Auch hier haben wir, wie bei der Konstitu-
tion objektiver Räumlichkeit,
- S. 470 1. Abfat; Z. 2 statt: der Form lies: nicht den der Form

Berichtigungen zu E. Hufferls Vorlef. z. Phänomologie d. inner. Zeitbewußtseins.

- Z. 474 Z. 8 v. u. lies: daselbe, etwa inhaltlich unveränderte
S. 475 Z. 11 v. o. statt: Objektivseite lies: Objektseite
S. 476 1. Abf. Z. 4 „ charakterisieren lies: charakterisierten
S. 477 „ Z. 8 lies: bloß aufbewahrt werden als Erscheinungen von
Gewesenem.
„ Z. 7 v. u. statt: Sichtbare lies: eigentlich Gelebene
„ Z. 6 v. u. „ sichtbar lies: gesehen
„ Z. 3 v. u. „ wie lies: . – Eben daselbe gilt für
2. Abf. Z. 2 zu streichen: vorher
„ Z. 5 v. u. statt: Ding lies: Seibding
S. 480 Z. 16 v. o. lies: der Bewegung und der Veränderung
S. 482 2. Abf. Z. 2 v. u. statt: Davon lies: Von A
S. 489 Z. 6 v. o. „ im letzteren Fall
-